



ZEITSCHRIFT FÜR SCHWULE GESCHICHTE
FEBRUAR 2008

INHALT

HANS SCHOLLS GROSSE LIEBE (HERZER)
DAS RÄTSEL IM LEBEN DER HERZOGIN SOPHIE (HIRSCHFELD)
DIE SCHWESTERN (GEORGE)
SISTER GEORGE: DIE SCHWESTERN (HERZER)
GELINGT DAS GEORGE-REVIVAL? (HERZER)
BUCHBESPRICHUNG: ANDERS ALS DIE ANDEREN (DOBLER)
DER VOM ALPINGLUHEN ROT ERSTRAHLNDE (FRISCHKNECHT)
SCHWEIZER GRÜNDUNGSTAG LUZERN 1922 (WIEDERHOLD)

CAPRI-REDAKTION

MANFRED HERZER, BLUCHERSTRASSE 61, 10961 BERLIN
E-MAIL: m.herzer@t-online.de

CAPRI-HERAUSGEBERIN

SCHWULES MUSEUM BERLIN, MEHRINGDAMM 61, 10961 BERLIN
www.schwulesmuseum.de

CAPRI - INTERNET VERSION : www.capricapri.eu

ISSN 1431 - 8024



Manfred Herzer

Hans Scholls große Liebe (Love's Labour's Lost)

»Die Beweggründe zu meiner Handlungsweise kann ich mir nur aus der grossen Liebe erklären, die ich zu Futterknecht gehabt habe.« Dieser Satz Hans Scholls findet sich in dem Protokoll über das erste Gestapo-Verhör nach seiner Verhaftung am 13. Dezember 1937¹. Der Vorwurf gegen ihn lautete: Verdacht eines Verbrechens nach § 175 a, Ziff. 2²,

¹ Grundlage für die hier vorgelegte Rekonstruktion der Vorgänge in den Jahren 1934 bis 1938 bildet ein Aktenfund im Landesarchiv NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf / Zweigstelle Kalkum. Die Akten sind in vier Bündel geordnet, nur teilweise paginiert und auf dem Umschlag bezeichnet: »Akten in der Strafsache gegen Zwiauer + And. wegen Verg. / V.O. v. 28.2.33«. Sie werden in Kalkum unter der Signatur: Gerichte, Rep. 17 Nr. 292 – 295 aufbewahrt. Die ersten drei Bündel enthalten die Dokumente der Voruntersuchungen und des Verfahrens vor dem Sondergericht Stuttgart am 2.6.1938; das vierte Bündel enthält die Handakten der als Ankläger fungierenden Düsseldorfer Staatsanwaltschaft, was wohl den Verbleib der Akten in Düsseldorf und nicht in Stuttgart erklärt. Erstmals wurden diese Akten, allerdings mit einer anderen Fragestellung, doch unter Erwähnung der Vorwürfe gegen Scholl nach § 175a von Sönke Zankel in seinem Buch *Die weiße Rose war nur der Anfang. Geschichte eines Widerstandskreises* (Köln u.a. 2006) untersucht. Diesem Buch verdanke ich meine Kenntnis von der Existenz der Akten, wie bereits in CAPRI 39, Seite 43 mitgeteilt. Die Durchsicht der Akten fand im Januar 2007 in Düsseldorf statt.

² Das NS-Schwulenstrafrecht von 1935, eine drastische Verschärfung des bisher geltenden § 175 RStGB, hat folgenden Wortlaut: *Gesetz zu Änderung des Strafgesetzbuchs*. Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird: [...] Artikel 6 **Unzucht zwischen Männern**

1. § 175 des Strafgesetzbuchs erhält folgende Fassung:

§ 175 Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen.

2. Hinter § 175 des Strafgesetzbuchs wird als § 175a folgende Vorschrift eingefügt:

widernatürliche Unzucht mit einem Abhängigen.

Hans Scholls große Liebe hieß Rolf Futterknecht. Die beiden hatten sich 1934 in der NS-Jugendorganisation »Jungvolk« kennengelernt und sogleich Freundschaft geschlossen. Hans – geboren am 22.9.1918 – war anderhalb Jahre älter als Rolf (*9.4.1920). Im Gestapo-Verhör sagt Rolf, Hans sei damals sein Ideal gewesen, und Hans sagt im Verhör: »Ich konnte Futterknecht gut leiden und es hat sich dann zwischen uns ein Freundschaftsverhältnis gebildet.«

In den Osterferien 1935 macht Hans Scholl den ersten rührend unbeholfenen Annäherungsversuch bei dem Geliebten, in den folgenden Monaten noch einige weitere, die aber alle irgendwie missraten. Nur einmal im Frühjahr 1936 – das Gericht nennt es »Einzelfall einer recht wüsten Handlung« – kommt es zum Äussersten, das in dieser Liebe möglich war:

§ 175a Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft:

1. ein Mann, der einen anderen Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
 2. ein Mann, der einen anderen Mann unter Mißbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
 3. ein Mann über einundzwanzig Jahre, der eine männliche Person unter einundzwanzig Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
 4. ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht mißbrauchen läßt oder sich dazu anbietet.
3. Der bisherige § 175 des Strafgesetzbuchs wird unter Streichung der Worte „zwischen Personen männlichen Geschlechts oder“ als § 175b eingefügt. [...] (*Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 70, vom 5.7.1935, S. 839 ff.*)

»In der darauffolgenden Nacht war ich wieder sehr erregt und habe wiederum versucht, bei Futterknecht meine geschlechtliche Befriedigung zu finden. Ich habe wieder meine Trainingshose etwas heruntergestreift, jedoch nicht so weit, dass mein Geschlechtsteil dabei frei geworden wäre. Alsdann habe ich dem Futterknecht seine Trainingshose heruntergezogen, worauf sich dieser gewehrt hat, sodass es mir nicht gelang, meinen blossen Geschlechtsteil zwischen die Schenkel des Futterknecht zu drücken. In dieser Zeit ist bei mir dann Samenerguss eingetreten, bevor ich Gelegenheit hatte, meine Hose weiter herunterzubringen, sodass der Samenerguss in meine Hose erfolgt ist.« (Vernehmungprotokoll 13.12.1937)

Einige Male haben sie sich auf den Mund geküsst und umarmt. Was darüber hinausging, hat Rolf nur passiv geduldet, wenn er sich nicht, wie im geschilderten Fall, gegen Hans' Attacken gewehrt hat. Am Tag danach war es stets Hans, der über das nächtliche Erlebnis sprechen wollte, wie wortkarg auch immer, so nach dem ersten Mal:

»Am nächsten Abend ist Futterknecht dann zwischen 5 und 6 Uhr nach Ulm weggefahren und ich habe ihn noch ein Stück Wegs begleitet. Ich tat dies, um mit ihm über die vergangene Nacht zu sprechen, habe dies dann aber doch unterlassen. Erst beim Verabschieden sagte ich zu ihm, dies sei heute Nacht ein grosser Quatsch gewesen, was mir auch Futterknecht bestätigte, ohne aber noch weiter darüber zu sprechen.« (Ebd.)

Scholl resümiert seine immer gleichen Empfindungen nach der verlorenen Liebesmüh: »Ich habe mir auch nachher die grössten Vorwürfe darüber gemacht und mir fest vorgenommen, es in Zukunft zu unterlassen. Leider war es aber so, dass ich manchmal, wenn ich in die Nähe von Futterknecht kam, nicht widerstehen konnte.«

Gleich am Anfang des Verhörs erklärt Scholl mit Nachdruck, dass Futterknecht nie initiativ war, bestenfalls passiv blieb, wenn er sich nicht

wehrte: »Ich möchte gleich hier einfügen, dass sich Futterknecht bei all den Vorfällen, die ich heute bitter be-reue, immer passiv verhalten hat und mich auch einigemal dabei abgewehrt hat.« (Ebd.)

Schließlich, im Frühjahr 1937 beendet Hans Scholl das traurige Liebes-spiel und bricht die Freundschaft zu Futterknecht ab:

»Einige Zeit bevor ich in den Ar-beitsdienst kam, habe ich mich von Futterknecht getrennt. Ich hatte das Gefühl, dass er mich nicht mehr als Freund haben wollte. Das Vorausge-gangene hat m. E. dabei keine Rolle gespielt, weil wir uns ja darüber aus-gesprochen hatten. Nach meiner Rückkehr vom Arbeitsdienst im Sep-tember ds. Js. suchte mich Futter-knecht nochmals auf. Bei dieser Ge-legenheit habe ich es als meine Pflicht angesehen, mit Futterknecht nochmals über die Vorfälle in den Jahren 1935 und 1936 zu sprechen, um ihm zu zeigen, dass ich heute ein ganz anderer Kerl bin. Ich habe ihm dann erklärt, dass dies damals nur da-her kam, weil ich ihm seinerzeit eine gewissermaßen übersteigerte Liebe entgegengebracht hätte, die irgend-wie einen Ausweg gesucht hat.« (Ebd.)

Überblickt man das wenige, das heu-te über Hans Scholls große Liebe be-kannt ist, dann muss man wohl die Tragik der Geschichte darin erblic-ken, dass Rolf Futterknecht dum-merweise überhaupt nicht schwul war. Hätte er mehr für seinen Freund empfunden als Respekt und Bewun-derung und hätte er auf dessen Avan-zen wie ein normaler Schwuler rea-giert und nicht wie ein verstörter Hetero, der er ja wohl gewesen ist, dann hätte daraus eine perfekte schwule Lovestory zwischen zwei Nazi-Teenagern in der schönen Stadt Ulm an der Donau werden können.

Doch gehört es nicht auch heute zu den großen glücklichen Ausnahmen, dass ein junger Schwuler sich nicht zuerst in einen ahnungslosen Hetero verliebt statt in einen, der ungefähr so schwul ist wie er selbst? Damals wie heute gibt es einfach viel zu wenige Schwule, und Heteros leider wie Sand am Meer!

So ungefähr könnte es gewesen sein und bei der ersten Lektüre der Akten

drängt sich diese Version der Ge-schichte auf. Die protokollierten Aussagen der Beteiligten wirken schlüssig und konsistent. Größere Widersprüche zwischen den ver-schiedenen Aussagen zu gleichen Sachverhalten sind nicht festzustel-len. In den Akten fehlen auch An-zeichen von Gewaltanwendung oder Nötigung seitens der verhörenden Nazi-Beamten, was jedoch nichts be-weist, da die Vernehmungsprotokolle nie Angaben über das Zustandekom-men der Aussagen enthalten.

Wie es bei den Verhören tatsächlich zugegangen ist, kann man erahnen, wenn man die Aussage Wolf Englerts zum Sex mit Ernst Reden und die Bewertung dieser Aussage in der Urteilsbegründung ansieht:

»Der Zeuge [Englert], der jetzt 13 Jahre alt ist und einen sehr offenen und glaubwürdigen Eindruck machte, hat zuletzt unter Tränen immer wie-der angegeben, dass er damals vor der Polizei die Unwahrheit gesagt habe, weil der vernehmende Beamte, nachdem er wahrheitsgemäss gesagt habe, dass er einmal mit Reden im Schlafsack genächtigt habe, ihn so lange immer wieder einen Lügner geheissen habe, bis er den Vorhalt des Beamten, Reden habe nach sei-nem Geschlechtsteil gegriffen, bestä-tigt habe. Das Sondergericht hatte unter diesen Umständen Bedenken, die früheren Angaben des Zeugen als der Wahrheit entsprechend festzu-stellen, zumal Englert schon bei einer kurz nach seiner ersten polizeilichen Vernehmung folgenden zweiten poli-zeilichen Vernehmung seine Aussage schon dahin eingeschränkt hat, er könne nicht sagen, ob Reden absicht-lich an seinen Geschlechtsteil hinge-kommen sei, und es kann daher ein Schuldbeweis gegen Reden nicht ge-führt werden und er war insoweit freizusprechen.«

Insgesamt sind demnach alle Aussa-gen der Beschuldigten und der Zeu-gen nicht unbedingt vollständig wahr, könnten durch Psychoterror er-zwungen oder trotz Psychoterror wichtige Details verschwiegen wor-den sein. Ein Beispiel: Scholl und Futterknecht äußerten sich gegen Ende der jeweiligen Verhöre zu einer Frage, die wohl routinemässig in sol-chen Fällen gestellt wurde, ob sie denn noch mit andern Männern Sex gehabt hätten.

Futterknechts Antwort: »Ich selbst bin nicht homosexuell veranlagt und habe ausser Hans Scholl mit anderen Personen nie etwas Derartiges gemacht.«

Scholls Antwort: »Ich habe jetzt alle Verfehlungen, die ich mit Futter-knecht gemacht habe, bzw. die ich überhaupt in dieser Hinsicht gemacht habe, angegeben. Ausser mit Futter-knecht habe ich mit niemand derarti-ge Handlungen begangen.«

Es ist zwar nicht wahrscheinlich, aber doch nicht auszuschließen, dass beide oder einer von beiden hier nicht die Wahrheit sagen. Warum auch sollten sie Taten zugeben, die ihnen nicht vorgeworfen wurden? Solche Überlegungen scheinen auch beim Gericht eine Rolle gespielt zu haben, wenn es in bezug auf Futter-knecht in der Urteilsbegründung schreibt, dass es Futterknecht als »derartigen Dingen gegenüber nicht unerfahren und abgeneigt« einschätzt.

Eine gewissermaßen entgegenge-setzte und ähnlich unwahrscheinliche Deutung der Ereignisse wäre es, wenn man alle Anschuldigungen gegen Scholl zum schwulen Sex für Erfindungen der Gestapo hält, die einschlägigen Protokolle für Fäl-schungen oder für unter Folter er-presste Geständnisse. Zumindest indirekt deutet Zankel (2006: 13) diese Möglichkeit an.

Wie auch immer: ein kleiner Rest an Unsicherheit bleibt. Ob meine An-nahme, die Verhörprotokolle geben die tatsächlichen Ereignisse im we-sentlichen korrekt wieder, zutrifft, kann anhand der wieter unten ver-öffentlichten Aktenstücke überprüft werden. Zunächst aber soll eine Chronologie der Ereignisse in Ulm und Stuttgart zwischen Oktober 1937 und Juni 1938 anhand der Akten dargestellt werden.

In der Anzeige gegen Hans Scholl wegen »Verbrechen i.S. d. § 175 a, Ziff. 2 des StGB«, die vom 25.11.1937 datiert ist, heißt es gleich am Anfang etwas unpräzise: »Anlässlich der Erhebungen in der Anzeigensache gegen Ernst Reden aus Köln u.A. wegen verbotener Betätigung im Sin-ne der bündischen Jugend (d.j.1.11.) in Ulm a.D. wurde bekannt, daß ein-zelne Jugendführer bei Fahrten und

anderweitigen Gelegenheiten mit bestimmten Jungens Unzucht getrieben haben.«

Aus den Akten ergibt sich etwa folgende Chronologie der NS-Justiz-

maßnahmen gegen Hans Scholl und seine Freunde. Sie beginnt mit der Verhaftung Klaus Zwiauers am 8. November 1937 und endet mit der

Hauptverhandlung vor dem Sondergericht Stuttgart am 2. Juni 1938:

8.11.37	Der ledige Diplom-Ingenieur Klaus Zwiauer , geb. am 28.8.1914, Mitglied der SA und des NSDStB wird in seiner Wohnung Stuttgart-Degerloch, Agnesstr. 7 verhaftet und in »Schutzhaft« ins Polizeigefängnis Stuttgart genommen. Anlass der Aktion war ein entsprechendes Ersuchen der »Staatspolizeistelle Berlin«, der »vertraulich bekannt« geworden war, »daß sich Zwiauer i.S. der Bündischen Jugend betätige«
9.11.37	Zwiauer wird von der Gestapo in Stuttgart vernommen
10.11.37	Der Student Christof Keller , geb. am 16.7.1915 wird in seiner Stuttgarter Wohnung festgenommen
12.11.37	Der Kaufmannslehrling Otto Reden , geb. am 10.6.1914 wird in der Wohnung seiner Eltern in Köln-Nippes festgenommen
15.11.37	Reden wird in Stuttgart vernommen. Die Schüler Wolf Englert (geb. 12.11.1924) und Werner Scholl (geb. 13.11.1922), beide aus Ulm, werden vernommen
19.11.37	Das Verhör Redens wird fortgesetzt. Reden gesteht dabei erstmals, dass er »mit Werner Scholl , Ulm, im vergangenen Sommer in Ulm 3 mal unzüchtige Handlungen vorgenommen habe«
20.11.37	Haftbefehl gegen Klaus Zwiauer
22.11.37	Hans Scholl wird als Zeuge zur Sache Bündische Betätigung in Ulm und Stuttgart vernommen
23.11.37	Haftbefehl gegen Otto Reden
24.11.37	Rolf Futterknecht wird vernommen
25.11.37	Anzeige gegen Hans Scholl wegen »Verbrechen i.S. des § 175 a, Ziff. 2 des StGB« (DOK. 1)
13.12.37	Hans Scholl wird in »Schutzhaft« genommen und vernommen (DOK. 2)
18.12.37	Haftbefehl gegen Hans Scholl
30.12.37	Beschluss des Landgerichts Stuttgart, 3. Strafkammer, den Haftbefehl gegen Hans Scholl aufzuheben
2.5.38	Haftbefehl gegen Klaus Zwiauer wird aufgehoben. Zwiauer wird »der Geh.Staatspolizei überstellt«
7.5.38	Anklageschrift des Oberstaatsanwalts in Düsseldorf »als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht« gegen 15 Angeschuldigte
19.5.38	Beschluss des Sondergerichts Stuttgart: In der Strafsache gegen Klaus Zwiauer u.a. wegen Fortsetzung der verbotenen bündischen Jugend u.a.wird das Verfahren gegen 1. Axel Keller 2. Martin Keller 3. Nikolaus Nägele 4. Gotthard v. Kürthy 5. Hans Peter Nägele 6. Gerhard Schmid 7. Dithelm Keller 8. Udo Stengele 9. Hermann Heich 10. Achim Jacobi 11. Werner Scholl eingestellt.
31.5.38	Die Mutter von Hans Scholl schreibt an den Präsidenten des Sondergerichts (DOK. 3)
2.6.38	Hauptverhandlung in der Strafsache gegen Klaus Zwiauer , Christof Keller , Ernst Reden und Hans Scholl : Das Verfahren gegen Zwiauer, Keller und Scholl wird eingestellt. Reden wird zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft verbüßt ist. (DOK. 4)

* * *

Das Strafverfahren gegen die 15 jungen Männer endete demnach für Hans Scholl und dreizehn andere weder mit einer Verurteilung noch mit einem Freispruch, sondern mit der Einstellung des Verfahrens; nur Ernst Reden wird zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Um den ganzen Kontext der Verfolgung der Liebesbeziehung Scholl-Futterknecht zu zeigen, wird im Anhang als DOKUMENT 4 der vollständige Text des Urteils wiedergegeben.

Zu der Frage, wie sich Hans Scholls Geschlechts- und Liebesleben in den folgenden fünf Jahren gestaltete, die ihm noch blieben, bis er von der NS-Justiz am 23. Februar 1943 in München umgebracht wurde, konnte ich in der Literatur nur wenige Hinweise finden, allenfalls dies: In der von Inge Jens herausgegebenen Textsammlung, ist der Teil eines Briefes abgedruckt, in dem ein Studienfreund Scholls, Hellmut Hartert, über seine Freundschaft mit Scholl berichtet und

erwähnt, Scholl habe sich »leidenschaftlich« in eine Ute verliebt:
 »Ich lernte Hans 1939 in München kennen. Wir waren Consemester. Ich hatte damals außer Peter Kiehl aus Berlin keine näheren Bekannten in München. Hans und ich fühlten uns gegenseitig sehr angezogen, und in kurzer Zeit entwickelte sich mit ihm die engste Freundschaft, die ich bis dahin erlebt hatte. Anfänglich war unser gemeinsames Hauptinteresse die neuere Literatur, besonders mo-

derne Franzosen wie Bernanos, Jammes, Claudel etc. Wir waren täglich von früh bis spät beisammen und zogen schließlich zusammen in ein kleines Dachzimmer in Harlaching, Athenerplatz 4 [...] Ich fuhr oft mit Hans nach Bad Tölz in das Sommerhaus meiner Eltern, von wo aus wir Touren unternahmen. Dort machte ich Hans auch mit dem Freunde meines Vaters, Prof. Borchers, bekannt. In dessen Tochter Ute verliebte er sich leidenschaftlich, als wir im Winter mehrere Wochen lang in unserer Tölzer Behausung lebten [...] Im März 40 wurden wir zusammen eingezogen. Wir wohnten zusammen und wurden anfangs auch zusammen auf Kommandos geschickt. In der ersten Zeit des Kriegsdienstes waren wir noch nicht fest kaserniert, sondern mußten uns nur in größeren Abständen zu Appellen einfinden. In der Zwischenzeit machten Hans und ich große Radtouren, die meist in Tölz begannen.« (Jens 1987: 302 f.)

Die Textsammlung von Inge Jens enthält mehrere Briefe aus den Jahren 1941 bis 1943, die Hans Scholl an Rose Nägele schrieb, einer etwa gleichaltrigen jungen Frau, mit der Hans Scholl seit der Kindheit befreundet war. Einige Stellen darin könnte man so deuten, als ob es zwischen den beiden eine Art sexueller Beziehung gegeben hätte. Im Brief vom 15.4.1941 findet man beispielsweise diese Stelle:

»Liebe Rose, [...] Ich kehre in Gedanken zurück an unsere Ostertage. Wie bin ich glücklich! Wenn auch noch viele Stürme über unsere Seele dahinbrausen mögen, wir finden zurück in das Gleichgewicht unseres Daseins. So sehr wir auch dem jugendschönen Gotte Eros huldigen, das Fundament unserer Freundschaft ist ein rein geistiges im allumfassenden Sinne. Daß dies für die Zukunft wichtig sein wird, weiß ich. Es gibt Dinge, die weit über die Geschlechter hinausgehen, wenn sich in klarem Geiste zwei Menschen, nicht Mann und Frau, gegenüberstehen, um ›Ja‹ zu sagen.« (Jens 1987, S. 57 f.)

Wird man auch nie erfahren, warum die Erinnerung »an unsere Ostertage« Hans Scholl glücklich macht, so fällt doch auf, mit welcher Strenge ein rein geistiges Fundament »unserer Freundschaft« betont wird. Wenn sich an jenen Ostertagen zwei Men-

schen unter Absehung von ihrem Geschlecht gegenüberstehen, dann könnte Hans Scholl hier etwas Ähnliches wie die übergeschlechtliche Liebe vorgeschwebt haben, die Stefan George zur Deutung der Liebesbeziehung bemüht, um die es in den Sonnetten Shakespeares geht. Aus mehreren Stellen in der Jens'schen Sammlung geht hervor, dass Hans Scholl Stefan George mindestens ebenso heftig verehrte wie die Gedichte Rilkes. (»Es ist sehr, sehr schwer, Stefan George zu verstehen. Aber wir ahnen ihn, seine überragende, unantastbare, einsame Größe«, Hans Scholl an die Schwester Inge, 8.10.1937 (Jens 1987:11)).

Sönke Zankel, der Autor der neuesten Untersuchung über den Widerstandskampf der Gruppe um Hans Scholl (Zankel 2006), teilte mir auf Anfrage seine Überzeugung mit, dass die Frauenliebe in Scholls Leben eine bedeutende Rolle gespielt habe; er nannte mir die Namen von drei Frauen – Lisa Remppis, Gisela Schertling, Traute Lafrenz –, zu denen Hans Scholl Beziehungen unterhalten habe. Da Zankel aber die Ansicht vertritt, dass die Sexualität einer historischen Persönlichkeit zu deren Privatsphäre gehöre, die auch der Historiograph unbedingt zu respektieren habe, wollte er mir weitere Details nicht nennen.

Wie dem auch sei, es geht hier allein um die Darstellung der unglücklichen schwulen Liebeserfahrung Hans Scholls, soweit sie in den Ermittlungen der Nazi-Justiz aktenkundig geworden ist und uns auf diesem Weg überliefert wurde.

* * *

Der Vollständigkeit halber folgt hier abschließend eine kurze Chronik der Ereignisse in München zwischen Juni 1942 und Februar 1943, die am 22. Februar 1943 zum Justizmord an den Geschwistern Scholl und ihrem Mitkämpfer Christoph Probst führten (nach Zankel 2006; Schneider & Süß 1993):

Im Juni/Juli 1942 verfasst und produziert Hans Scholl vier Flugblätter, die zum Widerstand gegen das NS-Regime aufrufen. Die Auflage betrug jeweils ca. hundert Exemplare. Alle vier trugen die Überschrift *Flugblätter der Weissen Rose*. An dieser Aktion, Verfassen, Drucken, Versenden war neben Hans Scholl

nur dessen damaliger Freund und Komilitone Alexander Schmorell beteiligt. Die Flugblätter wurden per Brief an Adressen verschickt, die die beiden Freunde dem Münchener Telefonbuch entnahmen.

Von Ende Juli bis Oktober 1942 werden die beiden Medizinstudenten zur Famulatur in die besetzte Sowjetunion abkommandiert.

Im Juli 1942 wird Scholls Vater verhaftet und zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Eine Denunziantin hatte angegeben, er habe Hitler als »große Gottesgeisel« bezeichnet und über ihn gesagt: »Wenn er nicht bald Schluß mit dem Krieg macht, werden in zwei Jahren die Russen in Berlin stehen.«

Ebenfalls im Juli stirbt der inzwischen zum korrekten Nazi mutierte Ernst Reden (der im Prozess von 1938 wegen widernatürlicher Unzucht mit Werner Scholl zu dreimonatiger Haft verurteilt worden war) als Soldat im Krieg. Sophie Scholl wurde von der Nachricht seines Todes besonders schwer getroffen.

Anfang November 1942 ziehen Scholl und Schmorell andere Studenten in ihren Widerstandskampf ein und fordern sie zum Mittun auf, so Willi Graf, Christoph Probst und die Schwester Sophie Scholl.

Nach der Niederlage der Nazi-Wehrmacht in Stalingrad wird ein fünftes Flugblatt produziert, diesmal in einer Auflage von etwas mehr als 5000 Stück. Es ist überschrieben »Flugblätter der Widerstandsbewegung in Deutschland«. Etwa 1500 Flugblätter werden wieder mit der Post verschickt, jetzt auch an Adressen in anderen Städten: Wien, Berlin, Weimar, Kassel, Köln, Düsseldorf, Dortmund, Münster, Stuttgart u.a.

Sophie Scholl verteilt auf eigene Faust Exemplare des fünften Flugblatts im Münchner Stadtgebiet d.h. sie hinterlegt die Blätter an Straßen, Telefonzellen.

In der Nacht zum 4. Februar 1943 ziehen die beiden Freunde Scholl und Schmorell durch die Innenstadt und schreiben mit schwarzer Farbe die Parolen »Nieder mit Hitler«, »Freiheit«, »Massenmörder Hitler« an Häuserwände.

Zwei weitere nächtliche Graffiti-Aktionen werden Anfang Februar in München durchgeführt.

Am 12. Februar 1943 wird das sechste und letzte Flugblatt in einer Auflage von ca. 3000 Stück produziert. Es ist adressiert an »Deutsche Studentin! Deutscher Student!« und wurde im wesentlichen verfasst von dem Münchener Philosophieprofessor Kurt Huber. Die meisten Exemplare wurden wieder per Briefpost verschickt.

Am 18.2.1943 gingen Hans und Sophie Scholl mit einer Aktenmappe und einem Koffer gefüllt mit Flugblättern in die Münchener Universi-

tät, verteilten die meisten Blätter in den Gängen des Gebäudes und warfen den Rest von der obersten Etage der Eingangshalle nach unten. Daraufhin wurden sie von einem Hausmeister der Universität festgenommen und der Polizei übergeben, was beide ohne Gegenwehr und passiv geschehen ließen. Bald darauf wird Christoph Probst festgenommen.

Am 22.2.1943 findet der »Prozess« gegen die Geschwister Scholl und gegen Probst statt. Am gleichen Tag werden alle drei mittels einer »Fall-

schwertmaschine« im Münchner Gefängnis getötet.

Literatur

Jens, I. (1987 [Hrsg.]): Hans Scholl. Sophie Scholl. Briefe und Aufzeichnungen. Berlin

Schneider, M. C. & W. Süß (1993): Keine Volksgenossen. Studentischer Widerstand der Weißen Rose. The White Rose. München

Zankel, S. (2006): Die Weiße Rose war nur der Anfang. Geschichte eines Widerstandskreises. Köln u.a.

DOKUMENT 1: Strafanzeige gegen Hans Scholl mit dem Verhörprotokoll Rolf Futterknechts

Geheime Staatspolizei ... Stuttgart, den 25. November 1937

Strafbare Handlung: Verbrechen i.S. d. § 175 a, Ziff. 2 des StGB

Tatort: Ulm, Ochsenhausen, Wangen i.A. u. Kleines Walsertal.

Tatzeit: 1935 und 1936

Täter:

Name: **Scholl, Hans**

Familienstand und Beruf: led. Reiter

geboren am 22.9.18 zu Ingersheim, Krs. Crailsheim

Eltern: Robert Scholl u. Lina, geb. Müller

Glaubensbekenntnis: ev.

Wohnung: Reiterkaserne Bad-Cannstatt Hallschlag

Wehrverhältnis: aktiv beim Kav.Regt.18, 9. Schwad. Bad-Cannstatt

Anzeige

Anlässlich der Erhebungen in der Anzeigensache gegen Ernst Reden aus Köln u.A. wegen verbotener Betätigung im Sinne der bündischen Jugend (d.j.1.11.) in Ulm a.D. wurde bekannt, daß einzelne Jugendführer bei Fahrten und anderweitigen Gelegenheiten mit bestimmten Jungens Unzucht getrieben haben. Wegen eines solchen fortgesetzten Verbrechens u.a. wurde Reden bereits am 22.11.37 mit besonderer Strafanzeige dem A.G. Stuttgart I vorgeführt, das am 23.11.37 Haftbefehl gegen ihn erlassen hat.

Am 24.11.37 hat ferner der derzeitige HJ-Angehörige Rolf Futterknecht aus Ulm SS-Untersturmführer Herrmann vom SD-Abschnitt West angegeben, daß sein früherer Fähnleinführer im Jungvolk, der als Täter näher bezeichnete Hans Scholl, in den Jahren 1935 und 1936 an ihm wiederholt unzüchtige Handlungen vorgenommen habe.

Auf Grund dieser Angaben wurde der Zeuge

Futterknecht, Rolf, Realschüler, geb. 9.4.20 in Ulm, ev., Sohn des Eugen Futterknecht und der Pauline, geb. Frey, wohnh. in Ulm, Neutorstr.14,

noch am 24.11.1937 in den Diensträumen der Außendienststelle Ulm der Stapoleitstelle Stuttgart von dem U.Z. KS. Diemer [=Unterzeichneten Kriminalsekretär Diemer?] zur Sache näher gehört. Er hat angegeben: „Ich trat im August 1933 in Ulm ins Jungvolk ein und wurde im Oktober 1937 in die HJ überwiesen. Im Jungvolk gehörte ich dem Fähnlein Nord an. Dort war etwa vom Januar 1935 bis Herbst 1936 Hans Scholl mein Fähnleinführer. Während dieser Zeit hat er sich öfter in unsittlicher Weise mir genähert. Zum erstenmal machte sich Scholl beim Osterlager 1935 in dieser Hinsicht an mich heran. Er war damals mit seinem Fähnlein dienstlich auf Fahrt und lagerte in einer Hütte bei Ochsenhausen (Württemberg). Soviel ich mich noch entsinnen kann, war es eine Woche vor meiner Konfirmation. Einen näheren Zeitpunkt vermag ich nicht mehr anzugeben; ich weiß aber auch nicht mehr, an welchem Tag ich konfirmiert worden bin. Ich konnte damals wegen des Konfirmandenunterrichts nicht gleich mit meinem Fähnlein auf Fahrt gehen und fuhr deshalb vermutlich noch am gleichen Tag mit meinem Fahrrad abends nach. Es ist auch möglich, daß ich erst am andern Tag nachgefahren bin. Während wir dann des nachts in einer Blockhütte bei Ochsenhausen auf Stroh lagen, griff Scholl, der neben mir lag, ohne weiteres nach meinem Geschlechtsteil, sodaß mein Glied steif wurde. Ich hatte damals den Trainingsanzug an und Scholl griff durch den Gummizug oben hinein. Er hat mir also das bloße Glied mit seiner Hand berührt. Wie lange er dies machte, kann ich

nicht mehr sagen. Gesprochen haben wir beide während dieses Vorgangs nichts, auch war es im Lager so dunkel, daß andere Kameraden nichts davon merken konnten. Ich habe mich gegen Scholl gewehrt, er war aber derart erregt, daß er sich nicht davon abhalten ließ. Zu weiteren Handlungen dieser Art ist es in dieser Nacht nicht gekommen.

Etwa anfangs August 1935 war ich wiederum auf Fahrt mit meiner Jungenschaft. Daran anschliessend traf sich das ganze Fähnlein unter Führung von Hans Scholl bei Wangen i.A. Den Monatstag kann ich heute nicht mehr angeben. Damals forderte mich Scholl auf, mit ihm in den nahen Wald zu gehen. Ich glaubte, wir machten nur einen Spaziergang und setzten uns dabei im Wald auf den Boden. Da Scholl mein Fähnleinführer war und er sich bei mir über den 1. Vorfall entschuldigt hatte, befürchtete ich nichts Schlimmes. Er war früher mein Ideal und ich hielt ihn deshalb immer noch für anständig. Während wir aber so da sassen, es war um die Nachmittagszeit zwischen 13 und 15 Uhr, griff er mir, ohne vorher etwas zu sagen, unter mein Hosenbein und an meinen blossen Geschlechtsteil. Ich hatte damals eine kurze Hose an. Wie lange mir Scholl so mein Glied anfaßte, weiß ich nicht mehr; durch dieses Anfassen ist aber mein Glied wiederum steif geworden. Gerieben hat er mir nicht daran. Nach einiger Zeit standen wir vom Boden auf und gingen wieder ins Lager zurück. Im Lager selbst ist nichts vorgekommen, da ich ja mit meiner Jungenschaft in einem eigenen Zelt lagerte.

Als Scholl einige Zeit später, aber noch im Jahre 1935, einmal krank war und im Bett lag, besuchte ich ihn in seiner Wohnung. Ich setzte mich zu ihm aufs Bett und dabei hat mich Scholl umarmt und mehrmals auf den Mund geküßt. Zu einer unsittlichen Berührung seinerseits ist es aber nicht gekommen. Ich selbst habe überhaupt nichts gemacht und ihn auch nicht geküßt.

Ein anderes Mal im Sommer 1935 besuchte ich Scholl wiederum in seiner Wohnung. Ob dies vor oder nach seiner Krankheit war, weiss ich nicht mehr. Wir saßen zusammen auf der Veranda seiner elterlichen Wohnung. Es war tagsüber. Als wir so da sassen, öffnete mir Scholl meinen Hosenladen, griff mir mit seiner Hand an meinen blossen Geschlechtsteil und spielte daran, sodaß mir mein Glied steif wurde. Während er mir an meinem Glied herum machte, wurden wir plötzlich von irgend jemand gestört; ich glaube, es war seine Mutter. Scholl mußte deshalb von mir ablassen und seine Handlung unterbrechen. Nachdem er sich wieder sicher fühlte, machte er wiederholt an meinem Glied herum, jedoch nicht mehr sehr lange. Ob Scholl darin seine geschlechtliche Befriedigung gefunden hat, kann ich nicht beurteilen. Bei mir selbst ist jedenfalls kein Samenerguß erfolgt.

Nach Ostern 1936 ging ich mit dem Fähnlein des Scholl dienstlich aufs Osterlager ins Kleine Walsertal, wo wir in der Gegend von Riezlern 14 Tage in einer Blockhütte verweilten. Dort lag ich in der Hütte des nachts fast immer neben Hans Scholl auf der Matratze. Zum Schlafen hatten wir den Trainingsanzug an. Bei diesem Lager kam es wiederholt vor, daß Scholl wüste Sachen mit mir gemacht hat. Er streifte mir einfach den Trainingsanzug hinunter und griff mir unter den Gummizug mit der Hand an meinen blossen Geschlechtsteil. Sodann spielte er mir daran wie früher, wobei mein Glied jeweils steif wurde. Wie lange dieser Vorgang immer dauerte, weiß ich nicht mehr. Es können einige Minuten gewesen sein, manchmal auch etwas länger.

In irgend einer Nacht auf diesem Lager, als wir gerade auf der Seite mit dem Gesicht gegeneinander da lagen, fing Scholl ebenfalls damit an, mir an meinem Geschlechtsteil herumzuspielen, nachdem er mir zuvor die Trainingshose hinuntergestreift hatte. In dieser Nacht ging er etwas weiter, indem er auch seine Trainingshose hinunterstreifte und sein nacktes Glied zwischen meine nackten Oberschenkel drückte. Bei diesem Vorgang war sowohl sein als auch mein Glied steif geworden. Nach einiger Zeit spürte ich zwischen meinen Schenkeln plötzlich naß und ich nehme an, daß bei Scholl damals Samenerguß eingetreten ist. Mir selbst ist durch das Spielen lediglich mein Glied steif gewesen; Samenerguß trat bei mir nicht ein. Ich habe mit Scholl nichts gemacht, sondern immer abzuwehren versucht. Da ich mich aber unter einem gewissen Druck fühlte, konnte ich nicht den Mut aufbringen, mich energischer gegen diese Handlung des Scholl zu wehren. Den soeben geschilderten Vorgang hat Scholl in dieser fraglichen Nacht nicht mehr wiederholt, er hat dies aber in den darauffolgenden Nächten noch einigemal mit mir gemacht.

Bald nach dem soeben geschilderten Vorgang versuchte Scholl in einer anderen Nacht dasselbe zu wiederholen. Wie weit er dabei gekommen ist, weiß ich heute eigentlich nicht mehr genau. Es kann sein und ich glaube sogar, daß er wiederum seinen entblößten Geschlechtsteil zwischen meine nackten Schenkel drückte und die gleichen Handlungen an mir vornahm. Auch in dieser Nacht habe ich mich, wie eigentlich immer, an der Sache geekelt. Ich bin dann plötzlich kurz entschlossen aufgestanden und zur Hütte hinausgegangen. Scholl versuchte, mich irgendwie zu halten, doch liess ich mich auf nichts mehr ein. Darauf trieb ich mich eine Zeit lang vor der Hütte herum, kehrte schliesslich wieder in dieselbe zurück und legte mich dann an einen anderen Platz. Auf dieses hin hat mir Scholl versichert, er werde so etwas nicht mehr mit mir tun. Aus diesem Grunde legte ich mich einige Nächte später wieder auf meinen alten Platz neben Scholl.

Trotz seines Versprechens, daß er nichts mehr mit mir tun werde, konnte er sich aber wiederum nicht beherrschen und hat dann denselben Vorgang noch ein- oder zwei Mal mit mir gemacht. Es war immer so, daß er zuerst an meinem Geschlechtsteil herum machte und dann sein blosses Glied zwischen meine nackten Schenkel drückte. Ob bei ihm jedesmal Samenerguß eintrat, weiß ich nicht mehr so genau. Ebenso kann ich mich nicht mehr daran erinnern, wie oft Scholl während diesem Lagerleben unsittliche Handlungen mit mir getrieben hat; es wird wohl öfters als 4 bis 5 Mal gewesen sein. Bald nach dem letzten Vorfall hat dann das Lagerleben aufgehört und wir sind abgezogen. Während dieser Lagerzeit war es das letztemal, daß Scholl unzüchtige Handlungen an mir vorgenommen hat. Ich kann mich mit dem besten Willen nicht daran entsinnen, daß evtl. später noch etwas Derartiges zwischen Scholl und mir vorgekommen wäre.

Später ging ich mit Scholl wohl noch auf die Schwedenfahrt und ferner ins Winterlager 1936/37 am Widderstein, wo er mir aber nicht mehr näher trat. Ich glaube, daß sich Scholl vor mir schämte und deshalb nichts mehr mit mir machen wollte. Kurz bevor Scholl in den Heeresdienst eintrat, suchte er mich in meiner Wohnung auf und bat mich, mit ihm zu kommen. Ich machte dann mit ihm einen kleinen Spaziergang und dabei hat er sich bei mir über alle früheren Vorfälle nochmals ernstlich entschuldigt. Er betonte ausdrücklich, daß ihm das sehr leid tue und erklärte mir, dass ihm der Arbeitsdienst inzwischen über vieles hinweggeholfen hätte.

A.V.: [?] An die näheren Tatzeiten der einzelnen Vorfälle kann ich mich heute nicht mehr entsinnen. Ich weiß auch nicht mehr genau, an welchen Tagen das Osterlager 1936 im Kleinen Walsertal stattfand. Dagegen weiß ich noch bestimmt, daß wir erst nach den Osterfeiertagen dort hingingen und 14 Tage in einer Block-hütte verweilten. Ich selbst bin nicht homosexuell veranlagt und habe ausser Hans Scholl mit anderen Personen nie etwas Derartiges gemacht. Dagegen gebe ich zu, daß ich mich hin und wieder schon selbst befriedigte durch Onanieren. An Scholl fühlte ich mich gewissermaßen gebunden, da er mein Fähnleinführer war und durch sein ganzes Wesen einen bestimmten Einfluss auf mich ausübte. Zuerst war Scholl, wie bereits erwähnt, mein Ideal und ich hatte ihn immer sehr geachtet. Später dagegen ist meine Achtung vor ihm durch diese Vorkommnisse tief gesunken, auch kam er mir manchmal vor, als ob er nicht mehr ganz bei Sinnen gewesen wäre. Dies hat er selbst einmal zum Ausdruck gebracht, indem er zu mir sagte, ich solle ihn doch nicht für ganz normal halten. Außerdem hat er sich fast nach jedem Vorfall bei mir für seine Tat entschuldigt, zu mir gesagt, ich solle doch das Alte vergessen, sich aber trotzdem immer wieder von Neuem zu unsittlichen Handlungen an mir hinreißen lassen. Dabei hat er des öfteren auch gesagt, er hätte mich so furchtbar gern. Ich möchte nochmals bemerken, daß ich durch die von Scholl an mir vorgenommenen Handlungen keine geschlechtliche Befriedigung gehabt habe, ich nehme aber an, daß dies bei Hans Scholl wohl der Fall gewesen sein dürfte.

Ich habe nun die volle Wahrheit gesagt und zu dieser Sache weiter nichts mehr anzugeben. Diese Angaben halte ich auch jederzeit aufrecht.

Ich habe damals nicht gewusst, dass die unsittlichen Handlungen, welche Scholl s.Zt. an mir vornahm, auch unter Strafe gestellt sind. Auch heute bin ich mir noch nicht ganz darüber im Klaren, inwieweit solche Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts strafbar sind, ich weiß aber jetzt immerhin, daß solches verboten ist. Dagegen nehme ich an, daß Scholl schon damals seinem Alter entsprechend und seiner geistigen Entwicklung nach die Strafbarkeitseinsicht besessen haben dürfte. Gesprochen haben wir über diesen Punkt allerdings nie.“

D.U.: [?] Von der Vernehmung des beschuldigten Hans Scholl in vorstehender Anzeigesache wird vorläufig unter Bezugnahme auf die mündliche Unterredung zwischen Herrn Staatsanwalt Dr. Kettner bei der Anklagebehörde des Sondergerichts Düsseldorf und Herrn Polizeiinspektor Schurer von der Stapoleitstelle Stuttgart vom 16.11.1937 Abstand genommen. Über die bündische Betätigung des Hans Scholl wird später nach Abschluß der Ermittlungen besondere Strafanzeige dem Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht Düsseldorf vorgelegt.

Hans Scholl befindet sich seit 4.11.1937 als Reiter beim Kavallerieregiment 18, 9. Schwadron in Stuttgart-Bad Cannstatt, wo er seine aktive Militärdienstzeit ableistet. Das zuständige Militärgericht des beschuldigten Scholl ist das Gericht der 25. Division in Ludwigsburg, Hindenburgstraße 46.

Scholl ist hier durch seine bündische Betätigung seit November 1936 aktenbekannt. Nachteiliges ist aus seinen Akten jedoch nicht ersichtlich, auch sind hier keine Vorstrafen von ihm bekannt. Bei der Kripoleitstelle Stuttgart ist Scholl nicht aktenbekannt. Nach seinen eigenen Angaben, die er am 22.11.37 als Zeuge in Sachen „Bündische Jugend“ in Ulm bei der Stapoleitstelle hier gemacht hat, war er etwa von Anfang 1931 an Mitglied des C.V.J.M. in Ludwigsburg und später in Ulm. Vom 1.5.33 bis 1.10.33 war Scholl in der HJ in Ulm. Dann kam er ins Jungvolk als Jungenschaftsführer zum Fähnlein Nord, wurde dort Jungzugsführer und

später am 1.1.1935 Fähnleinführer. Kurz vor Weihnachten 1936 wurde er wegen des Abiturs vom Jungvolkdienst beurlaubt und hat seitdem keinen Dienst mehr gemacht. Vom 4.4. bis 23.9.37 war er im Reichsarbeitsdienst Abteilung 3/265 in Göppingen.

Diemer
Kriminalsekretär.

DOKUMENT 2: Verhörprotokoll Hans Scholl 13. Dezember 1937

Geheime Staatspolizei Stuttgart, den 14. Dezember 1937

Strafbare Handlung: Verbrechen i.S. des § 175 a Ziff. 2 StGB

Täter: **Scholl, Hans** [...]

Anzeige [...]

II. Auf Grund des Ersuchens des Herrn Oberstaatsanwalts als Leiter der Anklagebehörde beim S.G. Düsseldorf vom 3.12.1937 und weil ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet, begaben sich Polizeiinspektor Schurer und der Unterzeichnete am 13.12.1937 in die Kaserne der 9. Schwadr. des Kav. Regt. 18 in Bad Cannstatt, Taubenheimerstrasse, woselbst auf entsprechendes Ersuchen der Reiter Hans Scholl durch seinen Schwadronchef, Rittmeister Skubin, festgenommen und der Geheimen Staatspolizei übergeben wurde.

Hans Scholl (nä.h.Pers. s.Seite 1) hat am 13.12.1937 in den Diensträumen der Stapoleitstelle Stuttgart, zur Anzeige gehört, angegeben:

a) zur Person: „Ich habe noch 4 Geschwister im Alter von 15, 16, 17 und 20 Jahren. Im Jahre 1925 kam ich in die Grundschule in Forchtenberg und nach 4jährigem Besuch derselben auf weitere 2 Jahre an die Realschule in Künzelsau. 1931 verzogen meine Eltern nach Ludwigsburg und besuchte ich dort 2 Jahre die Oberrealschule. Im Jahre 1933 sind wir nach Ulm verzogen und ich war dann noch 4 Jahre an der Ulmer Oberrealschule. An Ostern 1937 habe ich die mittlere Reifeprüfung [Abitur?] abgelegt. Anschliessend daran war ich ½ Jahr im Reichsarbeitsdienst in Göppingen bei der Abteilung 3/265. Seit 4. November 1937 bin ich bei der 9. Schwadr. des Kav. Regt. 18 als Freiwilliger.

1.5.1933 bin ich in die HJ. in Ulm eingetreten und im Oktober 1933 in das Jungvolk als Jungenschaftsführer überwiesen.

Nach 1 Jahr wurde ich Jungzugführer und am 1.1.1935 Fähnleinführer im Jungvolk. Ich habe dort bis zu meinem Eintritt in den Reichsarbeitsdienst meinen Dienst gemacht, habe aber in der letzten Zeit nur noch einen Jungzug geführt. Z.Zt. bin ich ruhendes Mitglied beim Jungvolk.

b) Zur Sache: Ich gebe zu, dass ich in den Jahren 1935 u. 1936, solange ich Fähnleinsführer im Jungvolk war, mit dem ebenfalls dem Jungvolk angehörenden Rolf Futterknecht aus Ulm wiederholt unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben.

Ich lernte Rolf Futterknecht im Jahre 1934 kennen. F. war schon damals im Jungvolk, aber in einem anderen Fähnlein. Ich konnte Futterknecht gut leiden und es hat sich dann zwischen uns ein Freundschaftsverhältnis gebildet. Als ich dann Jungzugsführer wurde, ist Futterknecht auf Veranlassung von meinem damaligen Fähnleinsführer Max von Neubeck meinem Jungzug zugeteilt worden. Neubeck war seinerzeit das Freundschaftsverhältnis zwischen Futterknecht und mir bekannt und hat dann ohne mein Dazutun den Futterknecht meinem Jungzug zugeteilt. Dadurch, dass wir in der Folgezeit im Jungvolk viel miteinander auf Fahrten gegangen sind und auch sonst viel beieinander waren, sind wir uns dann allmählich nähergekommen.

Zum 1. mal kam ich mit Futterknecht beim Osterlager 1935, das uns in die Nähe von Ochsenhausen/Oberschwaben geführt hat, in nähere Verbindung. Ich möchte gleich hier einfügen, dass sich Futterknecht bei all den Vorfällen, die ich heute bitter bereue, immer passiv verhalten hat und mich auch einigemal dabei abgewehrt hat.

Kurz vor dem Osterlager 1935 war ich Fähnleinsführer geworden und habe dann über die Osterfeiertage mit meinem Fähnlein eine Fahrt in die Nähe von Ochsenhausen unternommen. Wir hatten dort im Wald eine Hütte von dem Förster zur Verfügung gestellt erhalten, in der wir auf Strohlagern genächtigt haben. Von meinem Fähnlein haben seinerzeit etwa 30 Mann teilgenommen. Soviel ich mich erinnere, ist Futterknecht damals mit noch einigen Kameraden nicht gleich mit uns gefahren, sondern erst am andern Tag zu uns gestossen. Futterknecht hatte, wie noch einige Kameraden, die dabei waren, seinerzeit Konfirmandenunterricht und musste zu diesem Zweck einmal nach Ulm zurückfahren. Vermutlich kam er dann 1 oder 2 Tage später

wieder zurück und fuhr mit dem Fähnlein nach Hause. Während seines Aufenthalts im Lager ist Futterknecht nachts neben mir im Stroh gelegen. Meistens war es so, dass wir gegenseitig uns mit den Armen umschlungen hielten. Dies haben wir schon früher gemacht, ohne dass sich der eine oder andere etwas dabei gedacht hätte. Eines Nachts nun, ich kann heute nicht mehr sagen, wie es kam, war ich plötzlich in einer ganz eigenartigen Stimmung und habe ich in einer übersteigerten Liebe zu Futterknecht hinübergegriffen und dessen Geschlechtsteil kurz berührt. Ich habe nun meine Hand sofort wieder zurückgezogen und mich umgedreht und weitergeschlafen.

Am nächsten Abend ist Futterknecht dann zwischen 5 und 6 Uhr nach Ulm weggefahren und ich habe ihn noch ein Stück Wegs begleitet. Ich tat dies, um mit ihm über die vergangene Nacht zu sprechen, habe dies dann aber doch unterlassen. Erst beim Verabschieden sagte ich zu ihm, dies sei heute Nacht ein grosser Quatsch gewesen, was mir auch Futterknecht bestätigte, ohne aber noch weiter darüber zu sprechen.

A.V. [?] Futterknecht hatte seinerzeit den Trainingsanzug an und ich habe ihm durch den Gurmmizug oben an seinen blossen Geschlechtsteil gegriffen. Ich war seinerzeit sehr erregt, Samenerguss ist aber bei mir nicht erfolgt. Wie ich bereits erwähnt habe, habe ich das 1. mal den Geschlechtsteil des Futterknecht nur ganz kurz berührt und habe auch nicht gemerkt, dass das Glied des Futterknecht steif geworden ist.

Bei diesem Lager ist zwischen Futterknecht und mir dann nichts mehr vorgekommen.

Anfangs der Sommerferien 1935, und zwar in den ersten Tagen des Augusts, ging ich mit meinem Fähnlein jungenschaftsweise auf Fahrt. Wir trafen uns seinerzeit in Wangen i/A. Futterknecht hat seinerzeit in einem andern Zelt geschlafen. Eines Tages bekam ich von meinem 1. Jungzug die Meldung, dass es doch nicht geklappt habe und der Jungzug demzufolge nicht nach Wangen kommen könnte. Dies hat mich seinerzeit sehr erregt und ich bin dann kurz nach dem Mittagessen mit Futterknecht in den Wald gegangen, um mit ihm die Sache weiter zu besprechen. Ich hatte ausser Futterknecht niemand, mit dem ich [über] solche Sachen sprechen konnte. Im Wald haben wir uns dann nebeneinander auf den Boden gesetzt und ich habe dabei meine Hand auf den nackten Oberschenkel des Futterknecht gelegt. Dadurch wurde ich geschlechtlich sehr erregt, ich griff deshalb weiter bis an den blossen Geschlechtsteil des Futterknecht und habe diesen in die Hand genommen. Nach einigen Minuten verspürte ich eine geschlechtliche Befriedigung, worauf ich von Futterknecht abliess. Darauf machten wir noch einen Spaziergang an die Schussen und später gingen wir ins Lager zurück. Über diesen Vorfall haben wir uns an diesem Tag und auch später nicht unterhalten. Weitere unzüchtige Handlungen habe ich bei dieser Fahrt an Futterknecht nicht mehr vorgenommen. Ich habe mir auch nachher die grössten Vorwürfe darüber gemacht und mir fest vorgenommen, es in Zukunft zu unterlassen. Leider war es aber so, dass ich manchmal, wenn ich in die Nähe von Futterknecht kam, nicht widerstehen konnte.

Nach der Fahrt ins Allgäu habe ich in den gleichen Ferien mit den Führern des Stammes Nord in Ulm eine Grossfahrt ins Riesengebirge gemacht, an der auch Futterknecht teilgenommen hat. Bei dieser Fahrt ist aber zwischen Futterknecht und mir nichts vorgekommen, ebensowenig an der nächsten Fahrt vom 1.1. bis 7.1.1936 nach Oberstaufen. Futterknecht hat bei dieser Fahrt auch in einer andern Kothe geschlafen als ich. Ich habe dies seinerzeit absichtlich veranlasst, um ja nicht in Versuchung zu kommen.

Unser Osterlager 1936 hat uns an den Hohenifern im Kleinen Walsertal geführt. Wir fuhren seinerzeit vermutlich am Gründonnerstag weg und blieben dann ungefähr 10 – 14 Tage am Hohenifern. An die genaue Zeit unsere Aufenthalts kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Seinerzeit haben wir auf einer Almhütte auf Matratzen übernachtet. Meistens bin ich nachts neben Futterknecht gelegen. Wir hatten damals immer 2 Mann als Wache aufgestellt, die sich dann nebeneinander zum Schlafen niedergelegt haben, um die andern nicht im Schlaf zu stören. Ich hatte mit Futterknecht zusammen die Wache übernommen.

Da der Platz in der Almhütte sehr knapp war, sind wir in diesem Lager an und für sich sehr eng nebeneinander gelegen. In einer dieser Nächte verspürte ich wieder einen geschlechtlichen Reiz. Ich habe dann zuerst meine Trainingshose heruntergezogen, sodass mein Glied frei wurde. Hierauf versuchte ich, dem Futterknecht seine Hose abzustreifen, was mir nicht ganz gelang, weil Futterknecht abwehrte und sich herumdrehte. Ich versuchte dann mehrmals Futterknecht in seine ursprüngliche Lage zurückzudrehen, jedoch ohne Erfolg. In der Zwischenzeit ist dann bei mir Samenerguss erfolgt und ich habe dann von Futterknecht abgelassen. In dieser Nacht habe ich dann keinen weiteren Versuch mehr unternommen.

In der darauffolgenden Nacht war ich wieder sehr erregt und habe wiederum versucht, bei Futterknecht meine geschlechtliche Befriedigung zu finden. Ich habe wieder meine Trainingshose etwas heruntergestreift, jedoch nicht so weit, dass mein Geschlechtsteil dabei frei geworden wäre. Alsdann habe ich dem Futterknecht seine Trainingshose heruntergezogen, worauf sich dieser gewehrt hat, sodass es mir nicht gelang, meinen blossen Geschlechtsteil zwischen die Schenkel des Futterknecht zu drücken. In dieser Zeit ist bei mir

dann Samenerguss eingetreten, bevor ich Gelegenheit hatte, meine Hose weiter herunterzubringen, sodass der Samenerguss in meine Hose erfolgt ist. Daraufhin hat sich Futterknecht von mir abgewandt und ist dann aufgestanden und hat die Hütte verlassen. Als Futterknecht nicht zurückkam, habe ich nach ihm gesucht und ihn nach halbstündigem Suchen auch gefunden. Ohne etwas über die Sache zu sprechen, sind wir dann wieder in die Hütte gegangen und haben uns schlafen gelegt. Futterknecht hat sich dann aber einen anderen Schlafplatz gesucht.

Am darauffolgenden Tag war es mir kaum möglich meinen Dienst ordnungsgemäss durchzuführen und entschloss ich mich dann, in der darauffolgenden Nacht mit Futterknecht zu sprechen. Dies habe ich dann auch getan und ihm gelobt, es nie wieder zu tun und diese Schwäche endgültig besiegen zu wollen. Von dieser Nacht an ist dann auch zwischen Futterknecht und mir nie mehr etwas derartiges vorgekommen.

Ausser auf Fahrten ist es zwischen uns beiden nur noch 2 mal in Ulm zu unzüchtigen Handlungen gekommen. Dies war im Sommer oder noch wahrscheinlicher im Herbst 1935.

Das erste Mal kam es in meinem Zimmer in unserer Wohnung vor, das eine Art Glasveranda ist. Ob es nachmittags war oder abends kann ich heute nicht mehr sagen. Ich war dann durch die Anwesenheit des Futterknecht wieder sehr erregt und habe ihm wieder an seinen Geschlechtsteil gegriffen. Ob ich ihm dabei unter der Hose hinaufgegriffen habe oder ihm dabei seinen Hosenladen öffnen musste, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe dann an dem Glied des Futterknecht einige Zeit gespielt, wir wurden dann aber gestört, da meine Mutter zu uns ins Zimmer hereinkam. Nachdem meine Mutter, die nichts bemerkt hatte, das Zimmer wieder verlassen hatte, habe ich die begonnene Handlung noch kurze Zeit fortgesetzt. Zum Samenerguss ist es dabei nicht gekommen und ich habe nur unterbrochen, weil mich ein Ekel an der Sache erfasst hat.

Bei einer anderen Gelegenheit hatte ich Futterknecht eines Abends nach Hause begleitet und hielt mich mit ihm noch eine Zeitlang im Hausflur seiner damaligen Wohnung Radgasse 9 auf. Solange wir dort standen wurde ich wieder erregt und habe Futterknecht unter seiner Hose an den Geschlechtsteil gegriffen. Zu gleicher Zeit nahm ich meinen Geschlechtsteil aus dem Hosenladen heraus und habe diesen an den Schenkel des Futterknecht solange gedrückt, bis ich gespürt habe, dass der Samenerguss erfolgte. Anschliessend daran hat mich Futterknecht dann wieder zu meiner Wohnung begleitet. Dabei haben wir auch kurz gesprochen, dass es eine Schweinerei war, was ich tat und dass es aufhören müsse.

Ich habe jetzt alle Verfehlungen, die ich mit Futterknecht gemacht habe, bzw. die ich überhaupt in dieser Hinsicht gemacht habe, angegeben. Ausser mit Futterknecht habe ich mit niemand derartige Handlungen begangen.

Die Beweggründe zu meiner Handlungsweise kann ich mir nur aus der grossen Liebe erklären, die ich zu Futterknecht gehabt habe. Heute kann ich meine damaligen Handlungen kaum noch verstehen. Ich war sehr leidenschaftlich veranlagt und fand in Futterknecht den Freund, den ich suchte, ohne dabei zuerst irgend welche geschlechtliche Erregungen zu haben. Als Jungenführer waren wir so erzogen, dass es für uns nichts anderes gab als den Dienst. Es war auch verpönt, wenn ein Jungenführer mit Mädels ging.

Futterknecht hat die Handlungen zuerst stillschweigend geduldet und am Osterlager 1936 sich dagegen gewehrt. Ich muss zugeben, dass ich der schuldige Teil gewesen bin, ich galt bei Futterknecht gewissermassen als Autorität, der er sich untergeordnet hat.

Einige Zeit bevor ich in den Arbeitsdienst kam, habe ich mich von Futterknecht getrennt. Ich hatte das Gefühl, dass er mich nicht mehr als Freund haben wollte. Das Vorausgegangene hat m. E. dabei keine Rolle gespielt, weil wir uns ja darüber ausgesprochen hatten.

Nach meiner Rückkehr vom Arbeitsdienst im September ds. Js. suchte mich Futterknecht nochmals auf. Bei dieser Gelegenheit habe ich es als meine Pflicht angesehen, mit Futterknecht nochmals über die Vorfälle in den Jahren 1935 und 1936 zu sprechen, um ihm zu zeigen, dass ich heute ein ganz anderer Kerl bin. Ich habe ihm dann erklärt, dass dies damals nur daher kam, weil ich ihm seinerzeit eine gewissermaßen übersteigerte Liebe entgegengebracht hätte, die irgendwie einen Ausweg gesucht hat.

Heute bin ich mir klar darüber, dass ich mich durch meine Handlungsweise strafbar gemacht habe. Als ich Ostern 1935 erstmals an Futterknecht unzüchtige Handlungen vorgenommen habe, war ich mir einer Strafbarkeit nicht bewusst. Erst im September 1935 habe ich durch die Presse erfahren, dass der Verkehr zwischen gleichgeschlechtlichen Personen verboten und unter Strafe gestellt ist. Ich habe es auch dann endgültig unterlassen wollen und habe es auch eine zeitlang fertiggebracht, bis ich beim Osterlager 1936 noch einmal der Versuchung unterlegen bin.

Vorbestraft bin ich nicht.“

D.U. [?] Scholl wurde nach seiner Vernehmung in bürgerlicher Kleidung ins Polizeigefängnis II eingeliefert.

Der Beschuldigte dürfte sich nach den Aussagen des Zeugen Futterknecht und nach seinem [unlesbares hs. Wort] Geständnis eines Verbrechens im Sinne des § 175 a Ziff. 2 StGB. schuldig gemacht haben. Er wird heute dem Amtsgericht Stuttgart I vorgeführt, da ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet und ausserdem Verdunklungsgefahr besteht.

Es wird gebeten, die Akten samt Beilagen nach Erlass eines Haftbefehls dem Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht Düsseldorf zu übersenden.

Sollte gegen Scholl Haftbefehl nicht erlassen werden, so wird um seine Rücklieferung ins Polizeigefängnis II gebeten, damit er vor seiner Entlassung noch über seine bündische Betätigung vernommen werden kann. Die Anzeige über die bündische Betätigung des Scholl wegen Verg. nach § 4 der VO. vom 28.2.33 wird nach Schluss der Ermittlungen noch vorgelegt.

Rohm
Kriminalangestellter.

DOKUMENT 3: Auszug aus einem Brief von Hans Scholls Mutter an den Gerichtspräsidenten, drei Tage vor der Hauptverhandlung geschrieben

Ulm, den 31.5.38 [...] Ich habe seit 33 die ganze Entwicklung meiner 5 Kinder bewußt miterlebt. Da sie alle Führer u. Führerinnen waren, spielte sich in unserm Haus ein guter Teil der Vorarbeiten für den Aufbau der H. J. Bewegung Ulms u. Umgebung ab [...] Rolf Futterknecht hielt sich sehr viel in unsrer Familie auf. Er ist das einzige Kind seiner geschiedenen Mutter. Ich kann es aus eigener Beobachtung bezeugen, daß zwischen den beiden ein echtes Freundschaftsverhältnis bestand. Diese Tatsache dürfte bei der Beurteilung der zwischen den beiden Jungen vorgefallenen Verfehlungen nicht ohne Bedeutung sein. Mein Sohn Hans war das Gegenteil eines frühreifen Jungen. Was in seinem 16.-17. Lebensjahr vorgefallen ist, ist dem unbestimmten Drang der Entwicklungsjahre zuzuschreiben, nicht aber der perversen Neigung eines geschlechtsreifen Menschen. Er hatte u. hat überhaupt eine ganz entschiedene Abneigung gegen das Unreine u. Gemeine jeder Art. Das konnte ich bei Unterhaltungen mit ihm öfter feststellen [...]

Heil Hitler! Frau L. Scholl.

DOKUMENT 4: Urteil des Sondergerichts Stuttgart vom 2. Juni 1938

Abschrift. Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart in Stuttgart

SL 5/38. 19 Js 113/37 der StA. Düsseldorf

Urteil.

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen

- 1) den am 28. August 1914 in Stuttgart geborenen, in Stuttgart-Degerloch, Agnesstr. 7 wohnhaften ledigen Dipl.Jng. und Verwaltungsassistenten Klaus Zwiauer,
- 2) den am 16. Juli 1915 in Weimar geborenen, in Stuttgart, Romingerweg 1 wohnhaften ledigen Studenten Christoph Keller,
- 3) den am 16. Juni 1914 in Köln geborenen, in Köln-Nippes, Neußerstr. 222 wohnhaften ledigen Ernst Reden,
- 4) den am 22. September 1918 in Jngersheim Kreis Crailsheim geborenen, z. Zt. bei der 9. Schwadron des Kav.Regiments 18 sich befindlichen, ledigen Reiter Hans Scholl,

wegen Fortsetzung der bündischen Jugend u.a.,

hat das Sondergericht Stuttgart in der Sitzung vom 2. Juni 1938, an welcher teilgenommen haben:

Senatspräsident Cuhorst als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Eckert als Berichterstatter,

Amtsgerichtsrat Haug als beisitzender Richter,

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Kettner von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf als Anklagevertreter,

Justizinspektor Wild als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Reden wird wegen eines fortgesetzten Vergehens der widernatürlichen Unzucht zu der durch die Untersuchungshaft verbüssten Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Von einem Verbrechen wider die Sittlichkeit wird er freigesprochen.

Im übrigen wird das Verfahren eingestellt.

Soweit Verurteilung erfolgt ist, hat der Angeklagte Reden die Kosten des Verfahrens zu tragen, soweit Einstellung erfolgt ist, trägt die Kosten das Reich.

Gründe.

A. Vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus bestand in Deutschland und auch in Österreich eine große Anzahl von Jugendgruppen und Vereinigungen, die mit dem Sammelnamen „Bündische Jugend“ bezeichnet wurden. Bei einzelnen guten Bestrebungen und einer teilweise vorhandenen völkischen Grundhaltung fehlte doch allen diesen Gruppen die Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel. Soviel Gruppen es gab, so viel Ziele und Führer gab es auch, jeder Bund war auf die Wahrung seines Eigenlebens bedacht, lediglich einige Jahre vor dem Umbruch gelang es dem Admiral von Trotha einen grossen Teil dieser Gruppen, insbesondere die Freischaren und die deutschen Pfadfinderbünde im sog. „Großdeutschen Bund“ zusammenzuschliessen. Aus der deutschen Freischar ging auch der aus Stuttgart stammende Schriftsteller und Graphiker Eberhard Köbel hervor. Aus einer gewissen Opposition zu den Freischaren heraus gründete er am 1. November 1929 die deutsche Jungenschaft (kurz d.j.l.l.l.) Köbel, damals 22 Jahre alt, brachte in das Bündische Leben einen neuen Charakter und gewann auf die bündische Jugend im allgemeinen, auch soweit sie nicht zur d.j.l.l.l. gehörte, einen grossen Einfluss. Neben der Schaffung eines neuen Brauchtums, z.B. einer neuen Kluft (Riegelbluse) und der Einführung des lappländischen Kothenzeltes, erschuf er auch geistig einen neuen Stil, den er in zahlreichen Zeitschriften, in Büchern und Briefen zur Anwendung brachte und propagierte; seine ganze Geisteshaltung wandte sich im Lauf der Zeit immer mehr vom deutschen Kulturgut ab und nahm immer mehr fremdländische, insbesondere ostasiatische Elemente in sich auf. Wenn auch sein Bestreben, ein deutsches Jungenreich unter seiner Führung zu schaffen, fehlschlug, so war sein Einfluss auf die gesamte bündische Jugend ein ausserordentlich grosser. Sein Schrifttum wurde überall im bündischen Lager gelesen, sein Brauchtum eingeführt und seine Lieder gesungen. Da er mit seiner sog. rot-grauen Aktion zur Gewinnung der ganzen deutschen Jugend keinen Erfolg hatte, vor allem wohl infolge des immer stärker werdenden Einsatzes dieser Jugend für den Nationalsozialismus, wandte er sich entsprechend seiner universalistischen Einstellung dem Kommunismus zu und wurde im Jahr 1932 Führer im roten Pfadfinderbund und betätigte sich auch sonst in kommunistischen Jugendorganisationen. Er legte deshalb auch die Führung in d.j.l.l.l. nieder, nachdem er noch ein Manifest ausgesprochen kommunistischer Prägung erlassen hatte, behielt aber durch seine schriftstellerischen Arbeiten in dem im Günther Wolf Verlag in Plauen erscheinenden bündischen Schrifttum nach wie vor grossen Einfluss auf die Jugend, insbesondere auf d.j.l.l.l., auch soweit sie ihm nicht ins kommunistische Lager gefolgt waren. Nach dem Umsturz versuchte Köbel z.B. durch das Bemühen, in die SS aufgenommen zu werden, sich in der Partei zu betätigen, wurde aber wegen Gefährdung der HJ im Jahre 1934 in Schutzhaft genommen und emigrierte dann nach Schweden und kurze Zeit später nach London, wo er heute noch seinen Wohnsitz hat.

Mit dem Umbruch und vor allem seit der Erklärung der Hitlerjugend zur Staatsjugend war für die bündische Jugend kein Platz und keine Daseinsberechtigung mehr vorhanden. Der grössere Teil der Organisation wurde in die HJ bzw. ins Jungvolk überführt, wo teilweise ihre Angehörigen dank ihrer Fahrtenerfahrung und sonstigen Fähigkeiten in Unterführerstellungen kamen und dort noch eine Zeit lang bündisches Brauchtum pflegten, bis die einheitliche Ausrichtung der Staatsjugend vollzogen war. Im übrigen lösten sich die bündischen Gruppen als solche auf oder wurden aufgelöst, so dass spätestens vom Jahr 1934 ab eine bündische Jugend in Deutschland nicht mehr bestand. In der Folgezeit zeigte sich nun aber, dass das bündische Leben noch nicht erloschen war, sondern vielmehr eher zunahm. Es wurden von früheren Bündischen, teils innerhalb des Jungvolks, teils neben demselben her, wieder typisch bündische Fahrten unternommen mit Kothenzelten und Lagerfeuern, dem Singen der Eisbrecher- und Kosakenlieder und vor allem fand nach wie vor bündisches Schrifttum weithin Verbreitung. Dieses Schrifttum ist zum grössten Teil dem Nationalsozialismus gegenüber wesensfremd, teilweise aber auch abträglich. Es wurde daher für HJ und JV verboten. Es zeigte sich vor allem, dass von Seiten früherer Bündischer kommunistische Einflüsse, mindestens kultur bolschewistischer Art ausgingen, auch traten in einigen dieser wilden Gruppen wieder „homoerotische“ Tendenzen auf, wie sie schon früher bei einem Teil der bündischen Jugend in Erscheinung getreten waren. Dieses ganze an sich schwer erfassbare Treiben war mit dem Gedanken der Staatsjugend unvereinbar und es wurde daher im Februar 1936 die bündische Jugend für Preussen formell und endgültig verboten und am 11. Mai 1937 erging für Württemberg die VO über die bündische Jugend, wonach jede Tätigkeit zur Aufrecht-

erhaltung des organisatorischen Zusammenschlusses ehemaliger bündischer Vereinigungen, sowie jede Einwirkung auf Jugendliche zum Zwecke der Fortsetzung oder Neugründung bündischer Vereinigungen untersagt wurde.

Den Angeklagten Zwiauer, Keller, Reden und Scholl ist eine Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot zur Last gelegt und zwar den beiden Erstgenannten durch Fortführung einer Stuttgarter Gruppe der d.j.l.11., der sog. Rominschorte, dem Angeklagten Scholl durch Führung einer Ulmer bündischen Gruppe und dem Angeklagten Reden durch Beeinflussung dieser Gruppe im bündischen Geist. Gegen eine Anzahl weiterer Angeklagter, die Angehörige dieser Gruppen waren, ist das Verfahren auf Grund des § 2 Ziff. 2 des Gesetzes über Straffreiheit vom 30. April 1938 bereits eingestellt worden.

B. Die Stuttgarter Gruppe, die Angeklagten Zwiauer und Keller.

1a) Der Angeklagte Zwiauer ist in Stuttgart geboren und besuchte dort das Realgymnasium. Als er 14 Jahre alt war, zogen seine Eltern nach Wien und er machte dort im Jahr 1932 sein Abitur. Da sein Vater starb, kehrte er mit seiner Mutter und seinen Geschwistern nach Stuttgart zurück, studierte dort an der Techn. Hochschule Chemie, machte im April 1937 sein Diplom und war bis zu seiner Festnahme Assistent bei Prof. Dr. Grube an der Techn. Hochschule. Nebenher machte er seine Doktorarbeit. Im Jahr 1928 während seines Aufenthalts in Wien trat er der Deutschen Freischar Gau Österreich bei, nahm mit derselben an einigen grossen Lagern teil, lernte dabei den Eberhard Köbel kennen und kam dann in Stuttgart im Frühjahr 1933 mit dem Stuttgarter Kreis der d.j.l.11. in Berührung, bei der damals Hans Seidel sog. Kreisgouverneur war. Nach einiger Zeit übernahm er die Führung der sog. Rominschorte, eines Knabenkreises der d.j.l.11., die damals aus etwa 12 Jungen bestand. Im Sommer 1934 löste sich diese Horde formell auf und trat in die HJ über. Da sie aber dort auseinandergerissen wurde, kamen noch 6-8 Jungen in der Folgezeit zusammen, wie Zwiauer sagt, als Freundeskreis. Regelmässige Heimabende fanden nicht mehr statt, sondern man traf sich ab und zu einmal in einer Wohnung eines der Beteiligten und ging etwa 5-6 mal im Jahr auf Fahrt, wobei Kothenzelte mitgeführt und nach bündischer Art am Lagerfeuer vorgelesen und Lieder gesungen wurden. Vom Jahr 1936 ab ging man nur noch einigemal auf Fahrt, nach dem Verbot vom 11. Mai 1937 war Zwiauer mit 4-6 seiner Freunde noch 3 mal unterwegs. Es war dies am 24./25. Juli 1937 in der Gegend der Rohrbachbrücke bei Warmbronn, am 16./17. Oktober 1937 im Böblinger Stadtwald und am 30./31. Oktober in der Gegend von Musberg, bei den beiden letztgenannten Fahrten hatte man Kothenzelten dabei, auch wurde ein Lagerfeuer entfacht und gesungen und vorgelesen (Wilde, Gespenst von Canterville). Zwiauer stand nun auch in Verbindung mit Eberhard Köbel. Zwiauer hatte den Köbel nach dessen Entlassung aus der Schutzhaft im Jahr 1934, bevor dieser nach England ging, noch einmal gesprochen und die beiden haben sich in der Folgezeit dann auch ab und zu geschrieben. Im Winter 1934 auf 35 trafen sich einige Angehörige der Rominschorte, darunter Zwiauer und Keller mit Köbel beim Schifahren in Flums in der Schweiz. Dabei wurde selbstverständlich auch über die „Lage“ gesprochen und Köbel, der von dem Vorgehen der Gestapo in Berlin u. anderen norddeutschen Orten gegen einzelne der kommunistischen Einstellung und Propaganda verdächtige frühere Bündische erfahren hatte, gab mindestens dem Zwiauer gegenüber ein Decknamenssystem bekannt und forderte zur Angabe von Deckadressen auf, um Belästigungen durch die Gestapo zu vermeiden. Im Sommer 1935 fuhr auf Einladung von Köbel Zwiauer zusammen mit Hans Seidel nach London und sie waren dort bei Köbel zu Gast. Dort wurde auch über die bündische Lage gesprochen, insbesondere teilte Köbel mit, dass er noch mit andern Bündischen in Verbindung stehe und forderte den Zwiauer auf, die Rominschorte zusammenzuhalten und auch Beiträge zu erheben unter Einführung eines Quittungskarten- und Markensystems. Zwiauer hat sich damals bereit erklärt, weitere Fahrten zu unternehmen, es aber abgelehnt, die Stuttgarter Gruppe zu organisieren. Er hat sich vielmehr wie bisher lediglich je nach Belieben des einzelnen Gruppenangehörigen im Monat Beiträge von 50 Pf bis 1.50 RM in eine Fahrtenkasse geben lassen, die dann bei sog. Grossfahrten als Fahrtenzulage Verwendung finden sollten. Die letzten solcher Beiträge hat er im Juli 1937 erhalten. In dieser Kasse befanden sich zuletzt 290 RM. Zwiauer stand nun weiterhin bis mindestens Mai 1937 unter verschiedenen Deckadressen mit Köbel in schriftlicher Verbindung, dabei berichtete Zwiauer vom Leben und Treiben der Stuttgarter Kameraden, während Köbel ausser von seinen persönlichen Erlebnissen und Plänen auch von seinen kulturellen Bestrebungen (Auslands- und Inlandskreis, Bücherei bzw. Archiv) und vor allem sehr viel über das Vorgehen der Gestapo gegen einige frühere d.j. Angehörige in Norddeutschland schrieb, in dieser Beziehung Kritik an dem Verhalten einiger dieser Angehörigen übte und Ratschläge und Warnungen erteilte.

b) Der Angeklagte Christoph Keller besuchte die Werkschule Merz in Stuttgart, später 6 Jahre lang die anthroposophische Waldorfschule, in die bezeichnenderweise noch mehrere Angehörige der Rominschorte gingen, und machte im Jahr 1935 sein Abitur in der Oberrealschule Feuerbach. Anschliessend war er im Arbeitsdienst und ist seither Student an der Musikhochschule Stuttgart und Angehöriger des NS Studenten-

bundes. Bis Sommer 1934 war er in der HJ, konnte aber dann wegen eines Unfalls keinen Dienst mehr machen und schied aus. Keller war ab 1930 zunächst bei der deutschen Freischar, ging aber dann bald zur d.j.l.l. über und kam zur Rominshorte. Er hat an deren Leben und Treiben regelmässig teilgenommen, hat sich nach dem Verbot an den oben geschilderten Fahrten beteiligt und bis zum Juli 1937 noch Beiträge bezahlt. Den Köbel kannte Keller von früher her und kam mit ihm, seitdem er emigriert ist, noch dreimal zusammen. Und zwar im Winter 1934 auf 1935 beim Schifahren in Flums, im Sommer 1936 machte er mit ihm eine Jslandfahrt und am 9. August 1937 traf er mit ihm in Paris zusammen. Bei dem Flumser Aufenthalt hat auch ihm gegenüber Köbel davon gesprochen, sie sollten ihre Kothe Fahrten fortsetzen, aber von der Werbung neuer Kameraden absehen. Bei der Jslandfahrt wurde angeblich nichts Besonderes über die bündische Lage gesprochen, immerhin hat Keller von der Stuttgarter Gruppe erzählt und Köbel hat zum Zusammenhalt und zur Vorsicht ermahnt. Das Zusammentreffen in Paris kam dadurch zustande, dass Keller auf Einladung eines von früher bekannten französischen Schülers (Maurice Collis) dorthin zum Besuch der Weltausstellung ging und von Paris aus dem Köbel schrieb. Am letzten Tag seines Aufenthaltes kam dann Köbel, der angeblich französische Sprachstudien treiben wollte, und war einige Stunden mit Keller zusammen. Dabei unterhielt man sich nach den Angaben des Keller in der Hauptsache über die Weltausstellung; über das Ergehen der Stuttgarter Gruppe wurde kaum gesprochen, auch erhielt Keller von Köbel keinerlei Aufträge. Köbel äusserte sich lediglich dahin, dass man nicht werben dürfe. Im Jahr 1936 war Keller auf nicht mehr feststellbare Weise auch mit dem Angeklagten Reden bekannt geworden, der damals in Ulm seiner Dienstpflicht genügt, Reden besuchte ihn mehrfach in seiner Wohnung, dabei wurde aber nur über kulturelle, besonders literarische Fragen gesprochen, und es wird von beiden Angeklagten entschieden in Abrede gestellt, dass man sich auch nun über den Stand der d.j.l.l. oder der Stuttgarter Gruppe unterhalten habe.

2. Dieser Sachverhalt ist festgestellt auf Grund der Einräumungen des Angeklagten und der beschlagnahmten Korrespondenz. Der Angeklagte Zwiauer hat zu der Anklage noch folgendes vorgebracht: Er sei sich bewusst gewesen, dass das Weiterunternehmen der Fahrten gegen das Verbot verstosse, diese Fahrten seien ihnen aber ein Bedürfnis gewesen und von ihnen als wertvolles Erziehungsmittel angesehen worden, dabei habe er sie für vollständig harmlos gehalten und nie daran gedacht, dass man sie als dem Staat abträglich oder gar gefährlich ansehen könne. Er habe daher auch den Sinn des Verbotes und des ihm von Köbel mitgeteilten Vorgehens der Gestapo nicht begriffen und eben angenommen, dass sie der HJ nicht genehm seien. Der HJ seien sie aber nicht ablehnend gegenüber gestanden, wie überhaupt nicht dem Dritten Reich, über die Zukunft ihres Freundeskreises hätten sie sich keine Gedanken gemacht, auch an Werbung nicht gedacht, bei dem Weitermachen habe auch die Treue gegenüber Köbel, der dies gewünscht habe, eine Rolle gespielt. Dass Köbel Kommunist gewesen sei, habe er gewusst, und sie hätten sich deshalb in dieser Zeit auch von ihm ferngehalten, nach dem Umbruch habe Köbel immer wieder erklärt, dass er mit dem Kommunismus nichts mehr zu tun habe und bei ihren Zusammentreffen habe Köbel auch nie irgend etwas geäussert, was auf eine kommunistische Einstellung schliessen lasse. Die Sache mit den Deckadressen und Decknamen habe er nur gemacht, weil Köbel es gewollt habe, eine Verbindung zu anderen früheren d.j. Angehörigen habe er so gut wie keine gehabt, lediglich mit Seidel sei er noch ab und zu zusammengekommen, solange dieser noch in Stuttgart gewesen sei und einmal habe ihn auch Andreas May besucht. Dies sei aber alles 1935 und früher gewesen, nach dem Verbot vom Mai 1937 sei er nur noch mit seinen Stuttgarter Freunden zusammengekommen. Er sehe jetzt ein, dass sein Weitermachen eine grosse Dummheit gewesen sei, er bereue sie tief und verspreche, sich nie mehr bündisch zu betätigen. Der Angeklagte Keller brachte gleichfalls vor, dass er das Verbot gekannt habe und dass er schon vorher gedacht habe, dass ihre Betätigung von der Partei nicht gern gesehen werde, er habe aber ihren Kreis für vollständig harmlos und nicht für staatsgefährlich gehalten, von Köbel habe er nie Weisungen erhalten, habe auch nie etwas von dem Decknamensystem erfahren, sein Verhältnis zu Köbel sei rein persönlich gewesen und auch er habe nach dem Umbruch den Eindruck gewonnen, dass Köbel kein Kommunist mehr sei. Auch er bereue seine Dummheit und werde nie mehr etwas Bündisches betreiben.

3. Die nach dem Verbot noch unternommenen Fahrten der Angeklagten und die Bezahlung von Beiträgen für solche Fahrten sind als Tätigkeit zur Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenschlusses einer ehemaligen bündischen Vereinigung anzusehen. Wenn die Verteidigung dagegen vorbringt, man könne dies in vorliegendem Fall nicht sagen, da lediglich frühere Freunde sich zu den in Frage stehenden Fahrten genau so zufällig zusammengefunden hätten, wie etwa sonst Bekannte sich ab und zu zu einer Wanderung verabreden und sich manchmal für solche Zwecke auch eine Kasse halten, so ist dagegen zu bemerken, dass ausser der Pflege bündischen Brauchtums (Kothenzelte, bündische Lieder) bei den Fahrten diese doch auf Grund eines von den Beteiligten gewollten und von ihrem früheren Führer Köbel sogar verlangten Zusammenhalts früherer Angehöriger der Rominshorte erfolgt sind, was die Angeklagten ja selbst eingeräumt haben. Dazu kommt, dass bei den für die frühere bündische Jugend typisch losen Organisationsformen man bei einer

illegalen Fortsetzung solcher Vereinigungen keine besonderen Ansprüche an deren äussere Organisation stellen darf, massgebend ist vielmehr in erster Linie, ob festgestellt werden kann, dass in bündischem Geist ein weiterer Zusammenhalt stattfindet. Dies ist aber hier zu bejahen und zwar in objektiver wie subjektiver Beziehung, und die Angeklagten haben daher gegen die VO. vom 11. Mai 1937 verstossen. Damit haben sie sich aber eines Vergehens gegen den § 4 der VO. zum Schutz von Volk und Staat schuldig gemacht.

4. Strafzumessung. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß die Art und Weise, wie der Emigrant Köbel trotz des Vorgehens gegen bündische Bestrebungen und trotz der ergangenen Verbote die Reste seiner Anhänger zusammenzuhalten und sie aus seiner dem Nationalsozialismus feindlichen Einstellung heraus geistig und seelisch zu beeinflussen versucht, als Gefahr für die deutsche Jugend zu betrachten ist. Und es ist daher selbstverständlich, dass gegen alle, die im Bewusstsein dieser Gefährlichkeit sein Tun und Treiben unterstützen, mit den schärfsten Mitteln eingeschritten werden muss. Es ist daher für die Strafzumessung von entscheidender Bedeutung, ob die Angeklagten zu diesen Personen zu rechnen sind. Der Angeklagte Zwiauer hat zwar seit Jahren trotz des ihm bekannten polizeilichen Vorgehens gegen andere bündische Personen und auch nach dem formellen Verbot – wenn auch nicht mehr bedeutend – sich weiter betätigt und er gibt auch zu, dass er sich bewusst war, dass diese Betätigung politisch nicht erwünscht war, es lässt sich ihm aber nicht nachweisen, dass er sich darüber im klaren war, etwas Staatsgefährliches oder auch nur dem Staat Abträglichen zu unternehmen. Er war, das hat sich in der Verhandlung deutlich gezeigt, in der für die Bündischen typischen Selbstüberheblichkeit von dem erzieherischen Wert des Fahrtenlebens derart überzeugt, dass er das Vorgehen gegen ihr Treiben nicht verstand und deshalb glaubte, sich darüber hinwegsetzen zu dürfen. Es kann ihm auch geglaubt werden, dass er seine Ideale überhaupt nicht als dem Nationalsozialismus entgegengesetzt angesehen hat, und er hatte auch den Gegensatz zwischen der universalistischen Köbelschen Weltanschauung und der nationalsozialistischen Ideenwelt nicht erfasst. Er stand von früher her, wie vor Jahren tausende deutscher Jungen unter dem Einfluss Köbels und glaubte ihm aus falschen Treuekomplexen heraus Gefolgschaft halten zu müssen. So ist er, dem es im wesentlichen um das Erlebnis des Fahrtenlebens ging, auf das er und seine Freunde nicht verzichten wollten, in die konspirativen Methoden Köbels hineingekommen. Ein Beweis dafür, dass er die Gefährlichkeit Köbels erkannt hat, ist aber nicht vorhanden und nach seinem persönlichen Eindruck auch durchaus unwahrscheinlich. Unter Berücksichtigung dieser Umstände, des geringen Umfangs der Weiterbetätigung und vor allem der speziellen Ungefährlichkeit der Stuttgarter Gruppe, bei deren Angehörigen keinerlei staatsfeindliche Tendenzen festgestellt werden konnten, erschien bei Zwiauer eine Gefängnisstrafe von höchstens 6 Monaten als angemessen. Gegen Keller, der lediglich als Teilnehmer an den Fahrten zu werten ist und dessen Beziehungen zu Köbel rein persönlicher Art waren, war nur eine bedeutend geringere Strafe angemessen. Damit fallen aber beide Angeklagten unter § 2 Ziff. 2 des Straffreiheitsgesetzes vom 30. April 1938, da ihr Handeln aus im weitesten Sinn politischen Beweggründen veranlasst war und keiner der Ausschlussgründe des § 5 des Gesetzes vorliegt. Das Verfahren war daher einzustellen.

C. Die Ulmer Gruppe, Hans Scholl und Ernst Reden.

I. Bündische Betätigung.

1. Der Angeklagte Hans Scholl war bis zum Umbruch Mitglied des Christlichen Vereins junger Männer. Am 1. Mai 1933, er war damals 14 ½ Jahre alt, trat er in die HJ in Ulm ein und kam von dort am 1. Oktober 1933 ins Jungvolk. Dort wurde er Jungenschaftsführer, Jungzugführer und am 1. Januar 1935 Fähnleinsführer. Scholl, der vorher von bündischen Dingen keine Ahnung hatte, lernte nun den bündischen Betrieb im Jungvolk kennen. Dies kam daher, dass die meisten der Ulmer Jungvolkführer aus dem bündischen Lager kamen, vor allem aus der deutschen Freischar und der Freischar junger Nation. Einer dieser Führer war der Zeuge Max von Neubeck, der zunächst der dem Scholl vorgesetzte Fähnlein- und später Stammführer und dann bis zu seiner Einführung zum Heeresdienst Standortführer des Ulmer Jungvolks war. Durch Neubeck lernte Scholl das bündische Brauchtum kennen, die Kothenfahrten, die bündischen Lieder und auch die bündische Literatur. Es wurden an bewährte Pimpfe bündische Kordeln verliehen, Neubeck sprach auch von der d.j.l.l. und von Eberhard Köbel und seiner Heldenfibel. Da beim Jungvolk Führermangel war, wurden damals (1934) in den einzelnen Fähnlein sog. A- u. B-Mannschaften gebildet, die A-Mannschaft sollte den Führernachwuchs stellen und wurde besonders ausgebildet. Die A-Mannschaft des Fähnleins Scholl war die geschlossenste und beste, die Neubeck in seinem Stamm hatte, bei ihr wurde auch das bündische Brauchtum – in Kenntnis der oberen Führer – besonders gepflegt. Neubeck hat angegeben, dass dieser ganze Betrieb in das Jungvolk deshalb so stark hereingekommen sei, weil es zunächst an Richtlinien für den Dienst und seine Ausführung gefehlt habe, so habe man eben das genommen, was man gehabt habe, damit überhaupt etwas los gewesen sei. Erst später sei dann die weltanschauliche Ausrichtung für das Jungvolk gekommen und daraufhin sei der bündische Betrieb abgebaut worden, soweit das Brauchtum nicht von oben her ins Jungvolk

übernommen worden sei (Landsknechtstrommeln, Wimpel u.a.) Auch die sog. A-Mannschaften wurden um diese Zeit, Winter 1934/35 aufgehoben. Durch diese Massnahmen fühlten sich nun Scholl und etwa 10-12 Jungen seiner A-Mannschaft getäuscht und zurückgesetzt, es kam zu Spannungen mit Neubeck mit der Folge, dass Scholl und seine Freunde – damals im Alter von 16-12 Jahren – im Rahmen des Jungvolkdienstes einen gewissen Privatbetrieb aufmachten. Dies führte dazu, dass dem Scholl an Ostern 1936 die Führung seines Fähnleins entzogen wurde, er machte aber nach einigen Wochen Beurlaubung dann wieder als Jungzugsführer Dienst und es kam hinsichtlich seiner Betätigung innerhalb des Jungvolks zu keiner Beanstandung mehr. Dagegen unternahm Scholl mit etwa 9 Jungen eine Grossfahrt nach Schweden, die ursprünglich von der Reichsjugendführung genehmigt, aber kurz vor der Abreise untersagt worden war. Diese Fahrt trug typisch bündischen Charakter und aus ihr entstand dann eine bündische Gruppe, die etwa alle 3 Wochen Kothenfahrten unternahm und öfters Heimabende veranstaltete, in denen vorgelesen und diskutiert wurde, allerdings aus dem nationalsozialistischen Schrifttum. Auch wurden in den Ferien Lager veranstaltet. Im Januar 1937 kam dem Scholl, wie er angibt, zu Bewusstsein, dass die Tätigkeit seiner Gruppe im Widerspruch zu behördlichen Anordnungen stehen könne, wahrscheinlich hat er dies von dem Angeklagten Reden erfahren, und es wurden dann ab Februar keine Heimabende mehr veranstaltet, dagegen noch 2-3 Fahrten unternommen und Ende März ein Osterskilager bei Fischen im Allgäu abgehalten. Von dort aus rückte Scholl am 4. April 1937 beim Reichsarbeitsdienst in Göppingen ein. Im Herbst 1937 kam Scholl zur Ableistung seiner Wehrpflicht zum Reiterregiment 18 nach Bad Cannstatt, wo er sich heute noch befindet. Während seines Pfingsturlaubs vom RAD hat Scholl, der das Verbot vom 11. Mai 1937 vorher gelesen hatte, an einer Kothenfahrt mit 3 seiner Ulmer Freunde teilgenommen, es wurde in der Gegend von Weissenstein gezeltet, gesungen und vorgelesen. Im Juli 1937 fand dann nochmals eine Nachtfahrt aufs Hochsträss statt, an der Hans Scholl und 3 Freunde teilnahmen. Kothen wurden damals nicht mitgenommen, doch unterhielt man sich über den weiteren Zusammenhalt. Hans Scholl und die Angehörigen seiner Gruppe wussten nämlich nicht mehr, wie sie sich in Zukunft verhalten sollten. Alle wollten sie mit der Polizei nicht in Konflikt kommen, ein Teil wollte deshalb nicht mehr mittun, andere aber wollten doch auf die Fahrten nicht verzichten und so entstand eine allgemeine Unentschlossenheit, die sich in dem beschlagnahmten Schriftwechsel der Beteiligten am besten widerspiegelt. So schreibt Scholl am 13. Juni 1937 an den Zeugen Jacobi, der nach Darmstadt weggezogen war und sich nach seinen Freunden erkundigt hatte „Fahrten oder Heimabende kommen natürlich schon lange nicht mehr in Frage.. Du musst das verstehen. Es wäre Unsinn, Du wirst das erneute Verbot der bündischen Jugend gelesen haben“. Dagegen schreibt er am 11. Oktober 1937 wieder an Jacobi „Rüste aufs Winterlager. Ich habe den stillen aber doch heissen Wunsch mit Euch Kameraden ins Winterlager zu fahren“. In Wirklichkeit fand aber seit der Fahrt aufs Hochsträss nichts mehr statt, was als bündische Betätigung gewertet werden könnte.

2. Der Angeklagte Reden stammt aus Köln, wo er im Frühjahr 1934 an der Oberrealschule die Reifeprüfung ablegte. Bis Herbst 1934 war er beim Arbeitsdienst in Geldern, studierte dann in Köln bis Herbst 1935 Philosophie und kam dann zum Jnf.Reg.56 nach Ulm, wo er am 30. September 1937 als Unteroffizier entlassen wurde. Bis zu seiner Festnahme war er dann in seinem elterlichen Betrieb beschäftigt, schriftstellerte daneben und wollte später weiterstudieren. Er war Weihnachten 1930 der Freischar junger Nation und dem grossdeutschen Bund beigetreten und führte bis zur Auflösung im Mai 1933 die Kölner Gruppe. Im Sommer 1932 war er 5 Wochen freiwillig im Landdienst in Ostpreussen und dann noch 2 Wochen in einem Wehrsportlager. Im Mai 1933 trat er in die HJ ein und führte vor seiner Einberufung ein Fähnlein im Jungvolk. Jetzt hat er die Absicht, im Kulturring der HJ mitzuarbeiten. Während seiner Dienstzeit in Ulm, Ende 1935, lernte er durch Vermittlung eines gewissen Schnorr den Angeklagten Hans Scholl kennen und kam dadurch mit dessen bündischer Gruppe in Verbindung. Er nahm in seiner dienstfreien Zeit an den Fahrten und Heimabenden teil und spielte besonders bei letzteren durch seine grosse bündische Erfahrung und Belesenheit eine massgebliche Rolle. Seinem Einfluss war es auch vorwiegend zuzuschreiben, dass die Spannungen zwischen Scholl und Neubeck auftraten und das dann die Gruppe Scholl ein bündisches Eigenleben führte. Vom Jahr 1937 ab kam Reden nur noch wenig mit Scholl und seinen Freunden zusammen und es kann auch nicht festgestellt werden, dass er noch an einer Veranstaltung dieser Gruppe teilgenommen hat, dagegen traf er noch ab und zu mit Scholl allein zusammen oder schrieb ihm, wobei es sich auch um bündische Angelegenheiten handelte; dies geschah bis zum September 1937. Ausser mit Scholl stand nun Reden auch mit zahlreichen andern Bündischen in regem Schriftverkehr, darunter auch mit Köbel und Günther Wolf. Er kannte zwar Köbel nicht persönlich, hatte aber im Jahr 1936 briefliche Verbindung mit ihm aufgenommen, weil er sich für dessen literarische Produktion und seine Stellungnahme zu philosophischen Fragen interessierte. Die gesamte umfangreiche Korrespondenz des Angeklagten Reden lässt aber nicht erkennen, dass es sich dabei um organisatorische Dinge handelt, sondern sie dreht sich neben Anfragen über das persönliche

Ergehen früherer Bekannter im wesentlichen um philosophische und literarische Fragen, verlagstechnische Dinge, Bücherkritiken und ähnliches, alles aber aus einer typisch bündischen Geisteshaltung heraus.

3. Der Angeklagte Scholl kann nicht bestreiten, dass er spätestens im Spätwinter 1936 auf 1937 erkannt hat, dass das Weiterführen der Ulmer Gruppe im Widerspruch zu den Anordnungen von Staat und Partei steht und er gibt auch zu, sofort von dem Verbot vom 11. Mai 1937 erfahren zu haben. Er macht aber geltend, dass er sich dann auch entschlossen habe nichts mehr zu unternehmen, er habe die Bücherei verteilt und die Gruppe habe praktisch nicht mehr bestanden. Die zwei nach dem Verbot noch unternommenen Fahrten könnten schon wegen der geringen Zahl der Teilnehmer, aber vor allem, weil es ihnen dabei nicht mehr darum zu tun gewesen sei, dadurch die Gruppe zusammenzuhalten, sondern es eben ein Abklingen ihrer bisherigen Betätigung darstellte, nicht als verbotene bündische Betätigung angesehen werden.

Der Angeklagte Reden bestreitet mit Entschiedenheit, dass es ihm bei seinem Briefwechsel auf irgend einen organisatorischen Zusammenhalt mit früheren bündischen Bekannten verfolgt und auch seine Beziehungen zu einzelnen Angehörigen der Ulmer Gruppe, insbesondere zu Hans Scholl hätten im Jahr 1937 keinerlei organisatorischen, sondern rein persönlichen Charakter getragen.

4. Das Vorbringen des Angeklagten Scholl kann ihn in der Schuldfrage nicht entlasten. Dass seine Gruppe bei der ganzen Art ihres Tun und Treibens eine bündische Vereinigung darstellte, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Wenn nun diese Vereinigung – wenn auch in geringem Umfang sowohl hinsichtlich der Betätigung als der Teilnehmerzahl – nach dem Verbot noch Fahrten unternahm, so fanden diese eben doch aus dem von früher her bestehenden Zusammengehörigkeitsgefühl heraus und in dem früheren bündischen Geist statt. Daraus ergibt sich auch von selbst, dass durch solche Fahrten der Zusammenhalt weiter gefördert wird. Dessen war sich der Angeklagte Scholl auch bewusst und mag es nun auch nicht sein Hauptzweck gewesen sein, eine bündische Organisation fortzuführen, so wollte er eben doch, das ergibt sich aus seinem oben erwähnten Brief vom 11.10.1937, die Betätigung im bisherigen Freundeskreis nicht ohne weiteres aufgeben. Damit hat er aber vorsätzlich eine Tätigkeit zur Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenschlusses einer ehemaligen bündischen Vereinigung ausgeübt, damit dem Verbot vom 11. Mai 1937 zuwidergehandelt und dadurch sich eines Vergehens i. S. des § 4 der VO zum Schutz von Volk und Staat schuldig gemacht.

Was den Angeklagten Reden anbetrifft, so ist davon auszugehen, dass er nach dem Verbot an keiner bündischen Veranstaltung mehr teilgenommen hat. Auf der andern Seite ist er weit mehr als die andern Angeklagten in der ganzen intellektuellen Art seiner Haltung und vor allem seiner literarisch kritischen Betätigung als typisch bündische Erscheinung zu werten. Reden hat vor dem Verbot sich besonders im Jahr 1936 sehr lebhaft in der Ulmer Gruppe betätigt und sie in erheblicher Weise beeinflusst, er ist auch nach dem Verbot mündlich und schriftlich mit Hans Scholl in Verbindung geblieben und wusste daher auch, dass verbotswidrig Fahrten unternommen wurden. Auch wenn es ihm nicht darauf ankam, nun gerade solche Betätigungen zu unterstützen und ihm vielleicht das Weiterbestehen der Ulmer Gruppe auch nicht wichtig war, so hat er doch durch seine auch nach dem Verbot aufrechterhaltene Beziehungen zu Scholl diesen weiter in bündischem Sinn beeinflusst und damit auch den Zusammenhalt der Ulmer Gruppe gefördert. Und dessen war er sich auch als kluger und erfahrener Mensch bewusst, denn er war im Jahr 1937 bereits 23 Jahre alt und er war sich daher auch darüber im klaren, dass er als früherer Angehöriger der Gruppe durch sein Zusammenkommen mit dem Führer derselben, wobei über bündische Dinge mindestens theoretisch geredet wurde, weiter zum Zusammenhalt dieser Gruppe, von deren Weiterbetätigung er wusste, beitrug. Auch er hat sich daher gegen § 4 der VO zum Schutz von Volk und Staat vergangen.

II. Sittliche Verfehlungen in der Ulmer Gruppe.

1. Hans Scholl stand zu dem Angehörigen seiner Gruppe Rolf Futterknecht schon von früher her in sehr freundschaftlichen Beziehungen. Scholl ist geständig und der Zeuge Futterknecht hat dies bestätigt, dass sich die beiden von Ostern 1935 bis Ostern 1936 mehrfach sittlich miteinander vergangen haben. Es war hiezu folgendes festzustellen:

a) Bei einem Osterlager des Jungvolks im Jahr 1935 in der Nähe von Ochsenhausen griff Scholl dem neben ihm auf dem Stroh liegenden Futterknecht von oben durch die Trainingshose nach dem Geschlechtsteil und behielt ihn einige Sekunden in der Hand.

b) Bei einer Föhnleinsfahrt im August 1935 in die Umgebung von Wangen griff Scholl dem Futterknecht bei einem Spaziergang im Wald unter dem Hosenbein von dessen kurzer Hose von unten herauf kurze Zeit an den Geschlechtsteil.

c) Ebenfalls im Sommer 1935 war Futterknecht einmal bei Scholl in der Wohnung. Dabei öffnete Scholl den Hosenladen des Futterknecht und spielte kurze Zeit an dessen Geschlechtsteil, bis es steif wurde. Zu einem Samenerguss kam es nicht.

d) An Ostern 1936 befand sich das Fähnlein Scholl etwa 1 Woche lang in einer Blockhütte im Walsertal. Dabei kam es Nachts etwa 2-3 mal zwischen Scholl und Futterknecht zu unzüchtigen Handlungen, indem Scholl dem neben ihm liegenden Futterknecht die Trainingshose herunterstreifte und an dessen Geschlechtsteil spielte. Einmal streifte Scholl auch seine eigene Hose ab und drückte sein steifes Glied gegen den Oberschenkel des Futterknecht, so dass bei Scholl Samenerguss erfolgte.

Die Anklagebehörde hat in diesem Verhalten des Scholl, soweit es vor dem 1. September 1935 liegt, Verbrechen gegen § 174 Ziff. 1 StGB erblickt, indem sie den Scholl in seiner Eigenschaft als Fähnleinsführer als Erzieher des Futterknecht ansah, für die unzüchtigen Betätigungen des Scholl an Ostern 1936 hat sie im Hinblick auf die Fähnleinsführerschaft Bestrafung aus § 175a Ziff.2 StGB verlangt. Diese Auffassung vermochte das Sondergericht nicht zu teilen. Zunächst ist ein Fähnleinsführer im Jungvolk schon im allgemeinen ein untergeordneter Posten, so dass man von ihm nicht sagen kann, dass ihm ein massgeblicher Teil der Leitung der Erziehung, die in den Händen der HJ liegt, übertragen ist. Vollends gilt dies aber im vorliegenden Fall, in dem es sich um das Verhältnis eines 16 ½ jährigen Jungen zu einem 15 jährigen Kameraden handelt. Hier würde es jedem gesunden Volksempfinden widersprechen, wenn man eine derart unfertige und vor allem in sittlicher Beziehung noch in voller Entwicklung stehende Persönlichkeit als Erzieher eines nur 1 ½ Jahre jüngeren Menschen ansehen würde. Die Erziehereigenschaft des Scholl war daher zu verneinen. Hinsichtlich der nach dem 1. September 1935 begangenen Verfehlungen liegt aber auch kein Missbrauch eines Dienst- oder Unterordnungsverhältnisses vor. Die beiden waren seit langem befreundet und Futterknecht hatte sich deshalb auch in das Fähnlein Scholl versetzen lassen. Er hat sich die von Scholl an ihm vorgenommenen Handlungen, soweit er, was dahingestellt sein mag, nicht von selbst dabei mitgemacht hat, sich aus dieser Freundschaft heraus gefallen lassen und er hat in der Hauptverhandlung selbst angegeben, dass dabei der Umstand, dass Scholl sein Fähnleinsführer war, keine Rolle gespielt habe. Ein Missbrauch eines Unterordnungsverhältnisses konnte daher nicht festgestellt werden. In Frage kam vielmehr lediglich Bestrafung aus § 175 StGB. Es kann nun dahingestellt bleiben, ob überhaupt die vor dem 1. September 1935 begangenen unzüchtigen Handlungen den Tatbestand des § 175 a.F. erfüllen. Denn der Angeklagte Scholl bestreitet, dass er dabei an etwas Strafbares und Ungesetzliches gedacht habe, er habe sich lediglich seiner Handlungsweise geschämt, aber erst durch die (anlässlich der Novelle) erscheinenden Presseveröffentlichungen sei er darüber aufgeklärt worden, daß solche Dinge strafbar sind. Dies lässt sich dem Angeklagten, der auch einen durchaus anständigen Eindruck macht, nicht widerlegen und da z.Zt. der Tat in Deutschland derartige Handlungen, wie sie der Angeklagte begangen hat, entsprechend der damaligen reichsgerichtlichen Rechtsprechung nicht bestraft wurden, so kann dem Angeklagten mit seinen damals 16 Jahren nicht nachgewiesen werden, dass er nach seiner geistigen oder sittlichen Entwicklung fähig war das Ungesetzliche seiner Tat einzusehen. Danach kann er aber gem. § 3 Jug.Ger.Ges. hiewegen nicht bestraft werden. Er war daher lediglich wegen der an Ostern 1936 an bzw. mit Futterknecht begangenen unzüchtigen Handlungen, die auf Grund des früher begonnenen fortwirkenden Vorsatzes im Bewusstsein der Ungesetzlichkeit vorgenommen wurden, gemäss § 175 StGB zur Strafe gezogen werden.

2. Ernst Reden.

a) Dem Angeklagten Reden ist zunächst ein Verbrechen i.S. des § 176 Ziff.3 StGB zur Last gelegt, begangen dadurch, dass er am 4. Januar 1936 bei einem Winterlager in Hinterstausen dem mit ihm im gleichen Schlafsack schlafenden damals 11 Jahre alten Wolf Englert nach dem Geschlechtsteil gegriffen haben soll. Der Angeklagte Reden hat dies von Anfang an entschieden bestritten. Der Zeuge Englert hat zwar im Vorverfahren angegeben, dass ihm damals Reden durch die Hose oder über der Hose an den Geschlechtsteil gegriffen habe, er hat dies aber in der Hauptverhandlung nicht mehr aufrechterhalten. Der Zeuge, der jetzt 13 Jahre alt ist und einen sehr offenen und glaubwürdigen Eindruck machte hat zuletzt unter Tränen immer wieder angegeben, dass er damals vor der Polizei die Unwahrheit gesagt habe, weil der vernehmende Beamte, nachdem er wahrheitsgemäss gesagt habe, dass er einmal mit Reden im Schlafsack genächtigt habe, ihn so lange immer wieder einen Lügner geheissen habe, bis er den Vorhalt des Beamten, Reden habe nach seinem Geschlechtsteil gegriffen, bestätigt habe. Das Sondergericht hatte unter diesen Umständen Bedenken, die früheren Angaben des Zeugen als der Wahrheit entsprechend festzustellen, zumal Englert schon bei einer kurz nach seiner ersten polizeilichen Vernehmung folgenden zweiten polizeilichen Vernehmung seine Aussage schon dahin eingeschränkt hat, er könne nicht sagen, ob Reden absichtlich an seinen Geschlechtsteil hingekommen sei, und es kann daher ein Schuldbeweis gegen Reden nicht geführt werden und er war insoweit freizusprechen.

b) Dagegen ist der Angeklagte Reden geständig, dass er im Sommer 1937 in 2 Fällen an dem damals noch nicht 15 jährigen Werner Scholl unzüchtige Handlungen vorgenommen hat. Werner Scholl, ein Bruder des Hans Scholl, war auch Angehöriger der Ulmer bündischen Gruppe. Er war damals, weil es zu Hause eine Auseinandersetzung gegeben hatte, bekümmert und hatte sich näher an Reden angeschlossen. Bei einem gemeinschaftlichen Spaziergang, Ende Juni, hatte ihn Reden schon durch Streicheln und einen Kuss getröstet, als sie einige Tage später wieder spazieren gingen und nebeneinander auf dem Boden sassen, griff ihm Reden unter seinem Hosenbein herauf kurz nach seinem Geschlechtsteil, und wenige Tage später, Anfang Juli 1937, als sie am Donauufer wieder beieinander sassen, schlang Reden seinen Arm um Scholl und küsste ihn, öffnete ihm den Hosenschlitz und griff ihm kurze Zeit an den Geschlechtsteil. Auch versuchte er die Hand des Scholl an seinen geöffneten Hosenladen zu ziehen, nahm aber davon Abstand, als er ein Widerstreben des Scholl merkte. Dies war auf Grund der übereinstimmenden Angaben des Scholl und Reden festzustellen, der letzte Vorfall hat etwa eine halbe Minute gedauert und Reden hat noch vorgebracht, dass er aufgehört habe, weil ihn sein Verhalten angeekelt habe. Dass Reden sich durch seine Handlungsweise gegen § 175 StGB verfehlt hat, bedarf keiner weiteren Begründung und zwar hat er, da nur wenige Tage dazwischen lagen, bei seiner fortdauernden Zuneigung zu Werner Scholl auf Grund einheitlichen fortwirkenden Vorsatzes gehandelt. Er war daher wegen eines Vergehens i.S. des § 175 StGB zur Strafe zu ziehen. Dagegen war eine Anwendung des § 175a Ziff. 3 StGB abzulehnen, da in beiden Fällen lediglich eine so kurze einseitige Handlungsweise des Angeklagten vorlag, dass von einer Einwirkung auf den Willen des Scholl, solche Handlungen zu dulden, nicht gesprochen werden kann, zumal Reden, als er ein Widerstreben des Scholl merkte, sofort von Weiterem Abstand genommen hat.

III. Strafzumessung

1. Hans Scholl machte auf das Gericht einen guten Eindruck, er erhielt auch von seinem Schwadronschef ein glänzendes Zeugnis ausgestellt. Hinsichtlich seiner bündischen Betätigung war zu berücksichtigen, dass diese nach dem Verbot nur noch geringfügig war und dass sie mehr auf jugendliche Unvernunft und, wie der Zeuge Neubeck sagte, auf einen gewissen Eigensinn zurückzuführen war. Der Art seiner Geisteshaltung nach ist er überhaupt kein Bündischer und irgend eine staatsfeindliche Einstellung kommt bei ihm so wenig in Frage, als er sich etwa bewusst gewesen wäre etwas Staatsgefährliches zu betreiben. Unter diesen Umständen kam nur eine ganz erheblich unter 6 Monaten liegende Freiheitsstrafe in Betracht und es war daher, da die Tat aus politischen Beweggründen begangen wurde und keiner der Ausschliessungsgründe des § 2 Ziff. 5 vorliegt, das Verfahren auf Grund des § 2 Ziff. 2 des Straffreiheitsgesetzes vom 30. April 1938 einzustellen.

Was das von Scholl begangene Vergehen i.S. des § 175 StGB anbetrifft, so musste zwar erschwerend berücksichtigt werden, daß es in dem einen Einzelfall zu einer recht wüsten Handlung gekommen ist und dass er als Fähnleinsführer seinen Kameraden hätte Vorbild sein müssen, auf der andern Seite war aber wohl Futterknecht derartigen Dingen gegenüber nicht unerfahren und abgeneigt. Scholl hat sich, wie Futterknecht bekundete, seiner Handlungsweise auch häufig geschämt und es kann daher das Verhalten des damals 17 jährigen Angeklagten als jugendliche Verirrung eines sonst anständigen und auch geschlechtlich normal empfindenden Menschen angesehen werden, der solche Torheiten jetzt überwunden hat. Unter diesen Umständen erschien für die jetzt mehr als 2 Jahre zurückliegenden Vorfälle keine über einen Monat Gefängnis hinausgehende Strafe erforderlich und das Verfahren war daher insoweit gemäss § 1 Abs. II des Straffreiheitsgesetzes vom 30. April 1938 einzustellen.

2. Im Gegensatz zu Scholl ist der Angeklagte Reden ein Mann von typisch bündischer Geisteshaltung und er hat vor dem Verbot wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Ulmer Gruppe in bündischer Richtung ausgeübt. Es kann aber auch bei ihm von einer staatsfeindlichen Einstellung nicht gesprochen werden, auch er hat sich während seiner zweijährigen Dienstzeit als sehr guter Soldat bewährt, er hat auch nach dem Verbot sich direkt nicht mehr organisatorisch bündisch betätigt, sondern es erscheint bei seinem Wesen durchaus glaubhaft, dass die Verbindung mit all den Bündischen für ihn eine Gelegenheit darstellte, sich intellektuell zu betätigen und seinen Geist leuchten zu lassen. Irgend einen Schaden hat er nach dem Verbot nicht angerichtet und bei seiner ganz geringen mittelbaren Beteiligung an dem verbotswidrigen Treiben der Ulmer Gruppe kommt daher auch bei ihm nur eine erheblich unter der 6 Monatsgrenze liegende Strafe in Betracht. Auch gegen ihn war daher insoweit das Verfahren auf Grund des § 2 Ziff. 2 des Straffreiheitsgesetzes einzustellen.

Hinsichtlich des fortgesetzten Vergehens i.S. des § 175 StGB handelt es sich zwar um keine besonders schweren Verfehlungen, es war aber erschwerend zu berücksichtigen, dass Reden damals bereits 23 Jahre alt war und seine Betätigung gegenüber dem erst 15 jährigen Werner Scholl eine für dessen Entwicklung besonders gefährliche war. In Anbetracht der Verwerflichkeit dieser Handlungsweise erschien eine

Gefängnisstrafe von 3 Monaten als angemessene Sühne. Da Reden insoweit von Anfang an geständig war, hat man diese Strafe als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erklärt.

D. Die Kostenentscheidung beruht auf den § 465, 467 StPO.

gez. Cuhorst. Eckert. Haug.

Beglaubigt!

Stuttgart, den 29. Juni 1938.

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle:

Justizinspektor Wild

★★

Das Rätsel im Leben der Herzogin Sophie von Alençon

Eine psychologische Studie von Dr. med. Hirschfeld-Charlottenburg

Der Flammentod der Herzogin Sophie von Alençon bei dem schrecklichen Bazarbrand in Paris ruft die Erinnerung an ein Liebesdrama wach, das mehr als ein individuelles Interesse beansprucht, um so mehr, als das tiefe Dunkel, das einst vor mehr als dreißig Jahren diese Geschehnisse umgab, durch die moderne wissenschaftliche Forschung als fast gelichtet angesehen werden darf. Die verbrannte Prinzessin Sophie Charlotte gehörte zu den neun Kindern des bayerischen Herzogs Max, welche sich sämtlich durch starken Idealismus, der sich bei einigen bis zur Romantik und Excentrizität steigerte, durch hohe künstlerische Veranlagung, durch Schwärmerei für die Natur und große körperliche Anmut auszeichneten. Zu den Geschwistern der Verstorbenen zählt die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich und der Augenarzt Herzog Karl Theodor in Bayern. Die Frische und Offenheit, der Liebreiz und die herzwinnende Liebenswürdigkeit der jungen Herzogin Sophie bezauberte anfangs der sechziger Jahre alle Welt, auch den zwanzigjährigen König Ludwig II. von Bayern, welcher ihr an Schönheit und Schönheitsbedürfnis ebenbürtig war. »Majesté enchantée« nannte ihn damals die Kaiserin Eugenie von Frankreich, die sich auf dergleichen verstand, und Richard Wagner sagt fast gleichzeitig von ihm in einem Briefe »er ist leider so schön und geistvoll, seelenvoll und herrlich, daß ich fürchte, sein Leben müsse wie ein flüchtiger Göttertraum in dieser gemeinen Welt zerrinnen«. Nach einer Lohengrin-Vorstellung im Sommer 1865 hielt der königliche Jüngling um die achtzehnjährige Verwandte an, überglücklich willigte sie, in der er Elsa von Brabant verkörpert glaubte, ein, und in Europa gab es weder zuvor noch nachher ein Brautpaar, das schwärmerischer verehrt, besungen und gefeiert wurde als dieses. Ludwig weihte ihr einen Begeisterungskultus, würdig seiner glühenden Phantasie; andachtsvoll saß er viele Stunden vor ihrer Büste im Wintergarten, die er mit exotischen Pflanzen umgeben und in magisches Licht tauchen ließ, und am Weihnachtshelligabend zündete er ihr zu Ehren in Hohen Schwangau an der schönsten Tanne am Gebirgsabhang von unten bis zum Wipfel Hunderte von Wachskerzen an, welche sich im tiefen Bergsee märchenhaft widerspiegelten.

Mit Spannung sah man der Hochzeit entgegen, die kostbare Aussteuer lag bereit, treffliche Kupferstiche mit der

Unterschrift »Sophie, Königin von Bayern« waren vollendet, der Tag der Vermählung war bestimmt – da erfolgt anstatt der Trauung eine Entlobung; die Bestürzung bei Hofe, das Aufsehen im Volke sind grenzenlos, der König läßt vor der Abreise in die Berge Büsten und Bilder der einstigen Geliebten vernichten, und nur ein verwelkter Strauß, der stets im Wohnzimmer auf dem Kamine lag, erinnerte Zeit seines Lebens den unglücklichen Monarchen an seine königliche Braut.

Sophie heiratete drei Jahre später den Herzog von Alençon, Sohn des Exkönigs Louis Philipp von Frankreich, sie bewahrte sich ihr Interesse für die schönen Künste, hatte gleich der kaiserlichen Schwester von Oesterreich viel »an den Nerven« zu leiden, lebte abwechselnd in Tirol, München und Paris, wo sie wie ihr ärztlicher Bruder Humanität im weitesten Sinne pflegte, und fand ihr Ende schließlich im Feuer, wie es der Geliebte ihrer Jugend zwölf Jahre zuvor im Wasser fand.

So tritt uns das Schicksal dieses Brautpaares, tieferschütternd und traurig, wie selten eins, entgegen. Und wo ist die Lösung dieses Rätsels, was veranlaßte den jungen Mann, auf ein Glück zu verzichten, das Hunderttausende für fleckenlos erachteten? Hatte sich des Herrschers innige Liebe plötzlich in Haß verwandelt, oder war es zwischen ihnen, die Beide so sanft, so zartbesaitet, so feminin im besten Sinne waren, zu einem Konflikt gekommen, oder handelte es sich bei dem Bräutigam, der noch zwanzig Jahre nach diesem Ereignis das Bayernland regierte, um ein Vorspiel des späteren Wahnsinns, wie es die Presse der letzten Tage will?

Nein, weder das Eine, noch das Andere ist richtig, diese Entlobung war die That eines Ehrenmannes, verständlich nur für Den, der tiefer in das menschliche Seelenleben einzudringen vermag. Welche unsagbaren Qualen mag dieser Mann ausgestanden haben, bevor es ihm klar war, daß seine Ehe mit Sophie eine Unmöglichkeit, ja ein Verbrechen war, welche Martern muß er erlitten haben, ehe er sich der Braut offenbarte, und wenn sie ihn verstanden hat, so war kein Groll zwischen ihnen bis zum Tode. Was Ludwig für sie fühlte, war niemals Liebe gewesen, wenn er es auch selbst anfänglich dafür hielt, nur Freundschaft – Beides wird gar oft innerhalb und außerhalb der Ehe verwechselt – er liebte sie, wie man ein schönes

Kunstwerk liebt, die Venus von Milo oder Raffaels Madonna Sixtina, diese Liebe war frei von jeder Sinnlichkeit, ein kameradschaftliches Verstehen. Die Natur hatte es ihm versagt, ein Weib so zu lieben, wie es ein Mann lieben muß, denn seine Seele war so wenig männlich, wie seine zarte Schönheit männlich war. Er suchte die Ketten zu brechen, die ihn an seine weibliche Seele fesselten, es gelang ihm nicht, er wollte »mit der Heugabel« seine Natur herausreißen – vergebene Mühe. Schon als Kind schüchtern und still, fand er an Leibesübungen wenig Gefallen, sein ganzes Wesen war erfüllt von einem Sehnen nach dem Schönen, der Sinn für das Militärische war in ihm nicht entwickelt, Hofgesellschaften mied er, man sah ihn nicht an der Spitze der Truppen, und dem Zuruf der Menge wich er fast ängstlich aus. Als der große Krieg gegen Frankreich wütete, suchten ihn die siegreichen Heere vergebens auf dem Schlachtfelde, er reiste auch nicht zur Kaiserkrönung nach Versailles, zu deren Urheber man ihn stempelte, und als Bayern das 700-jährige Wittelsbacherjubiläum beging, weilte er nicht in der Residenz, sondern fernab auf einsamen Bergeshöhen, nicht von Ministern und Hofdamen, sondern von jugendfrischen Kindern der Natur umgeben.

Was hätte er wohl darum gegeben, wenn er Sophie Charlotte so hätte lieben können, wie er Richard Wagner liebte, der am 4. Mai 1864 schreibt: »Er, der König liebt mich, mit der Innigkeit und Glut der ersten Liebe, er kennt und weiß Alles von mir und versteht mich, wie meine Seele; er will, ich soll immerdar bei ihm bleiben, ich soll mein unbeschränkter Herr sein, nicht Kapellmeister, nichts als ich und sein Freund« und anderthalb Jahre später heißt es in einem Brief Wagners an seinen Schwager: »Ich will mich durch stille Arbeit wieder kräftigen. Dies macht mir die Liebe eines unbegreiflich schönen, tiefsinnigen Wesens möglich: ein so wunderbar begabter und für mich geborener Mensch wie dieser junge König von Bayern mußte es sein; was er mir ist, kann Niemand fassen; in seiner Liebe ruhe ich mich aus und stärke mich, meine Aufgabe zu vollbringen.« Man vergleiche hiermit die zum Teil veröffentlichten innigen Liebesbriefe des Königs an den Schöpfer des Lohengrin, Tannhäuser, Siegfried und Parsifal, in denen »die Begeisterung des heiligen Johannes« lodert, die Enthüllungen von Joseph Kainz über seine Beziehungen zu König Ludwig, welche vor einigen Jahren mit Recht Aufsehen erregten, endlich die Arbeiten von Jolland, Grashey, Evans über die Leiden des Fürsten. Fassen wir das Alles zusammen, so tritt uns in Ludwig dem Zweiten von Bayern das Urbild eines »Uranide superieur« entgegen, ähnlich wie wir es in Karl XII. von Schweden, Eugen von Savoyen, Wilhelm von Oranien, Friedrich dem Zweiten von Preußen, Michel Angelo, Winkelmann, Platen, Christine von Schweden, Sonja Kowalewska und vielen Anderen* verfolgen können.

Es ist eine eigenartige Erscheinung, mit der wir uns als einmal gegeben abfinden müssen, so rätselhaft sie uns auch auf den ersten Blick erscheint, daß es eine ansehnliche Anzahl von Männern und Frauen giebt, in allen Zeiten, bei allen Völkern und allerorts gegeben hat, wel-

che nicht zum ändern, sondern zu Mitgliedern des eigenen Geschlechts in wahrhafter Liebe entbrennen. Nicht von grobsinnlicher Leidenschaftlichkeit ist hier die Rede, sondern von reiner, echter begeisterter Liebe, dem unergründlichen Gefühl, das die Dichter in seinem göttlichen Zauber schildern, jener elementaren Empfindung, die man sich nicht geben und nehmen kann, vermischt mit dem Bestreben, dem geliebten Gegenstande wohlgefällig zu sein, dem Wunsche nach Gegenliebe. Daß die Liebe zum eigenen wie die zum anderen Geschlecht zur Prostitution, ja in Einzelfällen zu Widerwärtigkeiten und Verirrungen führen kann, hat mit dem erhabenen Charakter der Empfindung als solcher nichts zu thun. Unseres Erachtens liegt der Schlüssel dieser merkwürdigen Thatsache in der bisexuellen (zwitterigen) Uranlage des Menschen. Die entwicklungsgeschichtlich sehr schwierige Aufgabe der körperlichen oder seelischen Geschlechtsdifferenzierung gelingt der Natur eben nicht alle Male, zumal wenn die Qualität des zur Verfügung stehenden Bildungstoffes infolge Blutsverwandtschaft oder aus anderen Gründen minderwertig ist. Solche verunglückten Schöpfungsexemplare sind die konträrsexuellen und bisexuellen Männer und Frauen, denen man mehr Beachtung schenken sollte, als es zur Zeit geschieht, denn »was des Seins würdig, ist auch würdig erkannt zu werden«, sagt Bacon mit Recht.

Ludwig II. durfte gegenüber Sophie von Bayern nicht anders handeln, wie er handelte. Das war kein Akt des Wahnsinns – die spätere Geisteskrankheit war viel eher eine Folge, als die Ursache der konträren Sexualempfindung, – kein Werk des Hasses, sondern eine That aufopferungsfähiger Freundschaft. Als er ihr an jenem Weihnachtsabend in Hohenschwangau die im Bergsee sich spiegelnden Lichter zeigte, da hätte der bemitleidenswerte Mann sagen können: »Siehe, dieses ist unser Los, wie dort sich das Feuer im Wasser spiegelt, sich aber nimmer verschmelzen kann, so können wir uns äußerlich verbinden, nimmer aber innerlich angehören« und prophetisch durfte er hinzufügen: »Auch unser Ende schaue in diesem Spiegelbild, das Wasser ist mein, die Flamme Dein Tod.«

(Aus der Zeitschrift *Der Hausdokter* Nr. 392 vom 18. Juli 1897, Seite 417-418)

* Auch in Oscar Wilde, dem englischen Dichter, der vor einigen Tagen aus dem Zuchthause entlassen wurde.

DIE SCHWESTERN

SOPHIE VON ALENÇON
ELISABETH VON OESTERREICH

Wer sie gesehn: von echtem königtume
Das noch gebahren feiler gleichheit scheut
Vererbten glanz und acht und gnade hütend:
Empfing der hoheit schauer und den hauch
Von weh und wucht unfassbar der die niedren
Weit von sich wies... So schritten sie in adel
Und stolz und trugen herrlicher als Andre
Bescholtnē kronen ihr erlauchtes haar.

Die jüngste nach der brachen brautschafft trauer
Wo sie den strahlenden Unseligen streifte
Gewann die anmut der drei heiligen lilien
Und weilte still, ganz liebe und ganz lächeln.
Ihr los erfüllte sich am fest des mitleids..
Schon gelte schrei, schon beizte rauch die augen,
Man bot ihr rettung, doch sie sprach: lasst erst
Die gäste gehn und sank umhüllt von flammen.

Die andre war so dass sie tränen regte
Ehmals mit huld und jugend, dann mit huld
Und trübnis. Sie in volkes jauchzen stumm,
Dem tagessinn unnahbar trug das rätsel
Verborgner ähnlung und verflackte schimmer
Mit sich von eben morgenroten welten:
Bis sie unduldbar leid zum meer zum land
Zum meer zum dolch hintrieb der sie erstach.

Doch war nicht all-erschreckend gieriges wüten
Vorsichtige sternemilde? Beide litten
Grausamste furcht vor langsam greisem schwinden
Und wurden jäh erlost in lezten jahren
Da noch, umschlungen von dem vollen leben,
Ihr reiz bestrickte... Oder war dies schönheit
In ihnen dass geheimer bann sie hemmte
Zu brechen mit vergilbtem schicksalspruch?



Manfred Herzer

Sister George: Die Schwestern

Für Romy Schneider in memoriam

Eigentlich sollte das Gedicht »Die Schwestern« hier vorgestellt werden, weil es das einzige ist, in dem Stefan George König Ludwig II. von Bayern, als »den strahlenden Unseligen« überhaupt erwähnt. Ludwig war mit der jüngeren der beiden Schwestern, um die es im Gedicht geht, der Prinzessin Sophie in Bayern, einige Monate verlobt. Bekanntlich heiratete er sie nicht, sondern ließ sie in »der brachen brautschaft trauer« allein. Der zweite Beitrag zum Thema im vorliegenden Heft, Magnus Hirschfelds Gedenkaufsatz zum Tod eben jener Prinzessin Sophie, kann ebenfalls einen Eindruck davon vermitteln, in welcher Weise um das Jahr 1900 herum der schwule Bayernkönig in der damaligen schwulen Öffentlichkeit zu einer tragischen Verehrungs- und Identifikationsgestalt avanciert war. Oder genauer: wie Ludwig II. als schwule Idealgestalt damals von schwulen Autoren in die allgemeine (Hetero-)Öffentlichkeit lanciert wurde. Es war der Plan der Redaktion, als Herzstück des Ganzen einen Aufsatz des Heidelberger Psychiaters Prof. Dr. Dr. Heinz Häfner mit vielen neuen Erkenntnissen zum Seelen- und Geschlechtsleben des Königs abzudrucken (Häfner 2005). Leider hat der Autor den Nachdruck seines Textes in Capri nicht gestattet und dies auf eine etwas verrätselte begründet. So kam es hier zu einer Schwerpunktverlagerung: weg vom schwulen König Ludwig, hin zum schwulen Dichter George. –

Der zweiten, 1898er Ausgabe des langen Gedichts »Algabal« stellte George eine Widmung an König Ludwig voran, die an leidenschaftlicher Verehrung für den zwölf Jahre vorher Verstorbenen nichts zu wünschen übrig lässt und sogar vor einem Jesus-Vergleich (»verhöhnter Dulderkönig«) nicht zurückschreckt:

»DEM GEDÄCHTNIS LUDWIGS DES
ZWEITEN / ALS MEINE JUGEND MEIN
LEBEN HOB IN SOLCH EIN LICHT / KAM

SIE ERSTAUNEND DEINEM NAH UND
LIEBTE DICH. / NUN RUFT EIN HEIL DIR
ÜBERS GRAB HINAUS ALGABAL / DEIN
JÜNGERER BRUDER O VERHÖHNTER
DULDERKÖNIG« (nach Hildebrandt,
S. 42)

In dem hier zur Debatte stehenden Gedicht, das einige Jahre nach der Ludwig-Widmung, 1904, in *Georges Blätter für die Kunst* erstmals gedruckt wurde, kommt dieser nur am Anfang der zweiten Strophe als Sophies ehemaliger Verlobter vor. Er wird auch nicht mehr mit dem christlichen Erlöser verglichen, sondern zu einem Unseligen herabgestuft, zu einem, der zwar noch strahlt, aber von dem frommen Katholiken George, vielleicht wegen seines Endes als Selbstmörder, vom Zustand der Seligkeit ausgesperrt wird. In der Andeutung, der König habe die arme Sophie mit seiner Ver- und Entlobung in einen Zustand »der brachen brautschaft trauer« versetzt, ist vielleicht auch ein Vorwurf gegen Ludwig enthalten, etwa nach dem Muster: »Als ordentlicher Schwuler hat man doch zu wissen, dass man die Mädels mit einer Ehe nur unglücklich machen kann und sich deshalb auf Verlobungen und dergleichen nicht einlassen darf.«

Am Anfang des Gedichts steht aber nicht der König, sondern unser Dichter persönlich, der, wie Morwitz erzählt, die beiden Schwestern einmal »von fern gesehen« habe und sofort erkannt hat: ein Fall von »echtem königtume« (genauer wäre: Königinnentume, oder ist die kleine Geschlechtsumwandlung gewollt?), was ihn »den hauch / Von weh und wucht unfassbar« fühlen ließ (Morwitz 1960, S. 232). Das war nun aber nicht »Luft von anderem Planeten«, sondern eher der Pesthauch der Reaktion, den er da fühlte, als er wahrnahm, dass die Schwestern völlig frei waren von einem »gebahren feiler gleichheit«. Das klingt so, als ob George in einer Art *Unio mystica* die Vereinigung von Dichter und Schwes-

tern im gemeinsamen Hass gegen sozialdemokratische Gleichmacherei, oder noch schlimmer: im Horror vor Pariser Kommunarden beschwören wollte. (Erst nachdem die Pariser Commune mit Hilfe preußisch-bayerischer Soldaten 1871 in einem Blutbad erstickt worden war, konnte Sophie es wagen, mit dem Herzog von Alençon, den sie im Zeichen »der drei heiligen lilien«, – dem Bourbonenwappen – geheiratet hatte, aus dem englischen Exil nach Paris zurückzukehren.) War im Gedichtanfang ein politisches Bekenntnis zur Staatsform einer feudalen Despotie enthalten, so bestand darüberhinaus der Wunsch nach Distanzierung von dem geringgeschätzten herrschenden Hohenzollernregime. Dies geschieht, mehr skurril als poetisch, über die Frisuren der Schwestern, ihr »erlauchtes haar«. Diesen Frisuren, die sie »in adel / Und stolz« getragen haben sollen, werden »Andre« gegenüber gestellt, deren Kronen irgendwie bescholten sein sollen. Offensichtlich soll hier in der Gegenüberstellung von herrlich getragenen schwesterlichen Haartrachten und bescholtenen Kronen, ähnlich wie in den anderen dreizehn sog. Zeitgedichten aus der Sammlung *Der siebente Ring* eine Kritik des Untertanen George an seinem Kaiser Wilhelm II. transportiert werden; in den Worten des George-Apologeten Karlauf sind das Georges »Schmäh- und Brandreden gegen eine lasch gewordene, verderbte und verrohte Nation« (Karlauf, S. 290). Die angeblichen Schmähungen und Brandmarkungen im Schwestern-Gedicht sind aber derart »lasch«, dass sie kaum als Kritik oder gar Majestätsbeleidigung hätten verstanden werden können. »Plumpen Materialismus« und Mangel an »geistigen Herausforderungen« nennt Karlauf an anderer Stelle (S. 39) das, was George am Kaiserreich aussetzen gehabt habe. Vermutlich handelte es sich bei Georges Unbehagen am

verderbten und verrohten Reich etwa um dasselbe, was der distanzierte George-Bewunderer Max Weber in bezug auf den europäischen Kapitalismus die »Entzauberung der Welt« nannte. Weber und George stimmten darin überein, dass dieses Phänomen, das George nur dumpf fühlte und Weber etwas weniger dumpf analysierte, äußerst unerfreulich war. Anders als der pessimistische Weber, der schon froh war, wenn es dem Kapitalismus gelang, die revolutionäre Arbeiterbewegung mittels »Socialpolitik« und notfalls mit Militäreinsatz niederzuhalten, träumte George von einem neuen Reich mit »echtem Königtum« oben und jauchzendem Volk unten. Kurz vor seinem Tod, im Mai 1933, war es ihm vergönnt, im Hitlerfaschismus die Verwirklichung seiner Vision vom neuen Reich begrüßen zu dürfen (vgl. Karlauf, S. 622).

Nach Wilhelms bescholtener Krone und des strahlenden Ludwig missglücktem Ausflug in die Heterosexualität werden in den beiden mittleren Strophen die unnatürlichen Todesarten der Schwestern behandelt: »Die jüngste« verbrannte bei lebendigem Leibe, als im Mai 1897 bei einem Pariser Wohltätigkeitsbasar die Brüder Lumière ihre gerade erfundene Kinematographie vorführen wollten und ihnen dabei der Projektionsapparat in Brand geriet und schließlich das ganze Bazargebäude verbrannte. »Die andre«, Kaiserin Elisabeth von Österreich, starb ein Jahr später, im September 1898 in Genf, als sie ein italienischer Anarchist erstach. Den äußerst dunklen Satz in der Mitte der dritten Strophe: »Sie [...] trug das rätsel / Verborgener Ähnlung und verflackteschimmer / Mit sich von eben morgenroten welten« deutet Morwitz, indem er berichtet, was ihm der Dichter dazu erzählt hat: Elisabeth »war Träger von einer rätselhaften Ähnlichkeit mit den

Zügen des jungen Alfred Schuler, [...] und dadurch von »fern aufflackerndem Schimmer von Welten, die eben erst im Entstehen waren.« (Morwitz, S. 233) Der erwähnte Schuler gehörte damals noch zum inneren Kreis der Busenfreundinnen Georges: »George war von Schuler fasziniert und schrieb ein knappes Dutzend Gedichte, in denen er ihn [...] vergegenwärtigte.« (Karlauf, S. 330) Welche »morgenroten welten« hier aber gemeint sind, erfahren wir nicht. Vielleicht das erwähnte neue Reich mit echtem Königtum? Oder sind es von Schuler heraufbeschworene »Wahnwelten« (Karlauf, ebd.), die George mehr faszinierten als die entzauberte Welt Kaiser Wilhelms? Das mag nun in den Sternen stehen, womit wir in zwanglosem Übergang die letzte Strophe erreicht haben und bei der für einen waschechten Reaktionär unverzichtbaren Liebe zur Astrologie angekommen sind. »Vorsichtige sternemilde« könnte in beiden Todesfällen die wahre Ursache gewesen sein, gibt der Dichter zu bedenken. Also nicht ein durchgeknallter Messerstecher und kein ebenfalls durchgeknallter Kinematograph waren schuld, sondern die milden Sterne könnten das Schicksal der Schwestern zu jenem traurigen Ende bestimmt haben. Und warum sollten Sterne so etwas tun? Natürlich aus Mitleid mit den Schwestern, die sich, wie der Dichter weiß, davor fürchteten, einmal als greise Schwerstpflegefälle zu enden. Um auch roheren Gemütern eine Ahnung von dieser Furcht zu vermitteln, zögert der Dichter nicht, den Superlativ zum Einsatz zu bringen: die Altersangst der Schwestern ist »Grausamste furcht«. Der Witz dabei ist, das die beiden nicht gerade jugendlich waren, als sie starben. Elisabeth war 61 und Sophie war 50, beide aber zweifellos noch recht rüstige Seniorinnen.

Der letzte Satz des Gedichts ist an Verschrobenheit kaum zu überbieten, so dass es das beste scheint, wenn uns der Dichter selbst durch seinen Jünger Morwitz erklärt, was er eigentlich sagen wollte: »Der Dichter fragt weiter, ob es nicht ein Zeichen ihrer angeborenen inneren Schönheit war, dass sie eine ihnen geltende, sehr alte Weissagung, nach der ihnen – wie er mir erzählte – vor dem Altwerden zu sterben bestimmt war, noch unmittelbar vor dem Sichtbar- und Fühlbarwerden des Alterns erfüllten.« (Morwitz, S. 233)

So ungefähr war das also mit der Altersangst der Tanten am Beginn des 20. Jahrhunderts.

Wenn ich mir abschließend noch etwas wünschen könnte, dann wünschte ich mir von dem Dichter und Filmemacher Alexander Kluge einen Kurzfilm zu Georges »Die Schwestern«. Diesen Film würde ich mir dann gern im Nachtprogramm von SAT 1 ansehen. Der Sendetermin müsste aber bald sein, sonst würde mir das stets heftiger werdende Sichtbar- und Fühlbarwerden meines eigenen Altersverfalls den Fernsehgenuss verderben. George war damals, als er »Die Schwestern« dichtete, 36 Jahre alt, genau so alt wie Magnus Hirschfeld, aber unter einem anderen Sternzeichen geboren. Und ich bin auch nicht mehr der Jüngste!

Literatur

- Häfner, Heinz (2005): Ein unzurechnungsfähiger (?) König an einem Wendepunkt deutscher Geschichte – Ludwig II. von Bayern, in: Jahrbuch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, S. 37-55
- Hildebrandt, Kurt (1960): Das Werk Stefan Georges. Hamburg
- Karlauf, Thomas (2007): Stefan George. Biographie. München
- Morwitz, Ernst (1960): Kommentar zu dem Werk Stefan Georges. München

★★★★★★★★

Zimmerspringbrunnen

Nur Wasser einfüllen und Stecker in die Steckdose!

Luftverbesserer durch Luftbefeuchtung erquickend für jede Wohnung



Großauswahl ab € 64,-!
Farbprospekte gratis direkt ab Werk
www.elektrkamino.com

★★★★★★★★

Manfred Herzer

Gerettet! Gerichtet! Gelingt das George-Revival?

Nicht das Werk des schwulen Dichters Stefan George, das, von wenigen kurzen Prosatexten abgesehen, allein aus Gedichten besteht, sondern sein Leben ist Gegenstand der neuen George-Biografie von Thomas Karlauf. Da aber nicht die Sexualität, sondern das dichterische Werk Georges Lebensmittelpunkt gewesen ist, benutzt sein Biograf dieses Werk als Leitfaden für die biografische Erzählung.

1. Abrakadabra

Dennoch referiert Karlauf getreulich eine Fülle von Anekdoten, Briefstellen und Erwähnungen in der reichen Memoirenliteratur der Zeitgenossen, die Hinweise auf Georges Geschlechtsleben geben könnten. Abgesehen davon, dass der Sex eines Menschen zu seiner Biografie jedenfalls dazugehört, verhält es sich bei George so, dass Sex und Dichtung bei ihm »geknetet innig wie ein Teig zusammenlagen«, sich wechselseitig durchdrangen und die sexuelle Lust an jungen Männerkörpern in vielen Gedichten nahezu unverhüllt zur Sprache kommt.

Der Grad der Verhüllung entsprach aber stets der damals üblichen, von der staatsanwaltschaftlichen Zensurbehörde und vom Strafrecht gegen die Verbreitung unzüchtiger Schriften vorgegebenen Norm. Anders als andere dichtende Schwule wie Adolf Brand und John Henry Mackay, die wegen dieses Delikts bestraft wurden, gerieten George und seine verseschmiedenden Freunde niemals ins Visier der Strafjustiz. Zudem waren ihre Gedichte beim lesenden Publikum wesentlich beliebter und verkauften sich besser als andere Hervorbringungen »schwuler Poesie«, die zur

Jahrhundertwende in einer regelrechten kleinen Modewelle auf den Buchmarkt drängten. »Schwule Poesie« ist übrigens ein Ausdruck, den Georges damaliger Intimus Friedrich Gundolf 1901 verwendete, um sich über konkurrierende einschlägige Erzeugnisse lustig zu machen (Karlauf, S. 365).

Georges Bemühen um Verhüllung des womöglich Anstößigen genügte nicht nur den Anforderungen des Staatsanwalts und der christlichen Sittlichkeitseiferer, auch die literarisch interessierten Schwulen waren begeistert von den Georgeschen Poetisierungsversuchen ihrer, wie die meisten glaubten, namenlosen Liebe. Welche wahrhaft halsbrecherischen Anstrengungen George unternahm, um den schwulen Sex im Gedicht zur Sprache zu bringen und ihn zugleich zu beschweigen, wird an einem Witz deutlich, den sich ein zeitgenössischer Kritiker herausnahm und den Karlauf halb zustimmend als bissige Bemerkung eines Lästermauls zitiert: »Immer, wenn von Päderastie hätte gesprochen werden sollen«, dann sagten George und seine Dichtergenossen »Abrakadabra« (S. 368).

Spätestens 1907, als *Maximin*, ein Gedenkbuch erschien, war George in den Publikationen der Schwulenzbewegung quasi aktenkundig. Der Lyriker und Verleger Alfred Richard Meyer schrieb dazu im WHK-Monatsbericht vom 1. April 1907:

»Der Dichter Stefan George, dessen große Dante-Uebersetzung wir wohl noch in diesem Jahre erwarten dürfen, hat im Verlag der Blätter für die Kunst ein Gedenkbuch an einen Knaben „Maximin“ herausgegeben, das außer edlen Erinnerungs-versen

Eine der am meisten verbreiteten faschistischen Parolen lautete: »Glauben, Gehorchen, Kämpfen!«
Primo Levi, Das periodische System

Mich überfährt ein ungestümes wehen
Im rausch der weihe wo inbrünstige schreie
In staub geworfener beterrinnen flehen

Stefan George, Entrückung (A. Schönberg, Op. 10)
Fremd bin ich eingezogen, / Fremd zieh ich wieder aus.
Wilhelm Müller, Winterreise (F. Schubert, D. 911)

des Meisters und der be-kanntesten Anhänger seines Kreises die paar frühlingsarten Gedichte des Frühverstorbenen enthält, den eine Lichtaufnahme im Halbakt als jugendlichen Hirten zeigt. Das Werk, das nur in 200 Exemplaren bei Otto von Holten gedruckt wurde, schmückte Melchior Lechters Kunst. Aus der selten schönen Vorrede seien diese Sätze zitiert: „Als wir Maximin zum ersten Mal in unserer Stadt begegneten, stand er noch in den Knabenjahren [usw...]«

Seitdem kam wohl keine deutschsprachige Schwulenzzeitschrift mehr ohne Stefan-George-Huldigung aus und der schweizerische *Kreis*, das nach dem hannöverschen *Du + Ich* am längsten kontinuierlich erscheinende Homoblatt, schloss nie einen Jahrgang ab, ohne wenigstens eines, meist aber mehrere George-Gedichte und Gedichte in georgescher Manier zu drucken (Herzer, S. 152 ff.)

In den 1970er Jahren jedoch, etwa zu der Zeit, als Rainer Werner Fassbinders Stefan-George-Karikatur »Satansbraten« in die Kinos kam, waren die Gedichte so veraltet, dass das Werk aus den literarischen Öffentlichkeiten so gut wie vollständig verschwunden war.

Zwar gab es nach wie vor die offensichtlich nicht unter Finanznot leidende Stefan-George-Gesellschaft e.V. und die Amsterdamer Zeitschrift *Castrum Perigrini*, die wohl, wie ich mich von kundiger Seite belehren lassen musste, nicht ganz korrekt als Schwulenzzeitschrift zu bezeichnen ist, eher als Fachorgan des Geheimen Deutschland oder George-Fanzine. Außerhalb dieser kleinen Subkultur war George allenfalls Gegenstand

einiger germanistischer Abschlussarbeiten an den Hochschulen.

Und jetzt die George-Renaissance? Das ist vielleicht ein zu starker Ausdruck, der nicht ganz die Intention Karlaufs trifft. Denn George wird von ihm eher als eine Art Leitfossil porträtiert, das für die Epoche deutscher Ideologie typisch ist, die vom Machtantritt Wilhelm II. bis zum Beginn der Naziherrschaft reicht.

Ein hagiographisches George-Kultbuch hätte in der gegenwärtigen Situation auch kaum eine Chance, den ramponierten oder gar nicht mehr vorhandenen Ruf Georges in der lesenden Bevölkerung zu restaurieren. Wohl aus diesem Grund hat Karlauf den aussichtsreicheren Weg einer sachlichen, angenehm unterkühlten Darstellung gewählt, die nur an strategisch wichtigen Stellen in ein beinahe leidenschaftliches Plädoyer für den Dichter umkippt. Karlauf beruft sich dann auf historische George-Enthusiasten, deren Namen heute noch glänzen (Walter Benjamin, Thomas Mann, Theodor Adorno), was manchen George-Skeptiker verunsichern könnte.

Immerhin haben wir in den letzten Jahrzehnten als Nebenwirkung einer enormen Foucault-Rezeption so etwas wie eine Nietzsche-Renaissance erlebt, der bald eine ebenfalls aus Frankreich angestoßenen Wiederbelebung Heideggers gefolgt ist. So ähnlich könnte das auch mit George funktionieren.

2. Führungsqualitäten

Zwei bedeutende Repräsentanten der bürgerlichen Philosophie und Sozialwissenschaft im Wilhelminismus, Georg Simmel und Max Weber, äußerten sich schon früh, 1898 und 1910, zu Georges Dichten und Trachten (Karlauf, S. 232 ff., 410 ff.).

Simmel sieht das beeindruckend Neue an Georges Gedichten in einer Art Rigorismus, mit dem sie von den Spuren ihrer Anlässe gereinigt wurden. »Befreiung vom dem Beisatz stofflicher Reize [,] eine Verfeinerung und Reinheit der ästhetischen Durchbildung«, nennt er es, und: »dass gerade das, was am

Gedicht reines poetisches Kunstwerk ist, mehr als irgendsonst das Ganze ausmacht, unter reinlicher Ausscheidung aller Nebeneffekte« (Simmel nach Karlauf, S. 234).¹

Max Weber war nicht nur mit Simmel eng befreundet, seit dem Herbst 1910 war er auch, vermittelt durch Georges damaligen Intimpartner Gundolf, mit dem Dichter freundschaftlich verbunden. Und in seinem posthum erschienenen Hauptwerk *Wirtschaft und Gesellschaft* erwähnt er George sogar einmal allerdings in einem wenig schmeichelhaften Kontext: Der Typ der »charismatischen Herrschaft«, der in Webers geschichtsphilosophischer Konstruktion der »traditionalen Herrschaft« und der für die kapitalistische Gesellschaft typischen »rationalen Herrschaft« vorausgeht, ist im modernen Kapitalismus in Randbereichen, etwa in religiösen oder künstlerischen Sekten, anzutreffen; die charismatische Herrschaft wird von vermeintlich wirtschaftlich Unabhängigen, also Rentnern, ausgeübt; und »im Kreise Stefan Georges, wenigstens der primären Absicht nach« gilt dies »als das Normale« (Weber 1964, S. 182).

Karlauf berichtet, dass die Weberische Klassifikation der Georgeaner als Rentner von diesen mit Empörung zur Kenntnis genommen wurde. Eine Auseinandersetzung mit dem von Weber angeblich am Beispiel des George-Kreises entwickelte Charisma-Begriff fand dann auch wegen der kränkenden Rentner-Etikettierung nicht statt (Karlauf, S.

413 und 717). Karlauf selbst hält Webers Charisma-Begriff geradezu für unentbehrlich, wenn man die Eigenart dieser Literatengruppe verstehen will. Der Untertitel seines Buches: »Die Entdeckung des Charismas« ist wohl als Kurzformel für folgende These zu verstehen: »Die Strukturen der Georgeschen Gemeinschaft lassen sich mit Hilfe des Weberschen Charisma-Konzepts ziemlich vollständig beschreiben« (Karlauf, S. 417)²

Man ist versucht zu sagen: zum Glück hat Karlauf diese These in seinem Buch nicht durchgeführt. Vom Charisma-Konzept ist nur in dem kurzen Abschnitt über die George-Weber-Beziehung die Rede, vorher und nachher überhaupt nicht mehr. Die ziemlich vollständige Beschreibung der Georgeschen Gemeinschaft gelingt Karlauf in einer erfreulich klaren Alltagssprache, die auf fachwissenschaftliche Terminologien weitgehend verzichtet und erst recht auf Begriffe der Soziologie aus wilhelminischer Zeit. Nur gelegentlich kokettiert er ein wenig mit einer psychoanalytischen Ausdrucksweise, so wenn er mit Siegfried Bernfeld bei Percy Goethein

² Karlauf irrt jedoch, wenn er behauptet, Weber habe den Charisma-Begriff »erstmalig« im Juni 1910 benutzt: »Und es ist kein Zufall, dass er den Begriff zum ersten Mal im Zusammenhang mit George gebrauchte« (Karlauf, S. 412). Tatsächlich hat Weber den Begriff schon drei Jahre früher in einem Brief an Else Jaffé vom 13.9.1907 gebraucht, als er seine Ansichten zur Freudschen Psychoanalyse und zur Sexualmoral des Freudianers Otto Groß darlegt. »Charisma« kommt in diesem Brief im Genitiv vor, wenn es zu Otto Groß heißt: »der Adel seines persönlichen Charisma's und jener »Akosmismus« der Liebe, vor dem ich tief den Hut ziehe«, würde noch reiner erstrahlen, wenn Groß nicht bloß ein »Nachtreter Nietzsche's« wäre (Weber 1990, S. 402). – In ihrer Max-Weber-Biografie schildert Marianne Weber ihre und ihres Gatten Beziehung zu Groß und nennt letzteren: »Ein junger Psychiater, Jünger S. Freuds, umkleidet vom Zauber der Genialität des Geistes und Gemüts«, was wie ich finde, eine hübsche Umschreibung des Ausdrucks »Charisma« ist (Weber 1926, S. 376).

¹ Bertolt Brecht meinte wohl etwas Ähnliches, als er 1928 schrieb: »Ich selber wende gegen die Dichtungen Georges nicht ein, daß sie leer sind: ich habe nichts gegen Leere. Seine Ansichten scheinen mir belanglos und zufällig, lediglich originell.« (Brecht, S. 247) Brechts Freund Walter Benjamin war auch in der Frage der George-Bewertung anderer Meinung. Trotz einer fundamentalen George-Kritik blieb Benjamin stets der Überzeugung seiner Jugend treu, dass manche Gedichte Georges »die reinsten und vollkommens-ten« seien und George selbst als »Vollender der Decadence« zu gelten habe, was vermutlich als positives Werturteil zu verstehen ist (vgl. Benjamin, S. 399).

eine gestreckte resp. genialische Pubertät diagnostiziert (S. 420); oder wenn er mit dem freudianisch orientierten Heideggerschüler Herbert Marcuse der »fortgeschrittenen Industriegesellschaft« einen Abwehrmechanismus bescheinigt, den Marcuse »repressive Toleranz« nannte und den George genutzt haben soll, als er sein Gedichtbuch *Der Stern des Bundes* öffentlich und nicht klandestin erscheinen ließ (vgl. S. 390). Diese List war laut Karlauf notwendig, weil andernfalls die Gefahr bestanden hätte, dass das Buch als Kampfmanifest eines umstürzlerischen Schwulenvereins missverstanden worden wäre: »Der *Stern des Bundes* war der ungeheuerliche Versuch, die Päderastie mit pädagogischem Eifer zur höchsten geistigen Daseinsform zu erklären.« (S. 394) Wenn das Buch von irgendwelchen christlichen Sittlichkeitsvereinen oder einem Staatsanwalt tatsächlich als Propagandaschrift zur Verherrlichung der widernatürlichen Unzucht gelesen worden wäre, dann hätte George ein ähnliches Schicksal geblüht wie dem armen Adolf Brand, den das Leipziger Landgericht zehn Jahre vorher, im Oktober 1903 wegen dieses Delikts zu einer zweimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt hatte (Keilson-Lauritz 1997, S. 92 ff.) Dazu passt, was Karlauf über George, leider ohne Beleg, erzählt: »Die Vorstellung, mit dem § 175 auch nur mittelbar in Konflikt zu geraten, war für ihn zeitlebens ein Albtraum.« (Karlauf, S. 540)³

³ In einer Briefstelle Georges an den 18-jährigen Hofmannsthal erkennt Adorno Spuren der Angst des Schwulen, der hier der Verfemte heißt, »in die Maschinerie der Sittlichkeit zu geraten«: »Also auf etwas hin und gott weiß welches etwas »das Sie verstanden zu haben glauben« schleudern Sie einem gentleman der dazu im begriff war Ihr freund zu werden eine blutige kränkung zu. Wie konnten Sie nur so unvorsichtig sein, selbst jeden verbrecher hört man nach den schreiendsten indizien.« Das ist die Sprache des Verfemten: nichts als die Angst, in die Maschinerie der Sittlichkeit zu geraten, kann George dazu vermocht haben, sich einen Gentleman zu nennen. Besser als jeder andere mußte er die Spielregeln der Sprache kennen, der zufolge die Anrufung eines

Schwulenpolitisch waren George und sein Freundeskreis eine recht komplexe Erscheinung. Abgesehen von des Meisters erwähntem Albtraum hatte man für die Schwulenzbewegung außer verbissenem Schweigen bloß die folgende höhnische Beschimpfung übrig; der Satz steht in einem anonymen, offensichtlich von George abgesehenen Text im *Jahrbuch für die geistige Bewegung* (3, 1912, S. VII): »Dass wir nichts zu tun haben mit jenen keineswegs erfreulichen leuten die um die aufhebung gewisser strafbestimmungen wimmern, geht schon daraus hervor dass gerade aus solchen kreisen die widerlichsten angriffe gegen uns erfolgt sind.« Es ist weniger der menschenverachtende Zynismus, der hier zum Ausdruck kommt, provozierender ist die ziemlich dreiste Lüge, man wolle sich ja nur gegen Angriffe wehren. Denn die Behauptung, aus den Kreisen derer, die gegen den § 175 kämpften, seien die widerlichsten Angriffe gegen die George-Gruppe geführt worden, ist einfach unwahr.

Andrerseits gibt es den damals in München lebenden Dichter Karl Wolfskehl, der zu Georges treuesten Freunden zählte und dennoch im Jahre 1902 Magnus Hirschfelds Petition gegen den § 175 unterzeichnete; ebenfalls 1902, kurz vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten mit George, unterzeichnete der »Archäologe« Alfred Schuler die Petition (Herzer 2005, S. 43 und 44). Schuler war zudem Mitglied im Münchener *Wissenschaftlich-humanitären Komitee* (Karlauf, S. 324). Vermutlich gab es in den zehn Jahren, die seit der Stellungnahme Schulers und Wolfskehls gegen § 175 vergangen waren, die eine oder andere Diskussion zu dieser Frage. Die Nachwelt durfte davon aber nichts erfahren als den zitierten polemischen Satz, so dass selbst Karlauf von keinen Spuren solcher Debatten weiß.

3. Hitlerfaschismus

War Georges schwulenpolitische Einstellung demnach zwielichtig bis finster, so bietet er auf allgemein-

solchen Wortes genügt, um den Anrufern von dessen Inhalt auszunehmen.« (Adorno 1955, S. 246)

politischem Terrain lebenslänglich ein gleichförmiges Bild schwärzester Reaktion, wobei er meist die Ansichten der kleinbürgerlichen Normalbevölkerung teilte. Bismarck war, wie sich das für einen deutschen Jüngling seiner Herkunft damals gehörte, das Idol seiner Jugend, dem er eine Art Huldigungsgedicht widmete, das er aber nie drucken ließ. Karlauf meint (S. 39), George habe an Bismarck störende Züge »eines plumpen Materialismus« entdeckt, was immer das heißen soll. Es hängt irgendwie damit zusammen, dass dem Bismarck-Reich »Visionen« fehlten und dass es ohne »geistigen Gehalt« sei (ebd.) Als die Zeit gekommen war, begann George für Hindenburg zu schwärmen. 1917 und 1920 hat er ihn, einen der mörderischsten Führer im Ersten Weltkrieg, in Gedichten »gefeiert« resp. ihm gehuldigt (Karlauf, S. 554). Die Tatsache, dass in der Armee des Feindes Frankreich auch Soldaten aus Afrika kämpften, nannte George im Gedicht von 1917 »Blut-schmach« und schwelgt tatsächlich in Völkermordfantasien: »Stämme / Die sie begehnt sind wahllos auszurotten«; Karlauf zitiert diese entsetzliche Stelle kommentarlos, so als habe ihm die Scham die Sprache verschlagen (Karlauf, S. 529).⁴

⁴ Wilhelm Reich zitiert in der zweiten Auflage seiner *Massenpsychologie des Faschismus* eine zum Thema passende Stelle aus Hitlers *Mein Kampf*: »Nur in Frankreich besteht heute mehr denn je eine innige Übereinstimmung zwischen den Absichten der Börse, den sie tragenden Juden und den Wünschen einer chauvinistisch eingestellten nationalen Staatskunst. Allein gerade in dieser Tatsache liegt eine immense Gefahr für Deutschland. Gerade aus diesem Grunde ist und bleibt Frankreich der weitaus furchtbarste Feind. Dieses an sich immer mehr der Vernegerung anheimfallende Volk bedeutet in seiner Bindung an die Ziele der jüdischen Weltbeherrschung eine lauernde Gefahr für den Bestand der weissen Rasse Europas. Denn die Verpestung durch Negerblut am Rhein im Herzen Europas entspricht ebenso sehr der sadistisch-perversen Rachsucht dieses chauvinistischen Erbfeindes unseres Volkes, wie der eisigen Überlegung des Juden, auf diesem Wege die Bastardisierung des europäischen Kontinents im Mittelpunkte zu

Im Weltkrieg war George aber nicht nur kriegsbegeistert, er war auch kritisch. Der Vorwurf gegen das Bismarck-Reich – plumper Materialismus und zu wenig geistiger Gehalt – galt noch immer und traf nun auch den Krieg, den der Hohenzollernkaiser vom Zaun gebrochen hatte. Dieser Krieg war nämlich wie das Reich vom »angloamerikanischen Prinzip« verdorben und ging »uns«, der George-Gruppe, deshalb nichts an (Karlauf, S. 504). Besagtes Prinzip, das in einer Art Globalisierung die Erde verdirbt, heißt auch: »die völlige entseelung der menschheit, die amerikanisierung, die verameisung der erde« und dergleichen (Karlauf, S. 505).



Wer sich in solchen Begriffen die Welt nach dem Krieg zu erklären versuchte, musste natürlich den jungen hübschen Helden der Konterrevolution hinterherlaufen, die Karl und Rosa ermordet hatten und unseren kleinen Trompeter.⁵ Solch ein süßer schwuler Reaktionär war zum Beispiel Ernst Kantorowicz, der 1914 neunzehnjährig freiwillig zu den Soldaten gegangen war und 1919 mit seinen Kameraden gegen Spartacus und Münchener Räterepublik gekämpft hatte. George lernte ihn 1920 kennen und lieben. Für mehr als eine nur platonische Liebe war der kühne Krieger allerdings schon zu alt, denn Georges Sexobjekte durften höchstens drei- und zwanzig Jahre alt sein (Karlauf, S. 262). Die Frucht dieser sauberen Männerfreundschaft war eine von George inspirierte und in ihrem Entstehungsprozess betreute mehr

beginnen und der weissen Rasse durch Infizierung mit niederem Menschentum die Grundlagen zu einer selbstherrlichen Existenz zu entziehen.« (Reich 1934, S. 150) Natürlich haben beide, George und Hitler, nichts von einander gewusst, sie schnappten beide auf, was sie vom Zeitgeist erhaschen konnten.

⁵ *Von all unsern Kameraden / war keiner so lieb und so gut / als unser kleiner Trompeter, / ein lustig' Rotgardistenblut ... Da kam eine feindliche Kugel / bei einem so fröhlichen Spiel. / Mit einem seligen Lächeln / unser kleiner Trompeter, er fiel ...*

als sechshundert Seiten umfassende Biografie des Kaisers Friedrich II. Das 1927 erschienene Buch hatte einen doppelten Hintersinn, die Vergangenheit und die Zukunft betreffend: Zum einen ging es darum, dem kleindeutschen Hohenzollernreich Bismarcks, das George nicht erst seit dem verlorenen Krieg und dem Versailler Frieden verhasst war, das mittelalterliche Reich Friedrichs als bessere Alternative entgegenzustellen. Ein willkommener Nebeneffekt war dabei, sich von den gewöhnlichen Reaktionären unterscheiden zu können, die ja den anderen Friedrich, Friedrich II. von Preußen, als Idol und Sinnbild für einen kommenden Messias verehrten (Karlauf, S. 746). Georges kleiner Dunkelmännerschar ging es darum, ihre messianische Sehnsucht nach einem Führer, der ein irgendwie heiliges Großdeutschland wiedererrichtet, in einem möglichst selbst fabrizierten Bild zu symbolisieren. Dieses Bild war die von Kantorowicz verfasste Biografie des Kaisers Friedrich. Eine explizite Verbindung des toten Kaisers zu Adolf Hitler hat Kantorowicz wohl nur deshalb nicht hergestellt, weil 1927, als sein Buch erschien, die Nazis noch nicht populär genug waren. Es sollte sich nämlich bald erweisen, dass Kantorowicz' einziger Einwand gegen Hitler dessen Antisemitismus war, und auch nachdem die NS-Regierung ihn als Professor jüdischer Herkunft an der Frankfurter Universität mit Berufsverbot belegt hatte, fand er aus Rücksicht auf Georges Nazi-Sympathie nicht den Mut, diese Kritik offen zu äußern. In einem Brief an George zu dessen 65. Geburtstag schrieb er folgende, an Feigheit und Selbsthass kaum zu überbietende Zeilen:

»Es möge Deutschland so werden, wie es sich der Meister erträumt hat! Und wenn das heutige Geschehen nicht bloß die Grimasse jenes Wunschbildes ist, sondern tatsächlich der wahre Weg zu dessen Erfüllung, so möge das alles zum Guten ausschlagen – und dann ist es gleichgültig, ob der einzelne auf diesem Weg mitschreiten kann – vielmehr: darf – oder statt zu jubeln beiseite tritt. ›Imperium transcendat hominem«, erklärte Friedrich II.

Und ich wäre der letzte, der hier widerspräche.« (nach Karlauf, S. 625)

Karlauf interpretiert diese Briefstelle in seiner üblichen apologetischen Art als Ausdruck der »Angst vor einem Bruch« mit George und nicht als Glaubensbekenntnis eines durch sein Judentum verhinderten Mächtegern-Nazis.

Die »Ahnherrschaft der neuen nationalen Bewegung« hatte George bereits am 10.5.1933 in einem Brief an den preußischen Kultusminister Rust – »ein alter Parteigenosse« – für sich reklamiert (Karlauf, S. 620 ff.) Diesen Brief, der in seiner Zustimmung zur NS-Diktatur kaum eindeutiger sein konnte, haben die Nazis erst in den Nachrufen auf George, der im Dezember 1933 starb, in ihren Zeitungen veröffentlicht. Denn außer dem Bekenntnis zum Hitler-Faschismus enthielt der Brief auch die Ablehnung des Angebots, ihn zum Ehrenpräsidenten der von den Nazis »gesäuberten« Preußischen Akademie der Künste zu ernennen. Dass er das Angebot ablehnte, hatte natürlich nichts mit seiner grundsätzlichen Zustimmung zu den Nazis zu tun, sondern mit seiner Marotte, niemals eine öffentliche Ehrung anzunehmen, auch wenn sie ihm von den sympathischen Nazis angeboten wird. Der selbthasserische Nazisympathisant Kantorowicz kannte Georges Brief an die neue Regierung nicht, als er den oben zitierten Geburtstagsbrief schrieb; Georges Erwartung, dass die Nazidiktatur ein Deutschland hervorzubringen werde, »wie es sich der Meister erträumt«, war also im Kreis der Jünger bestens bekannt.

Die »erotische« Freundschaft mit den drei, damals noch minderjährigen Brüdern Stauffenberg, die 1923 begann, gestaltete sich für George – und, wie man heute sagen darf, für die Gemeinde der George-Verehrer – in vielfacher Hinsicht erfreulicher. Ein Fräulein Fehling, die anscheinend wusste, worauf es ankommt, hatte sofort erkannt, als sie die drei Teenies sah, das wäre doch was Rechtes für unseren Meister George. Im Mai wurden ihm die Zwillinge Alexander und Berthold zugeführt (Karlauf, S. 564), etwas

später auch der drei Jahre jüngere Bruder Claus.

Dieser Claus, der bekanntlich am 20.7.1944, als selbst den einfältigsten Nazis dämmerte, dass die Hoffnung auf einen Sieg vergeblich war, das missglückte Bombenattentat auf Hitler verübte, wird heute wegen dieser Tat als höchster Trumpf der George-Apologetik eingesetzt, etwa nach dem Muster ›Stauffenberg hat mit der Bombe Deutschlands Ehre nur deshalb retten können, weil er von George mittels seiner Gedichte dazu erzogen wurde, in Hitler den Feind Deutschlands zu erkennen und den Mut zur Tat zu finden usw.«⁶ Normalerweise wird in derartigen Texten der folgende Satz aus einem so genannten Schwur zitiert, den Claus und Berthold von Stauffenberg kurz vor dem Attentat verfassten, um sich über ihre politischen und moralischen Grundsätze zu verständigen: »Wir wissen im Deutschen die Kräfte, die ihn berufen, die Gemeinschaft der abendländischen Völker zu schönerem Leben zu führen.« Karlauf zitiert diesen Satz nur, um mit J. Fest zu behaupten, die Brüder hätten damit bloß ihren Willen zur Rettung Deutschlands »vor dem Untergang« bekundet (Karlauf, S. 638). Tatsächlich besagt der Satz aber das Gegenteil; nicht der Wunsch nach Rettung vor dem Untergang, sondern der Wunsch ihres Führers Hitler wird bekräftigt: Die Völker Europas sollen, nachdem sie von der Nazi-Wehrmacht unterjocht wurden, von der deutschen Diktatur zu »schönerem Leben« als Sklaven geführt werden. Beispielsweise an der Bevölkerung Polens war dies schönere Leben unter begeisterter Mithilfe Stauffenbergs erprobt worden. Nach dem siegreichen Ende des Überfalls auf Polen schrieb Stauffenberg von dort an seine Gattin: »Die Bevölkerung ist ein unglaublicher Pöbel, sehr viele Juden und sehr viel Mischvolk. Ein Volk welches sich sicher nur unter

⁶ Besonders krass und ungeniert schreibt Schirmmacher (2007) über Stauffenberg, er sei durch »Glaube an Dichtung« Georges zu einem »Gerechten unter den Völkern« geworden und habe außerdem mit seiner Tat am 20. Juli »unser Menschenbild« verändert.

der Knute wohlfühlt. Die Tausenden von Gefangenen werden unserer Landwirtschaft recht gut tun. In Deutschland sind sie sicher gut zu brauchen, arbeitsam, willig und genügsam.« Der Stauffenberg-Biograf Hoffmann, der diese unglaubliche Briefstelle kommentarlos zitiert, fügt nur hinzu, dass Stauffenberg von den üblichen Massenerschießungen jüdischer und nichtjüdischer Zivilisten »anscheinend nichts« gewusst habe (Hoffmann, S. 189 f.) Im Gegensatz zu Karlauf, der in dem obigen Spruch vom schöneren Leben der Völker unter deutscher Herrschaft, das Gegenteil von dem hineinliest, was er besagt, spürt Hoffmann darin die Naziideologie und bemüht sich um eine wohlwollende Deutung. Er sagt auf der Seite 449: »Die Stauffenbergs dachten auch das REICH nicht in eng völkischem, sondern in universalem Rahmen, so daß nichtdeutsche Völker wohl dazu gehören konnten, wie im Römischen Reich und in seiner Erneuerung durch die Karolinger und Ottonen.« Der Witz bei dieser Deutung ist aber, dass sie haargenau den NS-Weltherrschaftsplänen entspricht, nach denen eine sog. Herrenrasse unter Führung von NSDAP und Wehrmacht die Völker der eroberten Länder zu »schönerem Leben« führt. Dass Hitler vor diesem, seinem eigenen Anspruch versagte, konnten ihm Stauffenberg und seine Freunde nicht verzeihen und entschlossen sich daher, ihn umzubringen.

Natürlich sieht das Karlauf ganz anders und schwärmt gegen Ende seines Buches von »der Gedächtniskultur der Bundesrepublik Deutschland«, für die der 20. Juli zu den »ruhmreichen Tagen« deutscher Geschichte gehört; ganz zum Schluss heißt es dann peinlich kokett, im Jahr 1933 sei der »deutsche Geist« Georges einer Hybris erlegen, die ihn infolge von »Verstiegenheit, Dünkel und Wahn« dazu führte, dass er (der Geist) »für immer im Abgrund der Geschichte« verschwunden sei (Karlauf, S. 639). Dieser Schluss schnörkel ist unter anderem deshalb so unernst und unwahrhaftig, weil er der offensichtlichen Intention des ganzen

dickleibigen Buches widerspricht. Denn diese zielt doch wohl darauf, abgesichert mit einem kräftigen Trotzallem die Georgeschen Poesien in einen ewigen Kanon unvergänglicher deutscher Dichtung einzureihen und so gerade vor dem Verschwinden im Abgrund der Geschichte zu retten. Dass Karlauf für dieses Manöver den armen Walter Benjamin als Kronzeugen bemüht, weil dieser als junger Mann dem damaligen Zeitgeist erlegen war und Georges Gedichte liebte, ist ähnlich gewalttätig und missbräuchlich wie die Umdeutung Benjamins zum frommen Juden.

4. Musik

George war ein musikalischer Idiot, seine Ohren waren anscheinend für einen Musikgenuss ungeeignet. Zwar soll er als Gymnasiast im Darmstädter Stadttheater »jede Menge Wagner-Opern« gesehen und gehört haben (Karlauf, S. 54), danach aber nie mehr wieder, und von Musik anderer Komponisten ist erst recht nicht die Rede.⁷

Seit 1907 jedoch, als Georges Popularität ihren Gipfel erreicht hatte, begann sich Arnold Schönberg, der wohl radikalste Erneuerer der Kompositionstechnik im 20. Jahrhundert, für Georges Gedichte zu interessieren. Sein zweites Streichquartett Opus 10, das im Dezember 1908 »vor einem verständnislosen, lärmenden, lachenden Publikum im Bösendorfersaal« in Wien uraufgeführt wurde, enthielt in den letzten beiden Sätzen je ein Sopransolo auf den Text der beiden Gedichte »Litanei« und »Entrückung« aus *Der siebente Ring* (Stuckenschmidt,

⁷ In Georges Hauszeitschrift *Blätter für die Kunst* wird diese Schwäche offensiv gerechtfertigt, schuld ist die »Weltsubstanz«: »Vielleicht gibt es darum kein verlangen nach dem dichterischen rhythmus weil das verlangen nach dem musikalischen so stark vorhanden ist und befriedigt wird. Die beiden rhythmus sind solten in Einer seele lebendig, nur wenige dichter sind musikalisch, wenige musiker dichterisch. Höchster musik-rhythmus und höchster poesie-rhythmus schliessen sich aus weil sie verkörperung derselben weltsubstanz aber verschiedene aggregatzustände sind, also weil wasser nicht zugleich eis sein kann.« (Blätter 1909, S. 10)

S. 39 ff.) Das zweite Sopransolo ist von besonderer Bedeutung, weil Schönberg hier erstmals »Zwölftönemusik« komponierte, ein Verfahren, mit dem er nach dem Ersten Weltkrieg zum folgenreichsten Erneuerer der Musik im 20. Jahrhundert werden sollte (Stuckenschmidt, S. 41). Das etwa gleichzeitig mit dem Streichquartett entstandenen Werk *Fünfzehn Gedichte aus »Das Buch der hängenden Gärten« von Stefan George Opus 15*, ein Liederzyklus für hohe Frauenstimme und Klavier lässt zwar auch die Grenzen der Dur- und Moll-Tonalität hinter sich und erprobt eine neue Freiheit der Atonalität – »Durchbrechung aller Schranken einer vergangenen Ästhetik«, nennt Schönberg das in seiner 1911 erschienenen *Harmonielehre* (Stuckenschmidt, S. 46). Die Zwölftontechnik wird aber erst seit den 20er Jahren angewendet.

Theodor W. Adorno erzählt eine Anekdote, die nicht nur, einiges über die »unbegreifliche« Rückständigkeit von Georges Musikgeschmack sagt, sondern auch, wie ich glaube, Georges Amusikalität belegt:

»So unbegreiflich wie charakteristisch für das Verhexte, unter dem die Tradition steht, die George zu stiften sich vermaß, ist sein Verhalten, als ihm, nach einer Überlieferung, ein befreundeter Musiker die Schönberglieder zu den Hängenden Gärten vorspielte. Er soll, dem Sinn nach, geäußert haben: Das haben wir doch hinter uns. Stimmt das, so hätte er einen Topos der deutschen Kulturreaktion sich zu eigen gemacht, demzufolge man, was zu exponiert, zu fortgeschritten, zu gefährlich sich darbietet, nicht offen um jener Qualität willen ablehnt. Statt dessen manövriert man sich strategisch in die Position, das Zurückgebliebene sei fortgeschrittener, der mit Übereifer problematisch gescholtene Zustand überwunden. Die gesamte Kunstübung der Jugendbewegung hat das hergebetet« (Adorno 1974, S. 528).

Natürlich war George nicht der einzige Textlieferant für Schönbergs Vokalkompositionen, wohl aber der einzige, dessen Sachen er in jener Übergangszeit 1907 – 1910 vertonte und an denen er seine

neuen Kompositionsmethoden erprobte.

Zudem beschritt sein wohl radikalster Schüler, Anton von Webern, gleichzeitig einen ähnlichen Weg: In den Jahren 1907 – 1909 komponierte er eine Serie von sieben Liedern nach Gedichten Georges, über die der Webernforscher Moldenhauer schreibt: »They mark the shift from traditional harmony to the realm of what thereafter became known as »atonality«« (Moldenhauer 1970, S. II)

Ganz anders verhielt sich der andere berühmte Schönberg-Schüler, Alban Berg, zur Vertonung von George-Gedichten: Erst in den späten zwanziger Jahren hat er einige Gedichte aus Baudelaires *Les fleurs du mal* in Georges Übersetzung komponiert.⁸

Wenn man Schönbergs *Das Buch der hängenden Gärten, Op. 15* hört, beispielsweise in der Aufnahme mit der Mezzosopranistin Helen Vanni und Glenn Gould am Klavier, dann könnte man vielleicht auf folgende Idee kommen: Wäre es denn schlecht, wenn Georges Gedichten ein ähnliches Schicksal widerfahren würde wie dem Werk des Dichters Wilhelm Müllers, dessen Zyklus *Winterreise* allein in Franz Schuberts Vertonung Unsterblichkeit erlangt hat? Sollten, wider Erwarten und trotz des Einsatzes bedeutender materieller und geistiger Kräfte, die Wiederbelebungsversuche des George'schen Œuvres demnächst im Sande verlaufen, dann könnte der Blick auf die Schicksale der *Winterreise* des »Griechen-Müller« einen schönen Trost spenden.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1955): *Prismen. Kulturkritik und Gesellschaft*. Berlin & Frankfurt a. M.

⁸ Der oben zitierte Philosoph und Hobbykomponist Adorno, der bei Alban Berg Komposition studiert hatte, vertonte im amerikanischen Exil der vierziger Jahre einige George-Gedichte für Singstimme und Klavier. Muss man erwähnen, dass Schönbergs vielversprechendster Schüler in den 20er Jahren, der Kommunist Hanns Eisler, nie ein George-Gedicht vertonte?

Adorno, Theodor W. (1974): *Gesammelte Schriften Band 11: Noten zur Literatur*. Frankfurt a.M.

Benjamin, Walter (1978): *Gesammelte Schriften, Band 3*. Frankfurt a.M.

Blätter (1909): *Blätter für die Kunst*. Eine Auslese aus den Jahren 1904-1909. Berlin

Brecht, Bertolt (1992): *Werke, Band 21, Schriften 1*. Berlin u.a.

Herzer, Manfred (2005): Eine sehr unvollständige Petentenliste, in: *Capri* Nr. 37, S. 25-44

Herzer, Manfred (2007): Kurt & Rolf (Der Kreis), in: *Schriften der Kurt Hiller Gesellschaft Band 3*, S. 128-159

Hoffmann, Peter (1992): *Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seine Brüder*. Stuttgart

Karlauf, Thomas (2007): *Stefan George. Die Entdeckung des Charisma. Biographie*. München

Keilson-Lauritz, Marita (1997): *Die Geschichte der eigenen Geschichte. Literatur und Literaturkritik in den Anfängen der Schwulenbewegung am Beispiel des Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen und der Zeitschrift Der Eigene*. Berlin

Moldenhauer, Hans (1970): *Prefatory Note*, in: *Webern, Four Stefan George Songs. Voice and Piano*. London u.a.

Reich, Wilhelm (1934): *Massenpsychologie des Faschismus. Zur Sexualökonomie der politischen Reaktion und zur proletarischen Sexualpolitik* 2. Aufl. Kopenhagen.

Schirmacher, Frank (2007): *Sprich nicht immer von den Tritten der Vernichter*.

Demnächst erscheint die erste Biographie Stefan Georges. Zum Vorabdruck des Buches von Thomas Karlauf, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 3. August 2007, S. 33

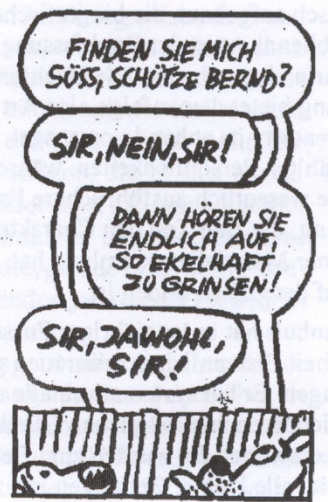
Stuckenschmidt, Hans Heinz (1957): *Arnold Schönberg*. 2., erw. Aufl. Zürich

Weber, Marianne (1926): *Max Weber, ein Lebensbild*. Tübingen

Weber, Max (1924): *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik*. Tübingen

Weber, Max (1964): *Wirtschaft und Gesellschaft. Studienausgabe. Erster Halbband*. Köln & Berlin

Weber, Max (1990): *Briefe 1906 - 1908*. Hrsg. von M.R. Lepsius u.a. Tübingen



Erwin In het Panhuis: Anders als die Anderen. Schwule und Lesben in Köln und Umgebung 1895-1918, hrsg. vom Centrum Schwule Geschichte, Emons Verlag, Köln 2006, 281 Seiten, 1 CD-ROM, ISBN: 978-3-89705-481-3

Das Centrum Schwule Geschichte (CSG) hat einen weiteren Zeitabschnitt schwul-lesbischen Lebens in Köln und Umgebung erforscht. Nach *Verführte Männer* (1991) und *Das sind Volksfeinde* (1998) über die Zeit des Nationalsozialismus und *Himmel und Hölle* (1994) über die fünfziger und sechziger Jahre sowie die Broschüre *Dornröschen* (1987) über die zwanziger Jahre, wurde jetzt die Kaiserzeit von 1895 bis 1918 unter die Lupe genommen. Diesmal ist es kein Gemeinschaftsprojekt, sondern das Alleinwerk des CSG-Mitarbeiters Erwin In het Panhuis.

Vorgelegt wurde ein two-in-one Produkt. Ein Buch und eine CD-ROM. Auf diese neue oder – um den Altkanzler zu bemühen – »innovative« Idee, soll gegen Ende noch gesondert eingegangen werden.

Die Textform des Buches weicht von der Textfassung der CD ab. Einzelne Themengebiete werden in der Buchfassung anhand von Biografien vorgestellt. Die Themen sind schwule und lesbische Aktivist(inn)en, Literatur und Drama, Bildende Kunst, schwuler und lesbischer Alltag und heterosexuelle Freunde und Feinde der Homosexuellenbewegung. Die CD-Fassung ist thematisch-chronologisch aufgebaut, die biografischen Abhandlungen der Buchfassung darin eingearbeitet. Die Buchfassung bietet demzufolge eine Art greatest hits anhand von ausgewählten Persönlichkeiten, während die wesentlich ausführlichere Fassung, die zum Teil den Charakter einer Materialiensammlung hat, auf der CD zu finden ist.

Panhuis hat in langjähriger Fusselarbeit Erstaunliches zusammen getragen. Er hat systematisch alle erreichbaren und möglichen Quellen ausgewertet. So wurden zum Beispiel alle Kölner Zeitungen im

Zeitraum systematisch nach Homo-Gesichtspunkten durchgesehen, um nicht nur nach lokalen Ereignissen zu fahnden, sondern auch um darzustellen, wie überregionale Themen (Wilde, Krupp, Eulenburg) aufgegriffen, und also den Lesern in punkto Homosexualität vermittelt wurden.

Panhuis hat sich nicht nur den »klassischen Themen« wie Schwulenbewegung, § 175, Verfolgung und Literatur zugewandt, sondern ist sehr ausführlich auch auf die Bereiche Theater und Bildende Kunst eingegangen. So spielte das Düsseldorfer Theaterhaus unter der Intendantur von Louise Dumont eine wichtige Rolle sowohl was die politische Schwulenbewegung anging, als auch als Heimstätte für schwule Schauspieler und nicht zuletzt durch die Inszenierung von Dramen und Stücken homosexueller Autoren.

Im Bereich der Bildenden Kunst geht er auf den schwulen Maler Sascha Schneider ein, der das Kölner Opernhaus Anfang des Jahrhunderts mit Wand- und Deckengemälden künstlerisch ausgestaltete. Beim Umbau des Opernhauses 1937/38 wurden 35 Wandgemälde entfernt und durch Gemälde des Münchner Künstlers Sepp Frank ersetzt. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Opernhaus schwer beschädigt und später abgerissen. Die Gemälde galten lange Zeit als verschollen. Sie lagerten unerkannt im Stadtmuseum in Köln und konnten erst kürzlich Sascha Schneider zugerechnet werden. Sicherlich ein skurriles Beispiel einer schwulen Bilderrettung in nationalsozialistischer Zeit. Wären sie nicht ausgetauscht, wären sie im Krieg sicher zerstört worden.

Von überregionaler Bedeutung sind sicherlich an erster Stelle die Forschungen über Wilhelm Jansen und Günther von der Schulenburg anzusehen. Der Zusammenhang Wandervogel, Jansen, Blüher und von der Schulenburg ist umfangreich dokumentiert. Zu Schulenburg, der 1909 aufgrund seiner Homosexualität entmündigt wurde, gelang es, die mehr als zehntausend Seiten umfassende Entmün-

digungsakte in Düsseldorf aufzufinden, aufgrund derer Schulenburgs Leben jetzt relativ lückenlos dokumentiert werden konnte.

Für die Berliner Geschichtsforschung ist der Aktenfund über den Mordfall Mattonet in Gerolstein bedeutend, weil sowohl Täter (Breuer), Verteidiger (Werthauer), Kriminalkommissare (2x Tresckow und Kopp) und Sachverständige (Hirschfeld) aus Berlin kamen.

Das Buch ist keine peinlich lokalpatriotische Studie, sondern fügt sich lückenlos in die bundesweite lesbisch-schwule Geschichtsforschung ein und besitzt einen ausgesprochen überregionalen Charakter, auch deswegen, weil für viele der behandelten Regionalgrößen, das Rheinland Ausgangspunkt für spätere Karrieren in anderen Städten, besonders Berlin, war. Die Buchfassung lädt zum Schmökern ein, die CD-Fassung liefert die Hintergründe und ausführlichen Materialengrundlagen. Die Sprache holpert manchmal, es kommt zu unnötigen Wiederholungen und die 1033igste Fußnote gegen Ende des Buches ist nicht besonders ästhetisch, aber das sind Kleinigkeiten. Vielleicht hätte man den Fußnotenapparat in der Buchfassung auch noch auf die CD verbannen können, um noch einige Geschichten mehr aufzunehmen.

Völlig neu und nicht uninteressant ist die Beigabe einer CD. Wir alle leiden darunter, wunderbares Material in Hülle und Fülle zu besitzen, das aufgrund der Kosten und der Lesbarkeit nicht abgedruckt werden kann. Das Medium CD-ROM bietet hier neue noch nicht zu Ende gedachte Möglichkeiten, die bislang in der lesbisch-schwulen Geschichtsforschung noch nicht ausgelotet wurden. Nicht nur dass man darauf große Textmengen und den gesamten Nachweisapparat unterbringen könnte, auch Bilder, eingescannte Originaldokumente, Filme, Musik und Ton hätten darauf Platz. Auf der CD von *Anders als die Anderen* befindet sich eine 25-minütige Aufnahme einer Lesung aus der Autobiografie des Schriftstellers Peter Ha-

mechers. Weiter gedacht könnten zum Beispiel aufgenommene Zeitzeugeninterviews im Original wiedergegeben werden, oder eine komplett gesprochene Fassung als Hörbuch. Auch Übersetzungen in anderen Sprachen hätten jetzt in einem Medium Platz.

Allerdings muss sie dann technisch auch funktionieren. Auf meinem Computer (und es ist kein altes Modell) ließ sich die CD nicht öffnen. Erst mithilfe eines Zusatzprogramms durch einen befreundeten Computerspezialisten, konnte ich die CD öffnen. Dadurch musste ich die Datei komplett auf

den Rechner laden, wo sie mir jetzt Speicherplatz verstopft, um sie überhaupt anschauen zu können. Das war das einzige echt ärgerliche an dem Werk.

Jens Dobler



Am Anfang liegt ein großer Glanz über der Geschichte. Sie spielt im Sommer des Jahres 1978 auf der Insel Capri – und weil man nicht genau genug sein kann, wenn es um einen überwältigenden Zustand, also um die Liebe, geht, benennt Arnold Stadler exakt den Tag, den Ort und die Figuren, die von nun an und für immer mit dem ungeheuren Gefühlsgeschehen verbunden sind.

Es ist Donnerstag, der 24. August, zugleich der letzte Ferientag von Roland und Rosemarie, zwei Studenten aus Freiburg. Sie sind noch keine vierundzwanzig Jahre alt und werden in knapp drei Monaten heiraten. Von den Prachtserpentinaen der Via Krupp aus sind sie die steile Treppe zum Meer hinabgestiegen, haben ihre Handtücher vor den Faraglioni-Felsen ausgebreitet und genießen nun den Tag. Man müsse sich, so instruiert uns der Erzähler, zu all dem noch „die Musik dazudenken“, die „Sommerlieder aus San Remo“, die aus den „Transistorradios“ der Strandbesucher tönen, dazudenken ferner „den Sog der Wellen“, „die Sonne und ihr Glitzern und Glimmern auf dem Wasser“, das „ältere Paar aus Neapel“, das sich mit Sonnenschirm und einem Paken illustrierter Blätter neben den jungen Leuten aus Deutschland eingerichtet hat – jene „Französin“ nicht zu vergessen, die in der Nähe lagert und deren einzige Kleidung, als sei sie einem Film von Claude Chabrol entsprungen, aus „einer rabenschwarzen Sonnenbrille mit Spiegelglas“ besteht.

Der schaumgeborene Gott

Die Szene ist perfekt. Sie wird für beide, für Roland und Rosemarie, überwältigend, als sich Jim, ein Amerikaner mit italienischen Vorfahren, in sie hineinspielt. Ganz am Ende des Buchs wird sich Roland noch einmal des Augenblicks erinnern, als dieser Jim aus den Wellen kam, und er wird, inzwischen elf Jahre älter, ein gescheiterter Philosoph zudem und ein gewordener Schriftsteller, nicht umhin können, den Mythos der Aphrodite zu bemühen, um die einstige Überwältigung zu beglaubigen – als Anadyomene, als Schaumgeborene, war sich Jim, ein Amerikaner mit italienischen Vorfahren, in sie hineinspielt. Ganz am Ende

des Buchs wird sich Roland noch einmal des Augenblicks erinnern, als dieser Jim aus den Wellen kam, und er wird, inzwischen elf Jahre älter, ein gescheiterter Philosoph zudem und ein gewordener Schriftsteller, nicht umhin können, den Mythos der Aphrodite zu bemühen, um die einstige Überwältigung zu beglaubigen – als Anadyomene, als Schaumgeborene, war die Göttin dem Meer entstieg. Um aber auch Jims unwiderstehlich androgyne Ausstrahlung zu beglaubigen, nehmen uns, einige Kapitel vor dem Ende, der Autor und sein Erzähler mit in ein Freiburger Studentenkinofilm und in einen Film, „der den Himmel und die Erde versöhnte“ – in Pier Paolo Pasolinis „Teorema“ von 1968 mithin, in dem ein junger gottähnlicher Kerl eine ganze Familie erst verführt und dann verlässt: „Der Hauptdarsteller Terence Stamp“, heißt es, „sah Jim zum Verwechseln ähnlich.“ Und weil der Autor Arnold Stadler als Romanerzähler bisweilen direkt mit uns, seinen Lesern, spricht, fügt er bekräftigend hinzu – „nun wissen Sie es.“

Es ist zu wissen, dass Stadler in seinem neuen Roman, dem mittlerweile achten seit 1989, eine Zauberkulisse zu errichten versteht, die nie in Kitschnähe gerät. Mit Hilfe einiger erzähltechnischer Kniffe hält er seine Geschichte zumindest zu Beginn in der schönen Schwebung zwischen Sinnlichkeit und Vernunft, zwischen Melancholie und Emphase. Kaum also sind im Beziehungsdreieck zwischen Roland, Rosemarie und Jim die ersten Blicke gewechselt, genehmigt sich das Buch auch schon eine Rückblende auf die Nachkriegsreisen des wundersam-liebenswerten, zudem lesbischen „Fräulein Hahn“, einer Tante Rolands. Es erlaubt sich sogleich eine ironische Kulissenkritik: „Kein Mensch, der 1978 auf sich hielt, fuhr nach Capri, außer einigen, die es sich leisten konnten.“ Und Stadler lässt nie einen Zweifel daran, dass es, zumal in den Nebenrollen, Kunstfiguren sind, die, gerade noch heftig agierend, auch gleich wieder „aus dieser Geschichte verschwinden“ werden.

Deren Handlung ist allerdings rasch im Jenseits der Liebe angelangt und damit bei einigen Stadlerschen Zentralthemen: bei der mal kleinbürgerlichen, mal bäuerischen Enge der Lebensverhältnisse, bei der „Schwarz-

Beat Frischknecht

»Der vom Alpenglühen rot erstrahlende Pilatus leuchtete uns dazu ins Zimmer...«

Die Gründung der ersten schweizerischen Homosexuellen-Organisation im Jahre 1922
als Ereignis der Luzerner Schwulengeschichte

Anlässlich des Schweizer Wahlkampfes im Herbst 2007 war es wieder einmal soweit: Die Schweizerische Volkspartei (SVP) liess auf ihren Plakaten weisse Schafe den schwarzen Artgenossen von der Flagge kicken. Doch die Unsitte, Ausländer oder das Ausland schlechthin, Fremde und das Fremde schlechthin, für allerlei Unge- mach verantwortlich zu machen, ist leider nicht nur eine schweizerische Eigenart, sondern praktisch auf der ganzen Welt verbreitet. In der Vergangenheit wurden auch für die Homosexualität auswärtige Sündenböcke gesucht – und gefunden. In der Innerschweiz nannte man die mann-männliche Liebe »florezen«. In einem Gerichtsprotokoll des Luzerner *Rathbuchs* aus dem Jahre 1519 steht denn auch: »Aber hat er verriehen (verraten) wie er Knaben geflorenzet hab.«¹ Schaut man hingegen etwas genauer hin, dann mag es doch nicht so absurd erscheinen, wenn oft behauptet wurde, das »Laster« hätte besonders im Süden Europas »grassiert« oder sich von dort aus verbreitet. Jedenfalls scheint es sich für das Gebiet der alten Eidgenossenschaft zu bestätigen, dass man die Bekanntschaft mit der männlichen Form der Homosexualität vor allem dem Verkehr mit den Völkern auf der andern Seite der Alpen zu verdanken hatte. Zumindest brachten die damaligen Eidgenossen, die vom Viehverkauf oder als Söldner und Reisläufer aus der Lombardei und Italien zurückkehrten, nicht nur die entsprechenden »Fachausdrücke« mit nach Hause, sondern waren vielfach selber »auf den Geschmack gekommen« und verhielten sich

nun dementsprechend. Übrigens war »florezen« in großen Teilen des deutschen Sprachraums Synonym für Homosexualität. Die Einwohner von Florenz wiederum nannten sie die »neapolitanische Liebe«. Und für die Rumänen waren Homosexuelle Türken. Die Türken ihrerseits bezeichneten gleichgeschlechtliche Liebe als persisch. Die Nordamerikaner schoben wahlweise den Chinesen, den Italienern oder den Arabern die Einführung homosexueller Praktiken zu. Die Aufzählung ließe sich bestimmt beliebig verlängern.

Luzern ist die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons und in vielerlei Hinsicht der bedeutendste Ort der Zentralschweiz. Die Stadt ist das kulturelle Zentrum und der Kern der viertgrößten Agglomeration der Schweiz. Die geografische Lage als Verkehrsknotenpunkt an der Nord-Süd-Achse, am Übergang vom Mittelland zu den Alpen und am Tor zur Innerschweiz prägen seit je Geschichte und Entwicklung der Stadt. Im wachsenden Staatenbund der Eidgenossenschaft gehörte Luzern zu den einflussreichsten Städten. Als die Reformation nach 1520 den Bund spaltete, wurden die meisten von ihnen evangelisch. Luzern aber blieb katholisch. Entsprechend rigoros ahndete man die »wider-natürliche Unzucht« oder »Sodomie«, wie die Homosexualität im offiziellen Sprachgebrauch damals genannt wurde. Dass die angedrohten Strafen nicht bloss in der Theorie bestanden, beweisen die zahlreich überlieferten Akten, welche meist von vollzogener Todesstrafe, insbesondere von Verbrennung sprechen.² Diese äusserst martialischen Bestrafungen hielten sich über Jahrhunderte. Selbst noch das letzte kantonale luzernische Krimi-

nalstrafgesetzbuch bedrohte unter Paragraph 119 die »unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes mit einem Menschen oder mit Tieren« mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren! Kommt hinzu, dass dieser Strafdrohung auch die lesbische Liebesbetätigung unterstand.³

Damit besaß Luzern eines der schweizweit schärfsten Gesetze, stellte es doch jede »unnatürliche Befriedigung« des Geschlechtstriebes – also nicht nur die Homosexualität – unter Strafe. In diesem Klima der Angst und Unterdrückung mag es nicht verwundern, dass Magnus Hirschfeld von seiner Bekanntschaft mit drei Luzerner Homosexuellen zu berichten wusste, » – zwei von ihnen waren Vettern – die lange Zeit ein gemeinsames Unternehmen leiteten, ohne von ihrer gegenseitigen Veranlagung zu wissen.«⁴ Andererseits konnte er aber auch feststellen, dass die Tatsache, »ob ein Kanton Strafbestimmungen gegen die Urninge hat oder nicht [...], nicht den geringsten Einfluss auf die Betätigung« habe. Hirschfeld zählte Luzern (nebst Zürich, Basel und Bern) zu den »Hauptstätten homosexuellen Verkehrs« und fügte hinzu, an bestimmten Stellen des Quais am Vierwaldstättersee stosse »der fremde Urning stets auf gleichempfindende oder zum Verkehr sich anbietende oder bereite Partner«. Noch Mitte des 19. Jahrhunderts war Luzern eine handwerklich-kleingewerblich geprägte Kantonshauptstadt von provinziellem Charakter. Die folgenden Jahrzehnte bis zum Ersten Weltkrieg brachten dann den großen Aufschwung zum mondänen Zentrum des internationalen Fremdenver-

¹ Zitiert nach: Basler, Walter: Homosexualität im Strafrecht mit besonderer Berücksichtigung des neuen schweizerischen Strafgesetzbuches von 1937. Zürich 1941, S. 63

² ebda, S. 62

³ Luzerner Kriminalstrafgesetz vom 22.5.1906

⁴ Hirschfeld, Magnus: Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Berlin 1914. S. 540

kehr. Damit begann die moderne Entwicklung und Veränderung der Stadt. Sie erhielt Anschluss an das Eisenbahnnetz und der Dampfschiffverkehr auf dem Vierwaldstättersee wurde ausgebaut. Je mehr die Luzerner Wirtschaft auf die Karte des Fremdenverkehrs setzte, desto entschiedener griff auch die Stadt ein, um geeignete Zonen für den Tourismus attraktiv zu machen. Es wurden durch Aufschüttungen der Jesuitenquai, die Promenade Unter der Egg und der Schweizerhofquai geschaffen, in den folgenden Jahrzehnten auch der Nationalquai mit dem Kursaal. Noch vor 1900 entstanden zudem eine Reihe prunkvoller Großhotels. Hirschfeld warnte aber vor der voreiligen Schlussfolgerung, »dass der starke Fremdenverkehr für den Uranismus in der Schweiz im wesentlichen verantwortlich zu machen sei«.

Von 1850 bis 1913 vervierfachte sich die Zahl der Bevölkerung. Zur Zeit des Ersten Weltkrieges zählte Luzern 40.000 Einwohner. Dass es unter ihnen solche gegeben hatte, die schon früh in Hirschfelds 1897 gegründetem Wissenschaftlich-humanitären Komitee organisiert waren, belegt dessen stolze Auflistung vieler »Herren aus dem Auslande und den deutschen Großstädten [...], so aus Moskau, Brüssel, Bonn, Haag, Amsterdam, Luzern, Hamburg, Leipzig, München, Breslau, Frankfurt etc.«, die im Frühjahr 1904 zu einer WhK-Konferenz nach Berlin geströmt waren.⁵ Über deren Identität schwieg sich Hirschfeld selbstverständlich aus, sodass wir heute keine Ahnung haben, um welche/n Luzerner Bürger es sich gehandelt hat. Ihre Anzahl wird aber bei wieviel nicht ausgereicht haben, um ein so genanntes »Subkomitee« bilden zu können. Solche WhK-Gruppierungen entstanden zu jener Zeit in verschiedenen deutschen Großstädten, doch schweizerische Pendant scheinen keine existiert zu haben.

Trotz der prekären politischen und wirtschaftlichen Situation entstanden schon wenige Monate nach dem Ende des Ersten Weltkrieges im Deutschen Reich so genannte Freundschaftsverbände, in denen sich Homosexuelle zusammenschlossen, um für ihre Gleichberechtigung zu kämpfen. Als Dachorganisation der verschiedenen Gruppierungen wurde im August 1920 der Deutsche Freundschaftsverband (DFV) aus der Taufe gehoben. Dessen »Zentralorgan« *Die Freundschaft* muss auch zahlreiche Schweizer Leser gehabt haben, verdichteten sich doch zu Beginn des Jahre 1922 die Bemühungen um einen Zusammenschluss homosexueller Frauen und Männer in der Schweiz. »Gleichdenkende in der Schweiz! Auch an euch ergeht der Ruf, an unserer Bewegung teilzunehmen. Der D.F.V. hat zwar Mitglieder in fast allen Kantonen und grösseren Städten, doch ist deren Zahl noch recht gering. In Luzern sollen auch Zusammenkünfte stattfinden.«⁶ Diesem Aufruf im Februar folgte im März die Mitteilung, dass sich mittlerweile ein Komitee gebildet habe mit dem Auftrag, »den Zusammenschluss der Schweizer Artgenossen herbeizuführen«.⁷ Die Interessenten konnten sich »vertrauensvoll an Postlagerkarte 694 Luzern (Schweiz)« und über eine Berliner Adresse an dieses Komitee wenden. Offensichtlich hatte sich eine stattliche Anzahl Personen gemeldet, wurde doch im Frühsommer angekündigt, es finde »am 1. und 2. Juli 1922 in Luzern ein »Gründungstag« statt.«⁸ Was an diesem Wochenende dann geschah, kann mit Fug und Recht als historisches Ereignis bezeichnet werden, welches jedoch bisher in den wenigen Darstellungen zur schwulen Schweizergeschichte nur am Rande erwähnt oder gar völlig verschwiegen wurde. Es handelte sich nämlich um die allererste Gründung einer homosexuellen Organisation in der Schweiz – die Geburtsstunde der eidgenössischen

Schwulenbewegung also! Glücklicherweise hat in der *Freundschaft* ein damals Anwesender namens Hermann Wiederhold sehr detailliert über diesen Anlass berichtet.⁹

Doch zuerst ein paar Worte zum Verfasser: Hermann Wiederhold (1881 – 1967) stammte aus Hamburg. Er wird nach der Jahrhundertwende in die Schweiz gekommen sein, zog er doch 1916 vom luzernischen Ebikon nach Luzern.¹⁰ Dass er im Weltkrieg 1914/18 offensichtlich keinen Militärdienst geleistet hat, mag auf Untauglichkeit zurückzuführen sein. Wiederhold war verheiratet mit Mathilde, geb. Müller (1880 – 1935). Die Ehe blieb selbstredend kinderlos. 1922 lebte das Paar an der Adligenswilerstrasse im See-Quartier an den sanften Abhängen am Nordufer des Vierwaldstättersees. Interessant sind Wiederholds ändernden Berufsangaben (in chronologischer Reihenfolge): Kaufmann, Prokurist, Briefmarkenhändler und gleichzeitig Sprachlehrer. Den im Internet publizierten New Yorker Ankunftslisten verdanken wir den Hinweis, dass sich Wiederhold kurz nach dem Tode seiner Frau auf dem deutschen Konsulat in Zürich einen Pass beschafft hatte, um in die USA reisen zu können.¹¹ Von Bremen mit der S.S. »Europa« kommend, traf er am 17. April 1935 auf Ellis Island ein. Über die Gründe seines Amerika-Aufenthaltes sowie dessen Dauer konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Es wird sich vermutlich um einen Urlaub oder Verwandtschaftsbesuch gehandelt haben. Jedenfalls ist

⁹ Wiederholds Text ist im vorliegenden Heft auf Seite 47 faksimiliert abgebildet. Ich danke Manfred Herzer dafür, dass er mich auf Wiederholds Text aufmerksam gemacht hat.

¹⁰ Einwohner-Akten der Ortsbürgergemeinde Luzern im Stadtarchiv Luzern. Entgegen den amtlichen Luzerner Angaben finden sich in Ebikon leider keine Spuren von Wiederhold, sodass sein Weg in die Schweiz nicht zurückverfolgt werden kann (Mitteilung von Carmen Moser, Einwohnerkontrolle Ebikon, vom 14. Dezember 2007).

¹¹ Ich danke Ralf Dose für seine Recherche vom 1. Dezember 2007.

⁵ Monatsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees, Charlottenburg-Berlin, vom 1. Februar 1904

⁶ *Die Freundschaft*, Heft 4 (1922)

⁷ *Die Freundschaft*, Heft 12 (1922)

⁸ *Die Freundschaft*, Heft 25 (1922)

Wiederhold nicht in der Kartei der nach Kriegsausbruch in den USA internierten Deutschen zu finden.¹² Leider wissen wir bis auf das Datum seines Ablebens nichts über seinen weiteren Werdegang. Die *Luzerner Neuesten Nachrichten* vom 4. Februar 1967 nennen unter den am Vortag verstorbenen Personen »Wiederhold, Hermann, Privat, deutscher Staatsangehöriger«. Da sein Tagungsbericht quasi als Gründungsdokument gelten kann, lohnt es sich an dieser Stelle, ausführlich daraus zu zitieren.

Laut Wiederhold verdankte man die Organisation des Wochenendes vom 1. und 2. Juli 1922 »den rastlosen Bemühungen des Schweizer Mitgliedes des DFV, Herrn H.M. Schnyder«. Die eingetroffenen Herren seien zu Beginn in das »idyllisch mitten im Grün gelegene Klublokal geführt« worden. »Der niedrige aber geräumige Sitzungssaal mit seinen vielen Fenstern, welche Ausblicke auf Berge und See bieten, war von Herrn Schnyder sehr stimmungsvoll hergerichtet worden. In der Mitte ein langer grüngedeckter Tisch, quer daran der Präsidententisch, auf dem ein Totenkopf auf einem blau-weiss-violetten Banner lag, als Sinnbild unseres schweren Kampfes, welcher bis zum Tode durchgehalten werden soll, wobei die Kämpfer im DFV und in erster Linie Herr Dr. Magnus Hirschfeld, dessen Bild ebenfalls aufgestellt war, als Vorbild dienen«. Schnyders einleitende Rede sei »von packender Gewalt und zu Herzen gehend« gewesen. »Er sprach gleich einem apostolischen Kämpfer von unserer großen Aufgabe, der sich alle Artgenossen voll und ganz widmen sollten. Und das Feuer seiner Rede riss auch die zahlreich erschienenen Mitglieder hin.« Seit Jahren sei es Schnyders Wunsch gewesen, eine »Vereinigung in der Schweiz herbeizuführen und ein gemeinsames Vorgehen zu erzwingen, um Mitmenschen wie Behörden von dem schreienden

Unrecht, das man uns zufügt, zu überzeugen. Und wenn wir auch nur die Vorkämpfer für spätere Generationen sein dürfen, so wollen wir uns auch damit zufrieden geben.« Schnyder sprach von den »lebensmüden, totwund getetzten Artgenossen«, den »in Kerkern Schmachten-den« und von Eltern, die sich ihren Sohn als »schlecht und entehrt vorstellen«.

Hauptzweck des Vereins solle es deshalb sein, »Linderung und Hilfe zu schaffen«. Schnyders Rede, von »edlem Wollen und Streben erfüllt«, endete mit dem Wahlspruch »In Freundschaft treu, und stark in Treue!« Wiederhold und die anderen Teilnehmer waren von Schnyders Worten ergriffen: »Es war eine große weihevollende Stunde. Der vom Alpenglühn rot erstrahlende Pilatus¹³ leuchtete uns dazu ins Zimmer, wohl jeder hatte Mühe, sich nach dieser erhebenden Stunde in die Wirklichkeit zurückzusetzen«. Die anschließende Beratung kam sodann noch zu keinem festen Entschluss, da »einige Herren, an deren Urteil sehr viel gelegen war, erst am nächsten Tage eintreffen konnten.« So ging man zum gemütlichen Teil über, mit Gesang, Musik und Vorträgen, und schließlich gar mit Tanz. Aber nicht – wie man vielleicht vorschnell vermuten könnte – Mann mit Mann, sondern es wurden »sowohl Wirtin, Kellnerin, wie auch das jüngste Küchenmädchen herbeigeholt«, um von den Anwesenden »im Tanze geschwungen zu werden.« Am nächsten Morgen – es waren zwischenzeitlich noch »verschiedene Herren aus Bern, Basel, Zürich, ja sogar aus dem entferntgelegenen Chur eingetroffen« – marschierte man gemeinsam auf einen nahen Aussichtsberg. Und nach dem anschließenden Mittagessen war es dann soweit: »Die Gründung einer Vereinigung der in der Schweiz wohnenden Mitglieder des DFV gilt als beschlossen. Ihr Name ist »Schweizer Freundschafts-Verein«.

Präsident ist Herr Hector Marco Schnyder mit Hilfe einiger Herren in Bern, Basel und Zürich, zwecks Werbung weiterer ernster Mitglieder.« Man betonte gleichzeitig den vorläufig noch inoffiziellen und privaten Charakter des Vereins. »In Ziel und Streben gilt der Berliner DFV als vorbildlich und kompetent«, und man erwarte von diesem »in weitestgehender Weise« Unterstützung. »Möge diese erste Zusammenkunft, welcher alle drei Monate weitere folgen sollen, der Grundstein zu einer starken Macht unserer Artgenossen in der Schweiz bilden. Vivat, crescat, floreat!«

Wie im Juli beschlossen, traf man sich drei Monate später wieder in Luzern. Offensichtlich erfolgte sogleich eine Umbenennung, ist doch in der *Freundschaft* vom »Schweizer Freundschaftsbund (Société amicale suisse)« die Rede, der »sich am 7. Oktober in Luzern gebildet hatte« und der »als Landessektion Schweiz dem Deutschen Freundschafts-Verband« angegliedert worden sei. »Wir heißen auch an dieser Stelle unsere Schweizer Kampfgenossen in unseren Reihen willkommen und geben der Hoffnung Ausdruck, dass andere Länder dem Beispiele der Schweiz folgen werden.«¹⁴ Die helvetischen »Kampfgenossen« entfalteten sodann rege Aktivitäten und in den folgenden paar Jahren entwickelte sich der Verein unter der Ägide Schnyders rege. Die Schweizer verstanden es auch weiterhin, die deutschen Zeitschriften für ihre Zwecke zu nutzen. So erschien in den *Blättern für Menschenrecht*¹⁵ 1924 während eines halben Jahres regelmässig ihr beherzter Aufruf »Kameraden, schließt euch noch mehr zusammen!« Der Hauptbundestag 1925 des Schweizer Freundschaftsbundes war denn auch »überaus zahlreich besucht« und zeugte »von grosser, getaner Arbeit, zugleich

¹² Mitteilung von Dr. Gerhard Keiper (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin) vom 10. Dezember 2007.

¹³ Der Pilatus (2132 Meter über Meer) ist der Hausberg von Luzern und beliebtes Ausflugsziel mit einmaliger Aussicht.

¹⁴ Die *Freundschaft*, Heft 46 (1922)

¹⁵ 1923 war die Umbenennung des Deutschen Freundschafts-Verbandes in Bund für Menschenrecht erfolgt. Dieser gab fortan die Zeitschrift *Blätter für Menschenrecht* heraus.

Ausblick gebend in mühevoller Zukunft mit ernstem, doch auch frohem Blicke.« Noch war nicht sicher, ob Schnyder sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung stellen würde, aber zu guter Letzt »wurde von uns ein Alb genommen, als der verehrliche Meister nach langem Zögern, sich nochmals »einspannen« liess. Noch einmal die Kommandobrücke zu besteigen gelobte. Für eine weitere Jahresfahrt. Klare See!«¹⁶ Die See erwies sich jedoch als ziemlich stürmisch und bereits ein Jahr später lichteten sich die Reihen wieder. Es folgte die Ernüchterung. An der Hauptversammlung 1926 des Schweizer Bundes für Menschenrecht (mit dem neuen Vereinsnamen hatte man den deutschen Namenswechsel nachvollzogen) erschienen lediglich 35 Personen. Der seit der Gründung vor vier Jahren amtierende Schnyder sowie sein Vizepräsident traten von ihren Ämtern zurück. Trotzdem äusserte man die Hoffnung, dass der Bund weiter bestehen möge. Da bis zum Ende der zwanziger Jahre jedoch keine Hinweise zur Schweiz in deutschen Zeitschriften mehr zu finden sind, muss man davon ausgehen, dass der SBfM danach auseinander gefallen war.¹⁷ Aufstieg und Fall der ersten Schweizer Schwulenorganisation war somit aufs Engste mit der Person und dem Engagement von Hector Marco Schnyder verbunden. Wer aber war er? Wer war der »verehrliche Meister«, bei dem alle Fäden zusammenliefen?

Als im Sommer 1882 die Gotthard-Bahn – damals die kühnste Alpenquerung mit dem weltweit längsten Tunnel – in Betrieb genommen wurde, amtierte Josef Schnyder (1846 – 1905) als Oberzugführer. Als solcher war er Vorgesetzter der Zugführer und Kondukteure, hauptsächlich aber deren Prüfungsabnehmer. Diese Tätigkeit brachte es mit sich, dass er mit

seiner Frau Louise Anna Maria, geb. Stüss (1846 – 1905) und der Familie häufig den Wohnort wechseln musste. So lebten sie auch einige Zeit im Tessin. In Ravecchia kam im Jahr darauf ihr Sohn Hector Marco (1883 – 1944) zur Welt.¹⁸ Ravecchia war zu dieser Zeit noch eine selbständige Gemeinde und wurde 1907 Ortsteil von Bellinzona. Dieses wiederum war 1878 zur Tessiner Kantonshauptstadt ernannt worden. Im Rahmen der Privatbahn-Verstaatlichungen wurde die Gotthard-Bahn 1909 von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) übernommen. Und bei diesen trat Hector Marco Schnyder in die Fußstapfen seines Vaters. Zuerst als Kondukteur, dann als Speditionsgelhilfe und schließlich als Beamter der Güterspedition. Schnyder war 1911 von Meiringen nach Luzern gekommen und lebte hier zeitweilig mit seiner älteren Schwester Angelika (1876 - 1947) zusammen. Zum Zeitpunkt der Vereinsgründung wohnten die beiden an der Sempacherstrasse im Kleinstadtquartier in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs. Nach der Jahrhundertwende wuchs mit dem allmählichen Ausbau des Eisenbahnwesens eine Kategorie kleiner Angestellter heran, die ständig bereit sein musste, für die Erhaltung ihrer mittelständischen Position und gegen das Absinken ins Proletariat zu kämpfen. Die Bekämpfung materieller Not war in jenen Jahren denn auch eines der Hauptanliegen der Luzerner Behörden. Daran konnte selbst der vordergründig sichtbare Flitterglanz der exklusiven Hotellerie nichts ändern.¹⁹ Etwa so wird man sich Schnyders soziales Umfeld vorstellen müssen. Ansonsten wissen wir leider nichts

¹⁸ Ein amtliches Dokument nennt die Vornamen Hektor Markus (Einwohner-Akten der Ortsbürgergemeinde Luzern im Stadtarchiv Luzern). Seine Todesanzeige wiederum lautet auf den Namen Hektor Marco Schnyder. Wir wählen hier die Schreibweise des Gründungsberichts.

¹⁹ Brunner, Hansruedi: Luzerns Gesellschaft im Wandel (Luzerner Historische Veröffentlichungen Band 12). Luzern 1981, S. 216

über sein Leben und Wirken. Den Todesnachrichten im *Luzerner Tagblatt* vom Juni 1944 entnehmen wir, dass am Tag zuvor frühmorgens »Hr. Hektor Marco Schnyder, Trüllhofstr. 5, Luzern« verschieden sei. »Der Verstorbene stand früher im Dienste der Bundesbahnen. Es war ihm vergönnt, eine Reihe von Jahren sich des verdienten Ruhestandes zu erfreuen, bis leider seine Gesundheit sehr zu wünschen übrig liess.« Die gleichentags erschienene Todesanzeige besagt, dass er »nach schwerem Herzleiden sanft entschlafen« war. Im deutlichen Gegensatz zur deutschen Homosexuellen-Emanzipation, welche von großbürgerlichen Herren um den Initiator und Spiritus Rector Magnus Hirschfeld begründet wurde, stand somit am Beginn der schweizerischen Schwulenbewegung ein Mann aus der unteren Mittelschicht.

In den dreissiger Jahren ereigneten sich in Luzern zwei Unglücksfälle, deren Folgen sich für die hiesigen Homosexuellen als absolut verheerend herausstellen sollten. Beide Ereignisse waren zwar rein privater Natur, doch versetzten sie der noch jungen Luzerner Schwulenbewegung einen so massiven Schlag, dass diese sich erst vierzig Jahre später wieder zu formieren vermochte. Dabei hatte das Jahrzehnt ganz hoffnungsfroh begonnen. Nachdem 1931 und 1932 in Zürich und Basel wieder kleinere Gruppen von Lesben und Schwulen entstanden waren, die sich vereint und danach teilweise wieder aufgelöst hatten, wurde im April 1933 in Zürich der Schweizerische Freundschafts-Verband neu gegründet.²⁰ Ein halbes Jahr später wurde Luzern seiner Pionierrolle einmal mehr gerecht, als hier die erste kantonale Sektion des SFV aus der Taufe gehoben wurde. Das Vereinsblatt *Freundschafts-Banner* orientierte: »Am Montag, den 16. Okt., abends 8 Uhr, fand die Gründungs-Versammlung der Sektion Luzern unter dem Vorsitze des Zentralpräsidiums von Zürich statt. Anwesend waren 4 Damen und 6

²⁰ Freundschafts-Banner Nr. 20 vom 15. April 1933

¹⁶ Freundschaftsblatt, Heft 3 (1926)

¹⁷ Kokula, Ilse / Böhmer, Ulrike: Die Welt gehört uns doch! Zusammenschluss lesbischer Frauen in der Schweiz der 30er Jahre. Zürich 1991, S. 64

Herren. Mit viel Begeisterung und Freude wurde der Zusammenschluss der Luzerner Artgenossen in einer Sektion des ›S.Fr.V.‹ beschlossen. Mit Einstimmigkeit wurde als Präsident der Sektion Herr Sidler, Kaufmann und Fr. A. Emery, als Kassierin gewählt. Die getroffenen Wahlen dürfen als Garantie für ein gedeihliches und fruchtbares Wirken der neuen Sektion gewertet werden. Eine von der Zentralpräsidentin angeregte Tellersammlung zeitigte das schöne Resultat von Fr. 15.- als Fond-perdue in die neue Vereinskasse. Freudestrahlend konnte somit die Kassierin gleich am Gründungs-Abend diesen Betrag ins ›Haben‹ vortragen. Möge die Sektion Luzern blühen und gedeihen und ihr ein segensbringendes Wirken in der Leuchtenstadt beschieden sein. Vorwärts und aufwärts!²¹ Leider ging's aber bald rapide abwärts. Doch wenden wir uns vorgängig kurz der erwähnten Kassierin zu: Adèle Sophie Louise Emery (geb. 1898) stammte aus dem waadtländischen Chardonne und war im Dezember 1931 nach Luzern gezogen. Zur Zeit der Sektionsgründung war sie als »Reisende« (Handelsreisende) für den Prager Stella-Verlag tätig.²² Dieser Verlag bediente mit deutschsprachiger Unterhaltungsliteratur wie *Die Drei um Willmar*, *Die Drei um Jana* oder *Das Tagebuch der klei-*

²¹ Freundschafts-Banner Nr. 30 vom 18. Oktober 1933, S. 4

²² Einwohner-Akten der Ortsbürgergemeinde Luzern im Stadtarchiv Luzern. Diese besagen ausserdem, dass Emery in den dreissiger Jahren mit Rosa Jaques-Gouthier (geb. 1886) aus Lutry und Elisa Buholzer (geb. 1898) aus Kriens zusammengewohnt hat. War das Trio am 16. Oktober 1933 vollzählig anwesend und stellte somit gleich drei der vier gezählten Damen? Mit Buholzer zog Emery im Oktober 1940 nach Zürich. Dort lebten sie wieder gemeinsam und arbeiteten jeweils gleichzeitig als Glasschleiferrinnen, Speterinnen und ab 1954 als Textilarbeiterinnen. Im Frühjahr 1957 liessen sie sich in Zürich einbürgern, wo sie noch 1964 gelebt haben (die Einwohner-Kontrollkarten der Stadt Zürich sind nur bis zu diesem Jahr im Stadtarchiv Zürich einsehbar).

nen Vera vor allem die Bedürfnisse der Zerstreung suchenden weiblichen Leserschaft, verlegte Kochbücher und brachte die Wochenzeitung *Frauenfreude – Mädchen Glück*, »das älteste und führende Blatt der deutschen Frau« heraus. Der wie Emery namentlich genannte Sektions-Präsident Gaston Sidler (1903 – 1934) wurde sodann das Opfer des ersten Unglücksfalles. »Das Familiendrama an der Waldstätterstrasse« titelten die *Luzerner Neuesten Nachrichten* vom 2. Februar 1934 und berichteten: »Gestern um 8.50 Uhr erschoss Sidler Alfred von Luzern, geb. 1873, Viehhändler, Waldstätterstrasse 18, nach einem Zwiste seinen Sohn Gaston, geb. 1903, und sich selber. Die sofort benachrichtigte Polizei traf beide noch lebend an. Im Auftrage des Amtsarztes wurden die Schwerverletzten in das Kantonsspital überführt, wo sie, ohne das Bewusstsein zu erlangen, den Verletzungen im Laufe des Vormittags erlagen. Die Tat dürfte zerrütteten Familienverhältnissen entsprungen sein.« Luzerns auflagenstärkste Zeitung konnte außerdem vermelden, das Familiendrama habe »unter der gesamten Bevölkerung grosse Bestürzung hervorgerufen, zumal beide Opfer, Vater und Sohn, in der Stadt bestens bekannt waren.« Betroffen zeigten sich auch Gaston Sidlers Mitstreiter im Freundschafts-Verband: »Wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel verbreitete sich Vormittags des 1. Februar 1934 in Luzern die Trauerkunde eines schrecklichen Familiendramas, welchem unser Artgenosse Gaston Sidler und sein Vater, Alfred Sidler, zum Opfer gefallen sind. Zerwürfnisse mit dem Sohne und finanzielle Sorgen, die scheinbar keinen Ausweg mehr zeigten, brachten den Vater allmählich in Anfälle von Schwermut, die ihn endlich soweit führten, seinen Sohn morgens im Bett zu erschiessen und sich darauf selbst zu richten. Beide Schwerverletzten wurden sofort ins Kantonsspital überführt, wo sie der Tod von ihren irdischen Qualen bald erlöste. Gaston, als jüngster Sohn der achtbaren Familie Sidler, wurde 1903 geboren, verlebte

seine Jugendzeit in Luzern, war edel gesinnt und gut seinen Mitmenschen gegenüber. Als jüngstes Kind jedoch sehr verwöhnt, verhalf ihm sein Vater frühzeitig zu einer eigenen Existenz. Leider erwies sich Gaston den vielseitigen Anforderungen an einen selbständigen Kaufmann nicht gewachsen und seine Mitarbeiter, welche der jugendliche Geschäftsinhaber nach seinem Geschmacke erkor, zeigten sich in der Folge seines weitgehenden Vertrauens unwürdig. Wohl mochten auch die bildhübsche Erscheinung und Gutmütigkeit Gastons, die von falschen Freunden ausgiebig ausgenützt wurden, zu dessen Misserfolgen beigetragen haben. So wuchsen die Sorgen des rechtschaffenen Vaters immer mehr und mehr und es stellten sich seelische Depressionen ein, die zur erwähnten Katastrophe führten. Das Mitleid um die Familie Sidler ist groß und alle, die jemals Gaston Sidler näher gestanden sind, werden ihm ein treues Andenken bewahren. Gaston Sidler war der erste Präsident der Sektion Luzern, als welcher er jedoch wenig hervortrat. Immerhin bedauern wir aufrichtig das tragische Geschick, das ihn betroffen und werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Er ruhe in Frieden!²³

Die unüberhörbare Kritik an Sidlers Ausübung des Präsidentenamtes kam auch wenige Tage später an einer Vereinssitzung nochmals zur Sprache. Man hätte sowieso das Luzerner Präsidium neu bestellen wollen, da »Herr Gaston Sidler auf diese oder jene Art sich nie die Mühe nahm, dem Verein einige Stündchen zu widmen.«²⁴ Obschon an der gleichen Sitzung bekannt gemacht wurde, dass ein »Herr C. Bucher« zum Nachfolger gewählt worden sei, war die SFV-Sektion Luzern am Ende. So berichtete kurz darauf das *Freundschafts-Banner* von deren Auflösung und dass die

²³ Freundschaftsbanner Nr. 4 vom 15. Februar 1934, S. 2

²⁴ Protokoll vom 6. Februar im Protokollbuch des Freundschafts-Verbandes (schwulenarchiv schweiz im Schweizerischen Sozialarchiv, Zürich, Ar 36.29)

»Mitglieder der ›Ortsgruppe Luzern‹ der Zentrale unterstellt« würden.²⁵ Trotzdem man versicherte, »alle Veröffentlichungen für die Luzerner Freunde« würden auch »fernerhin an dieser Stelle unter dem Titel ›Ortsgruppe Luzern‹ erfolgen, lassen sich in den späteren Ausgaben des *Freundschaftsbanners* keine Mitteilungen zu Luzern mehr finden. Die Gruppe wird vermutlich als solche nicht länger bestanden haben, doch trafen sich Luzerns Homosexuelle natürlich weiterhin. Und just eine solche Zusammenkunft sollte ihnen zum Verhängnis werden.

Auslöser war die Zürcher Skandalpresse in der Person von Redaktor Alfred Schlumpf (1880 – 1944). Nachdem dieser bereits beim reisserischen Boulevardblatt *Scheinwerfer* mitgearbeitet hatte, gründete er 1936 sein eigenes Sprachrohr mit dem Namen *Guggu* (Kuckuck).²⁶ Das kleinformatige Heft hatte es auf Freimaurer, Juden, Kleriker, Linke sowie »Sittenverbrecher« abgesehen. Die willkürlich gewählten Gegner wurden meist mit Namen und Adresse ans Licht der Öffentlichkeit gezerrt, was in jenen Jahren der Wirtschaftskrise mit hoher Arbeitslosigkeit oft dem Ruin gleichkam. So trug fast jede Ausgabe des *Guggu* ihrem Redaktor eine Ehrverletzungs-Klage ein. Daneben war Schlumpf bei der Polizei aber auch wegen diversen Betrugs- und Unterschlagungs-Fällen sowie anderweitigen Gesetzesübertretungen sattsam bekannt und verfügte über ein beachtliches Vorstrafenregister.²⁷ Als sein Blättchen schluss-

endlich im Juni 1939 vom Zürcher Regierungsrat definitiv verboten wurde, hielt dieser in seiner Begründung fest: »Der ›Guggu‹ beschäftigt sich, unbekümmert um den schweren Schaden, den er den Blossgestellten und ihren Angehörigen zufügt, in der Hauptsache mit Dingen der privaten und namentlich der sexuellen Geheimsphäre, die ihm von skrupellosen Dritten zugetragen werden.«²⁸ Während der Dauer seines Erscheinens hatte auch die Polizei wiederholt festgehalten, dass der *Guggu* »namentlich aus sittenpolizeilichen Gründen zu beanstanden (anstößige Zeichnungen, Berichte über Homosexuelle, Abtreibungsaffären etc.)« sei.²⁹ In der Tat hatte Schlumpf zahlreiche seiner verleumderischen Berichte den Homosexuellen gewidmet. In der Ausgabe von Anfang September 1937 knöpfte er sich schliesslich die Luzerner vor: »Auch die Luzerner wollen ihren Sittlichkeitskandal haben« titelte *Guggu*. »Nach Zürich, Bern und Basel kommt nun das konservative Luzern an die Reihe. Auch die Leuchtenstadt ist von der homosexuellen Seuche nicht frei geblieben. Erschreckend ist es, wie auch hier das verabscheuungswürdige Verbrechen um sich greift. Wenn man von den vielen Strichjungen, die sich um die Fremden ›bemühen‹ absieht, so ist es tief bedauerlich, dass die Homosexualität auch in hochangesehenen Familien Platz gegriffen hat. Wilde Gerüchte schwirren in Luzern herum, die entweder politisch ausgeschlachtet werden, oder dazu dienen, persönliche Verleumdungen auszustreuen. Es soll gegenwärtig ein Strafverfahren gegen mehrere Personen, die sich des Vergehens gegen die Sittlichkeit schuldig gemacht haben, schweben. Einige junge Bur-schen, die der Vormundschaft

unterstellt waren, sollen von den ›Herren‹ homosexuell verführt worden sein. Eines dieser bedauernswerten Opfer soll sich im Kantonsspital befinden und ziemlich schwer verletzt ein.« Weiter schrieb *Guggu*, es seien »folgende Herren vor dem Untersuchungsrichter vorgeladen worden, resp. bereits einvernommen worden« und listete namentlich auf: den Chef des örtlichen Handelsregisterbüros, den Sekretär des Vormundschaftswesens der Stadt Luzern, einen Baumeister, einen Arzt sowie »Dr. Bösch, Redaktor des *Luzerner Tagblattes*«. Walter Boesch (1905 – 1988) wurde daraufhin von seinen Eltern nach Frankreich gebracht um den Skandal abzuschwächen. Monate später zog er nach Zürich, arbeitete zuerst bei der *Neuen Zürcher Zeitung* und wurde schliesslich lange Jahre leitender Feuilleton-Redaktor beim *Tages-Anzeiger*. Boesch engagierte sich in der legendären Schwulengruppe *Der Kreis*, erlaubte sich aber erst nach seiner Pensionierung 1966 ein öffentliches Engagement.³⁰ Dem Untersuchungsrichter, »Herr Statthalter Dr. Karl Zbinden«, wünschte *Guggu* am Ende des Artikels, dass er »als junger schneidiger Jurist die Angelegenheit hoffentlich gründlich und ohne Rücksicht auf Personen und Stand« durchführen werde.³¹ Der so ermunterte Zbinden schritt sofort zur Tat – und verbot als erste Handlung die betreffende Ausgabe des *Guggu*.³²

²⁵ Freundschafts-Banner Nr. 6 vom 15. März 1934, S. 4

²⁶ Bevor Schlumpf sein »journalistisches Unwesen« zu treiben begann, war er lange Jahre als Kantonspolizist, Kanzlist, und schliesslich als ziemlich erfolgloser Betriebsleiter eines Kleinzoos in Zürich-Seebach tätig (Wurz, Arnold: Tiergarten AG. Undatierter Informationsbeitrag im Rahmen der von ihm begründeten »Ortsgeschichtlichen Sammlung Seebach«)

²⁷ Schreiben des Polizei-Inspektorates der Stadt Zürich ans Kriminal-Kommissariat Zürich vom 14. Oktober 1937 (Dossier Schlumpf in den Akten

der Zürcher Polizeidirektion, Z 6.2396, Staatsarchiv Zürich)

²⁸ Protokoll der Sitzung des Zürcher Regierungsrates vom 23. Juni 1939

²⁹ Memorandum der Polizei-Direktion der Stadt Zürich vom 3. Februar 1938 (Dossier Schlumpf in den Akten der Zürcher Polizeidirektion, Z 6.2396, Staatsarchiv Zürich)

³⁰ Steinle, Karl-Heinz: *Der Kreis: Mitglieder, Künstler, Autoren*. Berlin 1999, S. 40/41. Steinles Angaben sind dahingehend zu korrigieren, als dass das Ereignis nicht Anfang der dreissiger Jahre stattgefunden, es keinen Todesfall gegeben, nicht der *Scheinwerfer* sondern dessen Nachfolgebblatt *Guggu* die Nachricht verbreitet hatte und nicht Boesch's Privatadresse veröffentlicht wurde, sondern dessen Name, Beruf und Arbeitgeber.

³¹ *Guggu* Nr. 34 vom 16. September 1937, S. 3/4

³² Schlumpf in *Guggu* Nr. 5 vom 3. Februar 1938: »Es ist überhaupt unverständlich von seiten der Polizei, dass sie das Blatt Nr. 34 verboten hat, währenddem dadurch nur die Wahrheit aufgedeckt wurde.«

Er liess es aber selbstverständlich nicht dabei bewenden und so hatte der Skandal nicht nur für die Direktbetroffenen Folgen. Bereits eine Woche nach dem Erscheinen des verleumderischen Artikels verfasste Zbinden nämlich ein Kreisschreiben an das Polizeikommissariat der Stadt Luzern, das Polizeikommando des Kantons Luzern sowie die Direktion des Kreises II der SBB.³³ Die Stoßrichtung seiner Bemühungen formulierte er bereits im Einleitungssatz: »In der zur Zeit pendenten Strafsache betr. homosexuelle Umtriebe in der Stadtgemeinde Luzern musste ich in wiederholten Fällen feststellen, dass die meisten homosexuellen Bekanntschaften auf Begegnungen im Bahnhof Luzern zurückzuführen sind.« Und da auch die Strichjungen vornehmlich dort auf Kundenfang gingen, wies er die angesprochenen Amtsstellen an, »auf solche Subjekte ein wachsames Auge zu halten«. Eine Woche später präziserte Zbinden in einem Brief an die Polizeidirektion der Stadt Luzern sein Ansinnen.³⁴ Der Skandal habe »zur Anhebung einer Strafsache gegen verschiedene Homosexuelle und Strichjungen« geführt. »Die Untersuchung ergab, dass wir in Luzern einen relativ großen Kreis Homosexueller bzw. Bisexueller haben, denen auf der andern Seite Dutzende von Strichjungen gegenüberstehen.« An der gleichen Stelle klagte er, »dass der Fremdenverkehr für Luzern neben den guten Seiten auch einige nachteilige« habe, da gerade »in der abgelaufenen Saison eine Reihe homo- bzw. bisexuell veranlagter Kurgäste und Hotelangestellter hier ihr Unwesen getrieben hat.« Abhilfe könne seiner Meinung nach nur »die Polizeimassnahme des in allen größeren Gemeinwesen bereits längst eingeführten Dienstes der Überwachung und Kontrolle der Homo- bzw. Bisexuellen als Abteilung der Sitten-

³³ Kreisschreiben vom 23. September 1937 (Dossier Sittenpolizei, Sign. M006/289, Stadtarchiv Luzern)

³⁴ Schreiben an die Polizeidirektion der Stadt Luzern vom 1. Oktober 1937 (Dossier Sittenpolizei, Sign. M006/289, Stadtarchiv Luzern)

polizei« schaffen und das örtliche Polizeikorps solle deshalb unverzüglich erhöht werden. »Finanzielle Bedenken gegen die Uebernahme dieser Aufgabe könnte ich angesichts der Bedeutung der Situation nicht verstehen.« Dies waren deutliche Worte. Die Empfänger reagierten entsprechend konsterniert und abwehrend. Zbindens Forderung war ihnen lästig. »Das Verlangen des Amtsstatthalters zeugt keineswegs von Sachkenntnis und Ueberlegung.«³⁵ Trotzdem beeilten sie sich zu versichern, dass sie es schon immer als ihre selbstverständliche Pflicht erachtet hätten, »auch in sittenpolizeilicher Hinsicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu wirken.« Und eine Woche später lag bereits ein umfangreicher »Bericht über die sittenpolizeiliche Tätigkeit der Stadtpolizei« vor.³⁶ Diesem beigelegt war gar eine Liste sämtlicher »in den Jahren 1927 – 1937 wegen Sittlichkeitsdelikten arretierten, oder zur Anzeige gebrachten Personen.« An dieser Stelle ist anzumerken, dass unter den 505 aufgeführten Personen sämtliche in *Guggu* namentlich erwähnten Herren nicht zu finden sind. Weil der Fall noch nicht abgeschlossen war? Oder hatte sich alles im Sande verlaufen, da es sich um einflussreiche Bürger gehandelt hatte? »Der Umstand, dass sich die Kundschaft der Strichjungen hauptsächlich aus den sogenannten besseren Kreisen rekrutiert, trägt nicht dazu bei, die Tätigkeit der Sittenpolizei zu erleichtern«, klagte jedenfalls die Stadtpolizei.³⁷

Trotzdem sei sie gerne gewillt, »durch verständnisvolles Zusammenwirken mit der Kantonspolizei

³⁵ Schreiben des Polizeikommissärs an die Polizeidirektion der Stadt Luzern vom 5. Oktober 1937 (Dossier Sittenpolizei, Sign. M006/289, Stadtarchiv Luzern)

³⁶ Bericht über die sittenpolizeiliche Tätigkeit der Stadtpolizei vom 15. Oktober 1937 (Dossier Sittenpolizei, Sign. M006/289, Stadtarchiv Luzern)

³⁷ Bericht über die sittenpolizeiliche Tätigkeit der Stadtpolizei Luzern vom 15. Oktober 1937 (Dossier Sittenpolizei, Sign. M006/289, Stadtarchiv Luzern)

das ihrige zur wirksamen Bekämpfung der homosexuellen Kriminalität beizutragen.« Auf Worte folgten Taten. Nach einigen administrativen Vorarbeiten wurden auf Anregung Zbindens im Mai 1938 zwei Luzerner Polizisten zur Sittenpolizei der Stadtpolizei Zürich abkommandiert, um bei den dortigen Profis ihr künftiges Handwerk zu erlernen. Nach ihrer Rückkehr beschrieben sie in einem umfangreichen und mit viel Liebe zum Detail verfassten Bericht den Kampf ihrer Zürcher Kollegen gegen »weibliche u. männliche Prostitution, Homosexualität, widernatürliche Unzucht, Exhibitionismus etc.«³⁸ Basis einer erfolgreichen Tätigkeit sei eine »unbedingte Personen- u. Milieukennntnis«. »Bei der Bekämpfung des Strichjungentums ist es z.B. eine unbedingte Notwendigkeit, die eigentlichen Homosexuellen zu kennen, aus denen sich dann der Kundenkreis der Strichjungen rekrutiert.« Durch eine ständige Überwachung werde »die Beziehung zwischen den Strichjungen u. den Homosexuellen fortwährend gestört«, was »immerhin hemmend« wirke. Werde früh genug eingeschritten, könnten viele junge Burschen vor einer »evtl. folgenreicheren näheren Berührung mit dem Homosexuellenmilieu bewahrt werden.« Mit Datum vom 26. Juni 1938 wurden schließlich konkrete »Vorschläge zur Reorganisation des Fahndungsdienstes in sittenpolizeilicher Hinsicht« gemacht.³⁹ Man habe zwar in den vergangenen Monaten bereits »einige nennenswerte Erfolge erzielt«, um aber die »mit der Zeit zu einer Verseuchung größerer Volksschichten führenden Sittlichkeitsvergehen wirksam bekämpfen zu können, braucht es vor allem auch technische Hilfsmittel.« Für »die

³⁸ (undatierter) Bericht über den vom 16. bis 28.5.38. erfolgten Aufenthalt der Unterfertigten bei der Sittenpolizeiabteilung der Stadtpolizei Zürich (Dossier Sittenpolizei, Sign. M006/289, Stadtarchiv Luzern)

³⁹ Schreiben an das Polizeikommissariat der Stadt Luzern vom 26. Juni 1938 (Dossier Sittenpolizei, Sign. M006/289, Stadtarchiv Luzern)

Anlegung einer Spezial-Kartothek« beantragte man sodann einen »Fortuna-Stahlregistraturschrank No. 1525 gemäss Offerte« zum stolzen Preis von 430 Schweizer Franken. Und die ursprünglich vorgesehene Stückzahl Karteikarten wurde kurzerhand um das Zehnfache erhöht. Die Jagd konnte also beginnen! Oder etwa doch nicht? Die schöne Politik in Gestalt der direkten Demokratie sollte den Luzerner Polizisten ein kleines Schnippchen schlagen. Denn ausgerechnet eine Woche nachdem die Gesetzeshüter ihre Vorschläge und Wünsche für eine effizientere Bekämpfung der »Sittlichkeitsvergehen« eingereicht hatten, gab das eidgenössische Stimmvolk am 3. Juli 1938 an der Urne seine Zustimmung zum ersten gesamtschweizerischen Strafgesetzbuch, das homosexuelle Handlungen unter volljährigen Personen nun nicht mehr unter Strafe stellte. Doch die Polizeiorgane brauchten sich nicht zu grämen. Das neue Gesetz bot ihnen auch so noch genügend Spielraum zur Bespitzelung und Einschüchterung der Schwulen, stellte es doch die so genannt »qualifizierten« Fälle (Unmündigkeit, Notlage bzw. Abhängigkeit sowie Prostitution) homosexueller Beziehungen weiterhin unter Strafe.⁴⁰

Natürlich gab es in den vierziger, fünfziger und sechziger Jahren Luzerner Kreis-Mitglieder, doch können sich noch lebende Zeitzeugen weder an eine eigentliche Luzerner Gruppe noch an einschlägige Lokale erinnern.⁴¹ Erst über fünfzig Jahre nach jener denkwürdigen ersten schweizerischen Gründung und über vierzig Jahre nach der Auflösung der kurz-

lebigen Luzerner Sektion des Schweizerischen Freundschaftsverbandes organisierten sich die Luzerner Homosexuellen wieder, diesmal als HALU (Homosexuelle Arbeitsgruppen Luzern). Deren Gründung fand im Mai 1979 in Littau statt. Die HALU war Teil der wenige Jahre zuvor aus dem Zusammenschluss der Zürcher, Basler, Berner und St. Galler Arbeitsgruppen hervorgegangenen HACH (Homosexuelle Arbeitsgruppen der Schweiz). Bereits vier Jahre später fand der gesamtschweizerische CSD in Luzern statt. Fest verankert in der Erinnerung blieb vor allem das symbolische Begräbnis der Institution Familie am Ende dieser »Nationalen Schwulen und Lesbendemo«. In einem großen Sarg – zuvor im Umzug mitgeführt – gab es eine echte Seebestattung: »Vater, Mutter und Tochter stiegen leibhaftig in den nun auf dem See schwimmenden Sarg, führten vor dem zahlreichen Publikum eine kleine Ehrenrunde aus und wurden dann symbolisch ertränkt. Kurz darauf entstiegen sie, wiedergeboren als neue Menschen mit neuen Beziehungsformen, den kalten Fluten. »Die Institution Familie ist tot! Aus Kind, Frau, Mann wurden MENSCHEN«, so hiess es auf dem Transparent im Umzug, das dem Sarg hinterher getragen wurde.«⁴² Im Gegensatz zu dieser kaum beachteten Sargversenkung durch eine Handvoll Aktivisten erlangte die nationale Pride vom 18. Juni 2005 in Luzern schweizweit Bedeutung, durchgeführt als Dank an das Schweizervolk für die gelungene Abstimmung vom 5. Juni (Ja zum Partnerschaftsgesetz).⁴³

⁴² CSD-Berichterstattung von Markus Gantner in: HEY Nr. 9, 1983, S. 6/7

⁴³ Nachdem 1978 ein erster CSD in Zürich stattgefunden hatte, wurde er in den kommenden Jahren in unregelmäßigen Abständen als »Nationale Schwulendemo« in verschiedenen Städten abgehalten. Seit 1994 wird der CSD in Zürich regelmäßig und jährlich durchgeführt. Seit 1997 gibt es das welsche Pendant zum Deutschschweizer CSD, die Gay Pride Romande. Aufgrund der nationalen Abstimmung zum Partnerschaftsgesetz wurde 2005 ausnahmsweise die

Dieses Gesetz und die damit geschaffene Möglichkeit der registrierten Partnerschaft könnten vordergründig als Partizipation an den gestern noch so verpönten kleinbürgerlichen Gesellschaftsmodellen gedeutet werden. In Wirklichkeit sind sie jedoch wichtige Schritte in der Bewußtseinsveränderung breiter Bevölkerungsschichten in Richtung Selbstverständlichkeit schwullesbischer Lebensformen. Mit dieser Luzerner »Siegesfeier« ist die Emanzipationsbewegung (unbewusst und wohl eher zufällig) an ihren Ursprungsort zurückgekehrt. Schlussendlich doch ein Symbol dafür, dass der 1922 begonnene Kampf nicht umsonst war!

⁴⁰ Bezeichnenderweise wünschte der Kanton Luzern noch 1981 die Beibehaltung eines speziellen Homosexualitätsartikels im StGB, weil »die geltende Regelung eine gewisse Kontrolle dieser Kreise bietet«. (zitiert nach: Schüle, Hannes: Die Entstehung des Schwulen-Artikels im StGB von 1942, in: Männergeschichten. Schwule in Basel seit 1930. Basel 1988, S. 192)

⁴¹ Mitteilung von Ernst Ostertag und Robert A. Rapp vom 19. November 2007

»Suisse primitive« – so die Inner-schweiz im Sprachgebrauch der Romands – als Austragungsort der Pride auserkoren.

Schweizer Gründungstag am 1. und 2. Juli 1922 in Luzern

Den rastlosen Bemühungen des Schweizer Mitgliedes des DFB, Herrn S. M. Schnyder, war es gelungen, Zusagen anderer Schweizer Mitglieder und Interessenten zu erhalten, und so konnten die am Samstag den 1. Juli eingetroffenen Herren gleich in das idyllisch mitten im Grün gelegene Klublokal geführt werden, wo nach Einnahme eines Essens sofort mit der geplanten Besprechung begonnen wurde. Der niedrige aber geräumige Sitzungssaal mit seinen vielen Fenstern, welche Ausblicke auf Berge und See bieten, war von Herrn Schnyder sehr stimmungsvoll hergerichtet. In der Mitte ein langer grüingedeckter Tisch, quer daran der Präsidententisch, auf dem ein Totenkopf auf einem blau-weiß-violetten Banner lag, als Sinnbild unseres schweren Kampfes, welcher bis zum Tode durchgehalten werden soll, wobei die Kämpfer im DFB. und in erster Linie Herr Dr. Magnus Hirschfeld, dessen Bild ebenfalls aufgestellt war, als Vorbild dienen. Im übrigen war das Zimmer mit Willkommen-grüßen, Blumen und mit Bildern der Antike ausgeschmückt.

Die Worte, die Herr Schnyder zur Einleitung sprach, waren von packender Gewalt und zu Herzen gehend. Er sprach gleich einem apostolischen Kämpfer von unserer großen Aufgabe, der sich alle Artgenossen voll und ganz widmen sollten. Und das Feuer seiner Rede riß auch die zahlreich erschienenen Mitglieder hin. — Es war seit Jahren der Gedanke unseres Herrn Schnyder, eine Vereinigung in der Schweiz herbeizuführen und ein gemeinsames Vorgehen zu erzwingen, um Mitmenschen wie Behörden von dem schreienden Unrecht, das man uns zufügt, zu überzeugen. Und wenn wir auch nur die Vorkämpfer für spätere Generationen sein dürfen, so wollen wir uns auch

damit zufrieden geben. — In rührender Weise sprach Herr Schnyder von den vielen Einsamen, welche unsere schönsten Jahresfeste allein und verlassen verbringen müssen, von lebensmüden, totwund gehekten Artgenossen, von in Kerker Schmachenden und von Eltern, die sich ihren Sohn als schlecht und entehrt vorstellen. Das Bestreben solle darauf gerichtet sein, Linderung und Hilfe zu schaffen, wo es nur irgend möglich ist. Dies soll der Hauptzweck des Vereins für die in der Schweiz wohnenden Mitglieder sein. Seine Worte, von edlem Wollen und Streben erfüllt, endeten mit dem Wahlspruch: **In Freundschaft treu, und stark in Treue!** — Es war eine große weiheliche Stunde. Der vom Alpenglühen rot erstrahlende Pilatus leuchtete uns dazu ins Zimmer, wohl jeder hatte Mühe, sich nach dieser erhebenden Stunde in die Wirklichkeit zurückzusetzen.

Aus der Berliner Schwulenzeitschrift DIE FREUNDSCHAFT vom 29. 7. 1922

Heul nicht rum,
wenn andere lachen:

Nach dem Studien sehnte sich die Bundesrepublik schon immer: Eis, Getränke und Autos hießen Capri, und auch das
das Signar Polke 1966 malte, sieht aus, als hätten sich die Ferienräume im Kühlergrill des Ford-Coupses verfangen.

Urteilsbild,
Foto: Uwe H. Seif

liebiger Untertanen. Und der neapolitanische Philosoph Luciano De Crescenzo wehrte sich heutzutage erst gegen eine Lärnverordnung für die Insel Capri mit dem Ar-

Germania

übe Deutschlandbild der Italiener

gument, das erinnere ihn an dieses beschriebene Deutschland, wo den Reisenden an jeder Ecke Schilder mit dem Aufdruck „Verboten“ einschüchtern.

Es folgte dann die Verlesung bisheriger bedeutenderer Korrespondenzen, Anmeldungen und Glückwünschen. Die sich daran anschließende Beratung kam noch zu keinem festen Entschluß, da einige Herren, an deren Urteil sehr viel gelegen war, erst am nächsten Tage eintreffen konnten. — Dieser ernstesten Stunde folgte ein gemütlicher Abschluß mit Gesang, Musik und Vorträgen und zuletzt sogar mit Tanz nach Ländlermusik, welche eine kleine Bauernkapelle unten im Restaurant so fröhlich und lustig ertönen ließ, daß niemand widerstehen konnte, und sowohl Wirtin, Kellnerin, wie auch das jüngste Küchenmädchen herbeigeht wurden, um von uns im Tanze geschwungen zu werden.

Der Sonntag Vormittag vereinigte uns zum Abmarsch auf einen nahen Ausichtsberg. Es waren noch verschiedene Herren aus Bern, Basel, Zürich, ja sogar aus dem entferntgelegenen Chur eingetroffen, so daß die Schweizer Mitglieder recht zahlreich vertreten waren. Nach dem Marsch durch den herrlich grünen Wald wurde zu Mittag gegessen; Herr Schnyder hatte auch hier alles festlich geschmückt. In einer sich daran anschließenden ernstesten Besprechung wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: „Die Gründung einer Vereinigung der in der Schweiz wohnenden Mitglieder des DKB, gilt als beschlossen. Ihr Name ist „Schweizer Freundschafts-Verein“. Präsident ist Herr Hector Marco Schnyder mit Hilfe einiger Herren in Bern, Basel und Zürich, zwecks Werbung weiterer ernster Mitglieder. Außer dem abgemachten Beitrag nach Berlin ist ein kleiner Beitrag für die Auslagen des Präsidenten usw. zu leisten. Der Zusammenschluß soll vorläufig inoffiziell sein und privaten Charakter tragen. In Ziel und Streben gilt der Berliner DKB, als vorbildlich und kompetent. Wir hoffen, in idealem Sinne in weitestgehender Weise in Berlin Unterstützung unseres Zusammenschlusses zu finden. Möge diese erste Zusammenkunft, welcher alle drei Monate weitere folgen sollen, der Grundstein zu einer starken Macht unserer Artgenossen in der Schweiz bilden. Vivat, crescat, floreat!

Es folgte ein gemütlicher Abschluß des Festes durch musikalische und literarische Vorträge, photographische Aufnahmen, ein Tänzchen und scherzhafte Vorträge, so daß unsere lieben Gäste, denen wir für ihr zahlreiches Erscheinen wärmsten Dank aussprechen, unserer Ueberzeugung nach vollauf befriedigt ihren heimatlichen Penaten entgegenfuhren. Mögen wir recht bald wieder so zuversichtlich, froh und glücklich versammelt sein!

Hermann Wiederhold



VK dunkelviolett* 1/6/9



K/S rot* 1/4/7/9

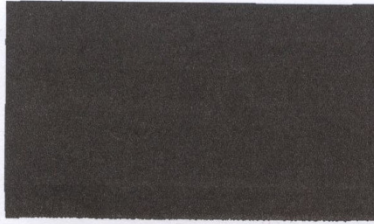


VK rot* 1/4/7/9

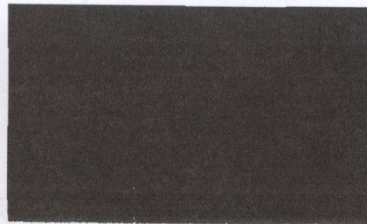


Die Polsterfarbe Schwarz bot Ford nur beim Capri R an, das dunkle Violett blieb dem GT vorbehalten. Für Hellbraun entschieden sich die meisten Kunden.

K/S = Kunstleder/Stoff VK = Vollkunstleder * verfügbar mit folgenden Wagenfarben:



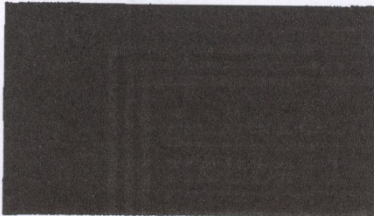
K/S schwarz* 1 bis 12



K/S dunkelviolett* 1/6/9



K/S hellbraun* 1/2/5/8/9/10/11/12



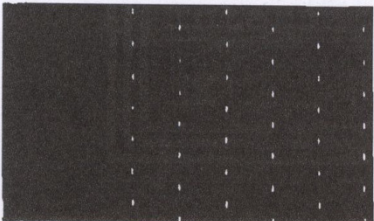
VK schwarz* 1 bis 12



VK dunkelviolett* 1/6/9



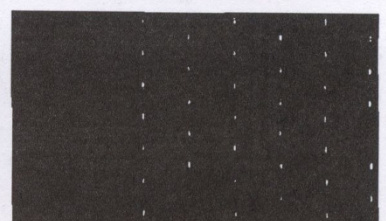
VK hellbraun* 1/2/5/8/9/10/11/12



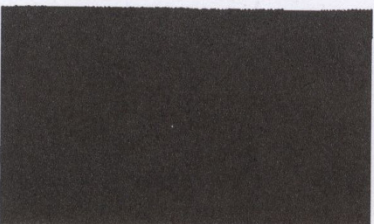
K/S türkis* 2/3/11



K/S rot* 1/4/7/9



K/S blau* 1/4/5/9/12



VK türkis* 2/3/11



VK rot* 1/4/7/9



VK blau* 1/4/5/9/12



2 beige 67



6 dunkelviolett



10 hellgrün metallic 69

Außerordentlich wichtige
Mitteilung! Von nun an, ab der
Nummer 40, wird CAPRI auch im
Internet als pdf-Datei zu finden
sein : www.capricapri.eu